

Landkreistag Schleswig-Holstein



Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein

**Kennzahlenvergleich 2023
Ergebnisjahr 2022**

vom 20. Oktober 2023



Impressum

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Anita Wiemer
Philip Baron

Titelbild:

www.aboutpixel.com

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 688 76 86 20 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-consulting.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	7
2.	Methodik und Vorgehen im Benchmarking	9
3.	Kontext-Indikatoren.....	12
3.1.	Kreisstrukturen	12
3.2.	Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II	14
3.3.	Schulabgänger ohne Abschluss	19
4.	Output-Analyse	21
4.1.	Dichte der HzE ⁺ -Fälle insgesamt	21
4.2.	Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen	24
4.3.	Entwicklungen bei den teilstationären Hilfeformen	26
4.4.	Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen.....	27
5.	Input-Analyse	31
5.1.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE ⁺	31
5.1.1.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE ⁺ pro jungen Einwohner	32
5.1.2.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE ⁺ pro Hilfe zur Erziehung	35
5.1.3.	Zusammensetzung der Bruttoausgaben nach Aufgabenfeldern	37
5.2.	Personelle Ressourcen: Stellenanteile für HzE ⁺ , §§ 16, 17, 18, 50 und JGH.....	38
6.	Analyse einzelner Aspekte der Hilfen zur Erziehung⁺	41
6.1.	Hilfen nach § 35a SGB VIII	41
6.1.1.	Hilfen nach § 35a SGB VIII allgemein.....	42
6.1.2.	Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII	44
6.2.	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).....	52
6.2.1.	Inobhutnahmen mit und ohne UMA	53
7.	Kreisprofile anhand von Top-Kennzahlen in den Hilfen zur Erziehung⁺ mit Empfehlungen zur Steuerung.....	56
7.1.	Top-Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung ⁺	56
7.2.	Kreisprofile für die Hilfen zur Erziehung ⁺	57
7.2.1.	Profil des Kreises Dithmarschen.....	58
7.2.2.	Profil des Kreises Herzogtum Lauenburg	60
7.2.3.	Profil des Kreises Nordfriesland	62
7.2.4.	Profil des Kreises Ostholstein	64
7.2.5.	Profil des Kreises Pinneberg	66
7.2.6.	Profil des Kreises Plön	67
7.2.7.	Profil des Kreises Rendsburg-Eckernförde	69
7.2.8.	Profil des Kreises Schleswig-Flensburg	71
7.2.9.	Profil des Kreises Segeberg	73
7.2.10.	Profil des Kreises Steinburg	75
7.2.11.	Profil des Kreises Stormarn.....	76
8.	Fazit und Ausblick	78

Abbildung 1: Bevölkerungsdichte im Landkreis	13
Abbildung 2: Anteil der Einwohner unter 21 Jahren an allen Einwohnern	14
Abbildung 3: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 65-Jährigen	15
Abbildung 4: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen	16
Abbildung 5: Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II.	17
Abbildung 6: Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 0- unter 15 Jahre	18
Abbildung 7: Dichte der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II	19
Abbildung 8: Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern	20
Abbildung 9: Dichte der HzE ⁺ -Fälle insgesamt, Jahressumme	23
Abbildung 10: HzE ⁺ -Fälle differenziert nach ambulant, teilstationär und stationär pro 100 altersgleiche Einwohner, Jahressumme	24
Abbildung 11: : Dichte der ambulanten HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme	25
Abbildung 12: Anteil ambulanter HzE ⁺ -Fälle an allen HzE ⁺ -Fällen, Jahressumme.....	26
Abbildung 13: Dichte teilstationärer HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme	27
Abbildung 14: Dichte der stationären HzE ⁺ -Fälle, Jahressumme	28
Abbildung 15: Anteil stationärer HzE ⁺ -Fälle an allen HzE ⁺ -Fällen, Jahressumme	29
Abbildung 16: Anteile stationärer HzE ⁺ nach Hilfearten, Jahressumme.....	30
Abbildung 17: Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre	33
Abbildung 18: Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre	34
Abbildung 19: Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat, differenziert in Kosten für UMA und Kosten ohne UMA, pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre	35
Abbildung 20: Brutto-Gesamtausgaben HzE ⁺ pro HzE ⁺ (Jahressumme)	37
Abbildung 21: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto- Gesamtausgaben.....	38
Abbildung 22: Anzahl der Stellen laut Stellenplan pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren	40
Abbildung 23: Hilfen zur Erziehung+ und Hilfen nach § 35a SGB VIII je 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren	42
Abbildung 24: Bruttoausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren	43
Abbildung 25: Ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen	45
Abbildung 26: Bruttoausgaben für ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen	46
Abbildung 27: Dichte der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren (Jahressumme)	47

Abbildung 28: Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren	48
Abbildung 29: Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro Schulbegleitung	49
Abbildung 30: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren	53
Abbildung 31: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren von UMA	54
Abbildung 32: Kreisprofil Dithmarschen	58
Abbildung 33: Kreisprofil Herzogtum Lauenburg	60
Abbildung 34: Kreisprofil Nordfriesland	62
Abbildung 35: Kreisprofil Ostholstein mit Inobhutnahmen	64
Abbildung 36: Kreisprofil Plön	67
Abbildung 37: Kreisprofil Rendsburg-Eckernförde	69
Abbildung 38: Kreisprofil Schleswig-Flensburg	71
Abbildung 39: Kreisprofil Segeberg	73
Abbildung 40: Kreisprofil Steinburg	75
Abbildung 41: Kreisprofil Stormarn	76

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beteiligte Landkreise und Einwohnerdaten	13
Tabelle 2: Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE ⁺	32
Tabelle 3: Bruttoausgaben HzE ⁺	32

Die Ansprechpartner*innen des Benchmarking der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein:

	Name	E-Mail
Kreis Dithmarschen (HE)	Herr Banasch	holger.banasch@dithmarschen.de
	Herr Schröder	gerd.schroeder@dithmarschen.de
Kreis Herzogtum Lauenburg (RZ)	Herr Thirion	m.thirion@kreis-rz.de
Kreis Nordfriesland (NF)	Herr Thomsen	daniel.thomsen@nordfriesland.de
	Herr Brodersen	thomas.brodersen@nordfriesland.de
	Frau Kopittke	Indra.Kopittke@nordfriesland.de
Kreis Ostholstein (OH)	Frau Lübker	c.luebker@kreis-oh.de
	Frau Petschow	c.petschow@kreis-oh.de
	Frau Wohlert	a.wohlert@kreis-oh.de
Kreis Pinneberg (PI)	Frau de Jong	k.dejong@kreis-pinneberg.de
	Herr Brakk	v.brakk@kreis-pinneberg.de
Kreis Plön (PLÖ)	Herr Bethke	Arne.Bethke@kreis-Ploen.de
Kreis Rendsburg-Eckernförde (RD)	Frau Schmitz	wiebke.schmitz@kreis-rd.de
Kreis Schleswig-Flensburg (SL)	Frau Hellriegel	stefanie.hellriegel@schleswig-flensburg.de
	Herr Brodersen	dennis.brodersen@schleswig-flensburg.de
Kreis Segeberg (SE)	Herr Relling	dirk.relling@segeberg.de
Kreis Steinburg (IZ)	Frau Hahn	hahn@steinburg.de
	Herr Lichnau	lichnau@steinburg.de
	Herr Wicke	wicke@steinburg.de
Kreis Stormarn (OD)	Herr Reichentrog	c.reichentrog@kreis-stormarn.de
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Herr Schroeder	bernd.schroeder@sh-landkreistag.de

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wurde dieser Bericht in der männlichen Sprachform gehalten. Alle Aussagen gelten jedoch grundsätzlich für sowohl männliche als auch weibliche Personen, sofern aus dem Kontext nicht ausdrücklich etwas anderes hervorgeht.

1. Vorbemerkung

Mit dem Projekt „Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise“ führen alle elf Kreise in Schleswig-Holstein einen umfassenden Kennzahlenvergleich durch, um sich in allen großen und wichtigen Bereichen der Kreisverwaltungen zu vergleichen. Durch einen kontinuierlichen Benchmarking-Prozess kann die Suche nach qualitativen und quantitativen Verbesserungspotenzialen erreicht werden.

Die Projektleitung und das Projektmanagement für das gesamte kommunale Benchmarking werden durch einen Hauptkoordinator auf Seiten des Landkreistages Schleswig-Holstein sichergestellt.

Die Firma con_sens begleitet das Benchmarking in den Leistungsbereichen Jugendhilfe und Sozialhilfe.

Als wesentlicher Leistungsbereich stehen die Erziehungshilfen im Fokus des Benchmarking im Bereich Jugendhilfe. Darüber hinaus können auch die Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, allgemeine Beratung in Trennung, Scheidung und Personensorge und Familienförderung perspektivisch verglichen werden.

Leistungs-
bereiche

Auf der Basis des Vergleichs mit anderen Kommunen können die teilnehmenden Kreise ihren Input und Output dokumentieren, Stärken und Schwächen sowie aktuelle Entwicklungen analysieren und Steuerungsansätze gemeinsam bewerten. Der Kennzahlenvergleich dient hierbei als Basis für den Strukturvergleich und die Diskussion fachlicher Strategien.

Der Fokus des Vergleichs liegt seit Anbeginn vor allem auf den Erziehungshilfen sowie den Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Diese Leistungsbereiche stehen seit Jahren im Fokus der Öffentlichkeit. Spektakuläre Fälle von Kindeswohlgefährdung haben ein hohes Medieninteresse für die Hilfen zur Erziehung+ zur Folge. Gleichzeitig wächst der Kostendruck auf Grund der Finanzlage der Kommunen ständig.

In den folgenden Jahren wurde der Kennzahlenvergleich fortwährend weiterentwickelt, z.B. hinsichtlich der Umstellung der Berichtslegung auf HzE-Daten in der Jahressumme (anstelle einer Stichtagserhebung) und der Weiterentwicklung von Personalkennzahlen. Darüber hinaus findet fortwährend ein Austausch über verschiedene fachliche Themen und Steuerungsmaßnahmen statt, wie z.B. über Steuerungsansätze zur Schulbegleitung oder über das Leistungsgeschehen und die Bedarfe in der Corona-Pandemie.

Mit dem Aufkommen verstärkter Fluchtbewegungen 2015/2016 wurden zum Berichtsjahr 2016 Kennzahlen zu den Hilfen und Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer – kurz UMA – in den Kennzahlenkatalog aufgenommen und in den folgenden Jahren schrittweise erweitert. Diesen ist ein eigenes Unterkapitel im Bericht gewidmet. Nachdem die Zahlen in diesem Bereich in den letzten Jahren rückläufig waren, ist seit ca. 2021 wieder ein Anstieg erkennbar. Damit gewinnen diese Kennzahlen wieder an Bedeutung.

Fachlicher Schwerpunkt im Projektjahr 2022 sowie auch in den Vorjahren war das Thema Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII, das die Kommunen aufgrund der dynamischen Fallzahl- und Kostenentwicklung weiterhin stark beschäftigt. In den Bericht wurde ab 2019 ein Unterkapitel zum Thema Schulbegleitungen aufgenommen, in dem auch die verschiedenen Steuerungsansätze in diesem Bereich diskutiert werden.

Der zentrale Nutzen des Benchmarking besteht vor allem darin:

- den eigenen Standort besser bestimmen und eigene Stärken und Schwächen besser erkennen zu können,
- von Beispielen guter Praxis zu lernen, um Prozesse und Steuerungsansätze zu verbessern,
- die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe besser im politischen und öffentlichen Raum darstellen zu können,
- Argumente für die interne Kommunikation bei Veränderungsprozessen zu generieren
- und dabei die eigene Datengrundlage zu verbessern.

Grundlage der gemeinsamen Arbeit am Vergleich bietet das von con_sens vorgelegte und mit den Kommunen und der Projektlenkungsgruppe überarbeitete und abgestimmte Katalogwerk der Kennzahlen und Basiszahlen. Der Prozess der gemeinsamen Abstimmung der Basiszahlen und ihrer Erhebungsweise sowie der Kennzahlen und ihrer Berechnung mit allen Beteiligten führt zu einer hohen Datenqualität.

Der Bericht umfasst:

- eine Einleitung zu Methodik und Vorgehen im Benchmarking mit einer Erläuterung der wichtigsten Definitionen;
- eine Betrachtung der Kontext-Indikatoren zur Veranschaulichung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Jugendhilfe agiert;
- Input- und Output-Indikatoren der Hilfen zur Erziehung⁺ für die Zeitreihe von 2018 bis 2022;
- Kreisprofile auf der Basis dreier Top-Kennzahlen für 2021 und 2022 der Hilfen zur Erziehung⁺ mit Steuerungsempfehlungen;

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass eine Bewertung der Steuerungsarbeit in einer Kommune nie auf der Basis von lediglich einer Kennzahl oder eines Segments erfolgen darf. Die Ergebnisse müssen stets im Zusammenhang interpretiert werden.

Aufgrund personeller Engpässe im Jugendamt ist es dem Kreis Steinburg in diesem Projektjahr nicht möglich, Daten zum Benchmarking zu erheben.

Zudem setzt der Kreis Pinneberg aufgrund von Überarbeitungsmaßnahmen in der Datenerhebung in diesem Jahr ebenfalls aus.

2. Methodik und Vorgehen im Benchmarking

Ziel des Benchmarking ist es, die Steuerungstätigkeit der Jugendämter und fachliche Strategien im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁺ und der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu betrachten. Hierfür werden die folgenden Daten verglichen:

- Kontext-Indikatoren:** Unter welchen sozistrukturellen Rahmenbedingungen, die die Inanspruchnahme von Leistungen beeinflussen können, agieren die Landkreise?
- Input-Indikatoren:** Welche Ressourcen (finanzielle und personelle) werden eingesetzt, um die Leistungen nach dem SGB VIII zu erbringen?
- Output-Indikatoren:** Welche Leistungen werden erbracht (Zahl der Fälle, Falldichte und Anteile verschiedener Leistungsarten an der Gesamtzahl der Fälle)?

Betrachtungsgegenstand

Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung⁺ (Output)

Um eine möglichst umfassende Betrachtung der Steuerungstätigkeit des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen zu dokumentieren, beschränkt sich der Vergleich nicht auf die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27ff SGB VIII, sondern bezieht auch Leistungsbereiche mit hoher fachlicher Nähe zu den Hilfen zur Erziehung ein, die häufig durch die gleichen fallführenden Fachkräfte gesteuert werden. Hierzu gehören bspw. die Hilfen für Mutter und Kind und für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung. Dieses wird durch den Begriff Hilfen zur Erziehung⁺ dokumentiert.

Der detaillierte Betrachtungsumfang ist im nebenstehenden Kasten dargestellt.

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII werden ergänzend separat erfasst.

In den Hilfen zur Erziehung⁺ gibt es Leistungen, die sowohl in ambulanter als auch in teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden können. So kann aus fachlicher Sicht bspw. eine nachgehende ambulante Hilfe zu einer vollstationären Maßnahme sowohl als eigenständige ambulante Hilfe, aber auch als noch der stationären Hilfe zugehörig erfasst werden. Eine Zuordnung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Ausgestaltung der Hilfen in den Landkreisen.

Die Erhebung der Falldaten erfolgte bislang sowohl als Stichtagsbefragung zum 31.12. des Berichtsjahres als auch in der Jahressumme. Ab dem Berichtsjahr 2022 erfolgt keine Erhebung der Stichtagszahlen mehr sondern nur noch eine Erhebung der Fallzahlen in der Jahressumme. Die Jahressummen bieten den Vorteil, das Leistungsgeschehen umfassender und unabhängig von

Hilfen zur Erziehung ⁺	
Leistungen gemäß SGB VIII	
Ambulant	
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
Teilstationär	
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe
Ambulant / Teilstationär / Stationär (nach konkreter Ausgestaltung zuzurechnen)	
§ 19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder
§ 20	Betreuung von Kindern in Not-situativen
§ 27(2)	Flexible erzieherische Hilfen
§ 34	Sonstige betreute Wohnformen
§ 35	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
Stationär	
§ 33	Vollzeitpflege
§ 34	Heimerziehung

Definition Output

Stichtag / Jahressumme

saisonalen Schwankungen abzubilden. Es sind dabei begonnene, beendete und durchlaufende Fälle im Berichtsjahr berücksichtigt. Sie bieten überdies auch für eine präzise Berechnung von Fallkosten die qualifiziertere Grundlage.

Die Zahl der Hilfen lässt keine Aussagen zur Zahl der Personen zu, die Leistungen erhalten, weil in familienbezogenen Hilfen in einem Fall mehrere Personen betreut werden können. Auch kann eine Person mehrere Hilfen erhalten.

Ausgaben für den Bereich Hilfen zur Erziehung⁺ (Input)

Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ werden durch Addition der Personalkosten und der Ausgaben für extern erbrachte Hilfen zur Erziehung⁺ errechnet. Als Ausgaben werden die verausgabten Mittel (Rechnungsergebnis) des Berichtsjahres erhoben – inklusive der Ausgaben für vorläufige Leistungserbringung nach § 43 SGB I.

Definition
Input

Die Personalkosten werden auf der Basis von Durchschnittswerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) kalkulatorisch ermittelt. Hierfür werden die Stellen laut Stellenplan im Jugendamt in Ausgaben umgerechnet. Dies ist notwendig, da die tatsächlichen Personalkosten den Rechnungsergebnissen der Kommunen nicht isoliert zu ermitteln sind und darüber hinaus bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegende Gründe für unterschiedliche Personalkosten (z.B. Alter und Besitzstandswahrungen) im Einzelnen kaum angemessen in die Betrachtung einzubeziehen sind.

Bis zum Berichtsjahr 2020 wurden zur Ermittlung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ die Personalkosten der *besetzten Stellen* einbezogen. In den Erfassungsdateien wurden neben den besetzten Stellen darüber hinaus auch die Stellen laut Stellenplan erhoben. Dabei wurden jeweils differenziert Stellenanteile für die verschiedenen Aufgabenbereichen des ASD sowie der WJH abgefragt. Dies führte jedoch immer wieder zur Frage, inwiefern eine solche Erhebung vergleichbar zwischen den Kreisen sein kann.

Zum Berichtsjahr 2021 erfolgte ein Änderung: Fortan werden nur noch die *Stellen laut Stellenplan* erhoben und mit ihren Kosten in die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ eingerechnet. Für die Darstellung der Stellen für HzE⁺ werden nur noch die Stellen (laut Stellenplan) für ASD gesamt und WJH erhoben und ausgewiesen.

Der Input umfasst damit im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- Ausgaben für externe Leistungserbringung Hilfen zur Erziehung⁺
- Ausgaben für Stellen laut Stellenplan im ASD zur Steuerung von Hilfen zur Erziehung⁺
- Ausgaben für Stellen laut Stellenplan der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Sozistrukturelle Rahmenbedingungen (Kontext)

Um den Erfolg einer Kommune bei der Steuerung des Leistungsgeschehens zu beurteilen, reicht der Blick auf die Entwicklung von Falldichten, Ausgaben und Einnahmen nicht aus. Die Landkreise können nur unter Berücksichtigung der sozistrukturellen Rahmenbedingungen verglichen werden, weil diese das Leistungsgeschehen in der Jugendhilfe erheblich beeinflussen.

Im Bereich der sozistrukturellen Rahmenbedingungen werden vorerst Kennzahlen aus folgenden Feldern betrachtet:

- Bevölkerung und Fläche
- Armut (Arbeitslosigkeit, Einkommen)

Bildung (Schule)

Kennzahlenbildung

Das Leistungsgeschehen wird im Benchmarking über Kennzahlen abgebildet. Zur Berechnung der Leistungsdichte werden Leistungsdaten in Relation zur Anzahl der jeweils relevanten Einwohnergruppe gesetzt, um die unterschiedliche Größe der beteiligten Kommunen in den Vergleich einfließen zu lassen (bspw. Hilfen zur Erziehung+ pro Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren). Aus dem gleichen Grund werden auch die Kontextzahlen auf Einwohnerdaten bezogen. Veränderungen der Zahl der Einwohner können daher auch Auswirkungen auf die Ausprägung einzelner Kennzahlen haben.

Weitere Kennzahlen werden gebildet, indem Fallzahlen in Relation zu Ausgaben für Hilfen dargestellt werden, um zu ermitteln, wie teuer einzelne Hilfsangebote im Vergleich der Kommunen sind.

Eine Bewertung der Daten auf der Basis lediglich einer Kennzahl aus dem Bericht greift für die Gesamtbetrachtung einer Kommune im Vergleich zu den anderen Teilnehmern zu kurz. Vielmehr müssen stets alle Daten im Zusammenhang betrachtet werden.

3. Kontext-Indikatoren

Die Steuerung des Leistungsgeschehens in den Hilfen zur Erziehung⁺ kann nicht losgelöst von sozistrukturellen Rahmenbedingungen betrachtet werden. Die Jugendämter müssen jeweils unter lokalen Bedingungen steuern, die im Vergleichsring starke Differenzen aufweisen.

Hierbei können zwei Felder von Kontext-Indikatoren unterschieden werden:

- Strukturelle Bedingungen (Bewohner, Fläche, angrenzende Kommunen)
- Belastende Faktoren (Armut, Arbeitslosigkeit)

Zunächst stellt sich allen Kreisjugendämtern die Herausforderung, die Fläche der Landkreise zu bedienen, einschließlich der Inseln und Halligen. In der Fläche müssen Bedarfe rechtzeitig erkannt und ggf. entsprechende Präventionsmaßnahmen installiert werden. Hilfen müssen frühzeitig gewährt werden, damit sich Problemlagen nicht verfestigen, die im weiteren Lebenslauf so massiv werden, dass Unterstützung geringere Erfolgsaussichten hat und in der Regel intensiver sein muss.

Mögliche Einflussfaktoren, die das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung⁺ belasten, werden anhand folgender Kontext-Indikatoren abgebildet:

Einflussfaktoren

- Gesellschaftliche Ausgrenzung aufgrund ökonomischer Armut, gemessen an der Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld nach SGB II.
- Gesellschaftliche Ausgrenzung von Jugendlichen, denen aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit das zentrale Integrationsinstrument „Erwerbsarbeit“ fehlt.
- Berufliche Perspektivlosigkeit junger Menschen, gemessen an der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss.

Wenn Familien überdurchschnittlich durch einen oder mehrere der vorgenannten Faktoren belastet sind und über keine geeigneten Kompensationsmöglichkeiten verfügen, kann dies mit höherer Wahrscheinlichkeit zu schwierigen Erziehungssituationen führen. Es wird davon ausgegangen, dass solche Überforderungssituationen in Familien zu Krisen und Vernachlässigungen und somit zu HzE⁺-Bedarf führen können.

Andererseits können gut ausgebauten präventiven Strukturen und Regelangebote der Jugendhilfe sich entlastend auf das Leistungsgeschehen auswirken. Erzieherischer Bedarf kann frühzeitig erkannt werden und die Jugendhilfe kann rechtzeitig Unterstützung anbieten, bevor sich Problemlagen verfestigen.

3.1. Kreisstrukturen

Die Landkreise stehen vor der Herausforderung, Bedarf an Erziehungshilfen mit dem vorhandenen Personal in der Fläche absichern zu müssen.

Die folgende Tabelle zeigt die am Benchmarking teilnehmenden Kommunen und deren Einwohnerzahlen. Der Kreis Segeberg wird dabei ohne die Fläche und die Einwohner der Stadt Norderstedt dargestellt. Die Stadt Norderstedt nimmt die Aufgaben der Hilfen zur Erziehung⁺ selbst wahr, so dass die Leistungserbringung in Norderstedt nicht durch das Jugendamt des Kreises Segeberg gesteuert werden kann.

Die Einwohnerdaten werden vom Statistikamt Nord bereitgestellt. Es handelt sich um Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 für den Stichtag 31.12.2021.

Tabelle 1: Beteiligte Landkreise und Einwohnerdaten

Übersicht über Fläche und Bevölkerung der Landkreise	2022	Fläche der Landkreise in qkm	Einwohner insgesamt (ohne Norderstedt)	Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren insgesamt (ohne Norderstedt)	Anteil der EW von 0 bis u. 21 Jahren an allen Einwohnern (o. Norderstedt)
HEI	2022	1.404,75	135.252	25.320	18,72%
RZ	2022	1.263,00	203.712	41.891	20,56%
NF	2022	2.048,61	169.043	31.359	18,55%
OH	2022	1.391,97	203.606	34.806	17,09%
PI	2022	664,11	322.130	65.508	20,34%
PLÖ	2022	1.082,71	131.266	24.804	18,90%
RD	2022	2.185,93	278.979	55.612	19,93%
SL	2022	2.071,59	206.038	41.093	19,94%
SE	2022	1.286,29	203.108	41.798	20,58%
IZ	2022	1.056,24	132.419	25.498	19,26%
OD	2022	766,27	247.973	51.034	20,58%
Mittelwert	2022	1.383,77	203.048	39.884	19,50%

Einwohnerdaten des Kreises Segeberg (ohne Norderstedt) ermittelt vom Kreis Segeberg,
Einwohnerdaten aller anderen Kreise ermittelt beim Statistikamt Nord

Die Kommunen weisen deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Größe und die Bevölkerungsdichte auf (Abb. 1). Heraus ragt der von der Fläche kleinste Kreis Pinneberg mit der höchsten Bevölkerungsdichte, aber auch der größten Bevölkerung in absoluten Zahlen. Die niedrigste Bevölkerungsdichte findet sich in Nordfriesland mit seinen Nordseeinseln und Halligen.

Der Herausforderung, die Fläche zu bedienen, begegnen die Kommunen unterschiedlich. Zum Teil werden mehrere Standorte unterhalten oder an einzelnen Orten feste Außensprechstunden abgehalten.

Die Organisationsformen der Kreise werden ggf. im Rahmen des fachlichen Vergleichs mit Blick auf die Leistungserbringung berücksichtigt.

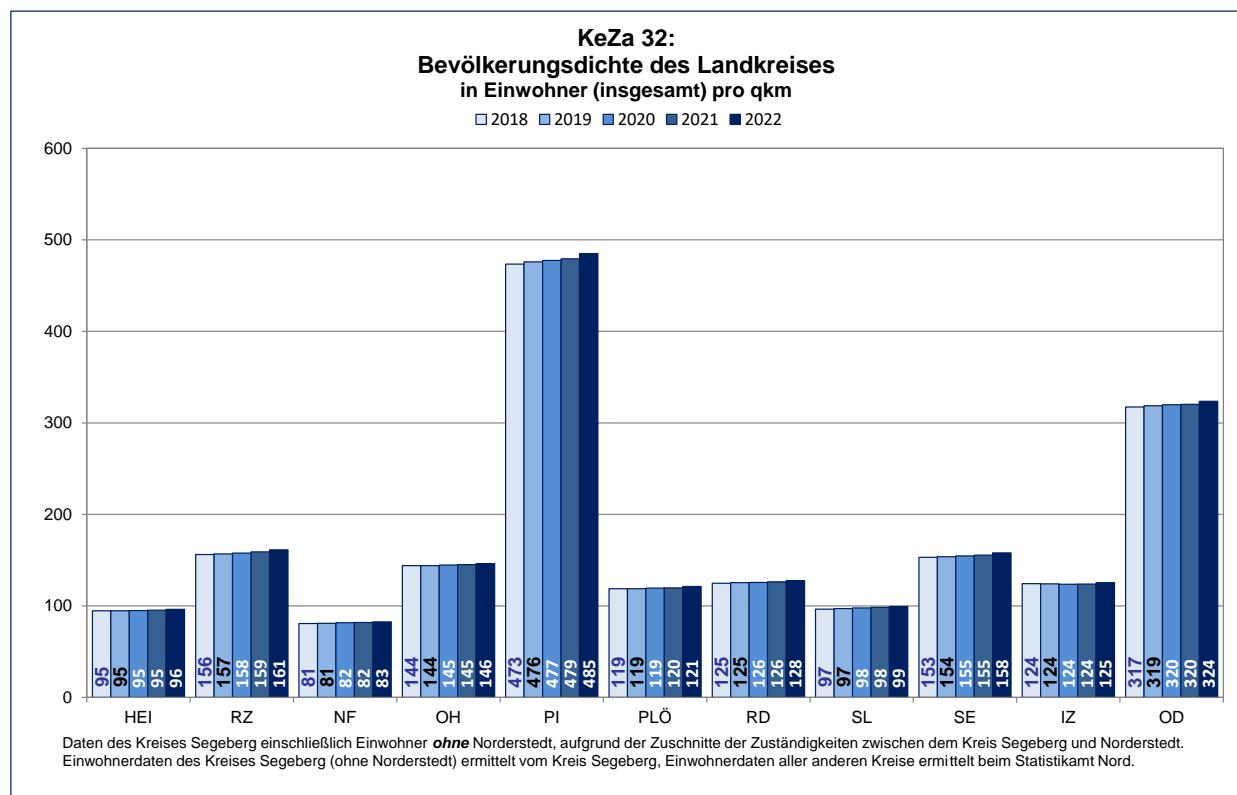
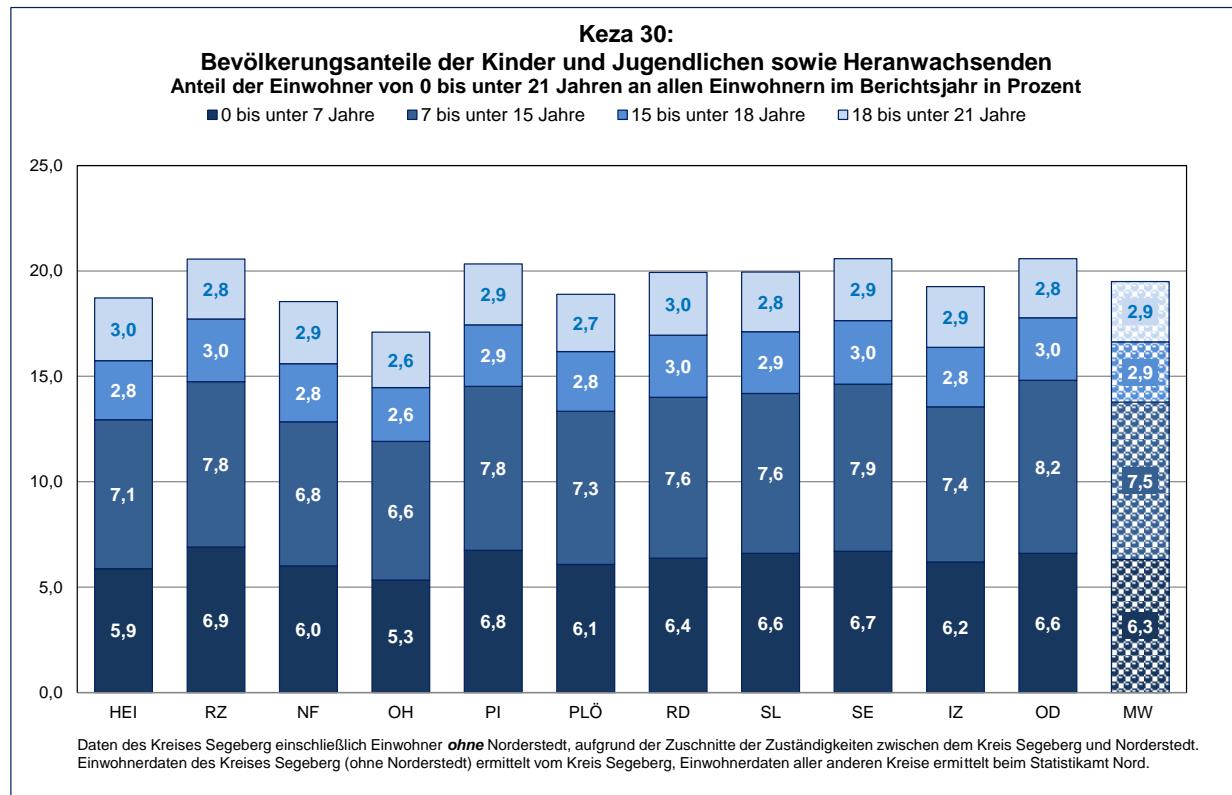
Abbildung 1: Bevölkerungsdichte im Landkreis

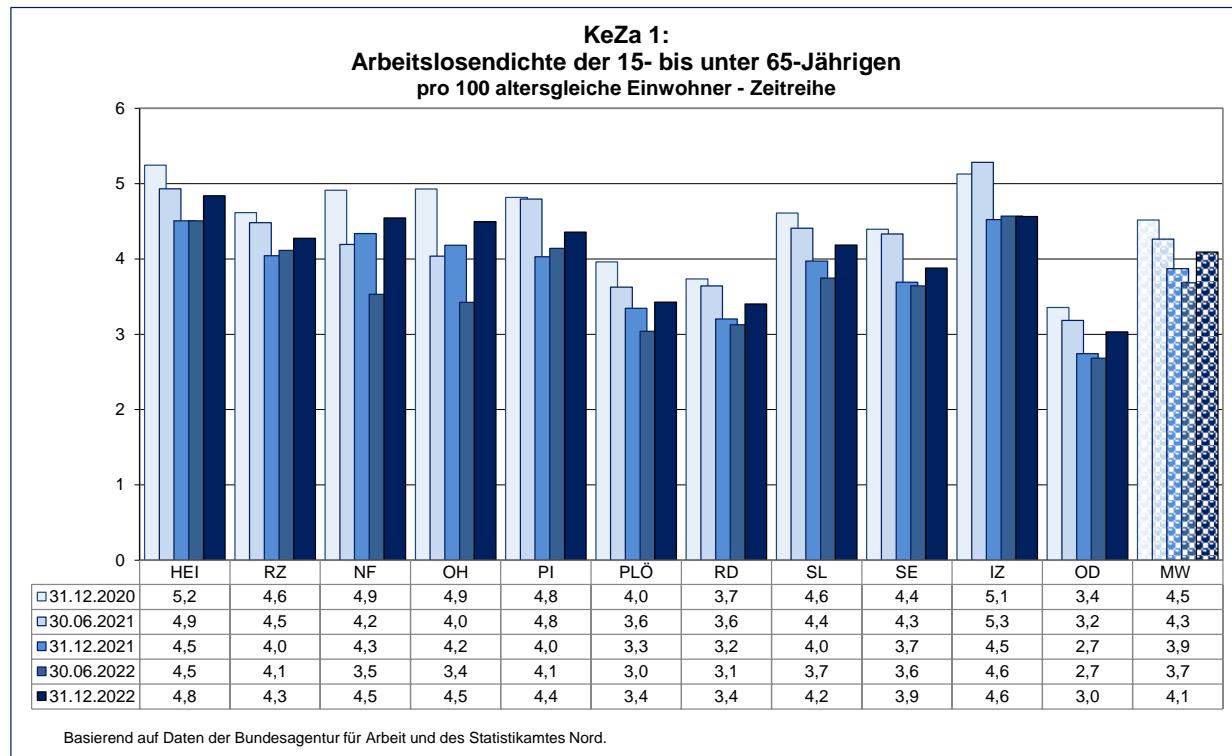
Abbildung 2: Anteil der Einwohner unter 21 Jahren an allen Einwohnern



Kennzahl 30 (Abb. 2) bildet differenziert ab, wie hoch der Anteil der Altersgruppen unter 21 Jahren an allen Einwohnern ist und damit zur Zielgruppe der Jugendhilfe gehören. Der Kreis Ostholstein weist den geringsten Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden auf, wohingegen die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn allesamt auf einen Anteil von etwas mehr als 20 % in der Altersgruppe der unter 21-jährigen kommen.

3.2. Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II

Die Abbildung 3 stellt die Dichte der Arbeitslosen in der Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen, in einer Zeitreihe von 2020 bis 2022 dar. Als Stichtage sind jeweils der 30.06. und der 31.12. gewählt. Durch die Einbeziehung des Halbjahresstichtags 30.06. werden saisonale Schwankungen, wie sie insbesondere durch den Tourismus an der Küste gegeben sein können, mit erfasst.

Abbildung 3: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 65-Jährigen

Dabei zeigt sich in fast allen Landkreisen nach einem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Corona-Jahr 2020 und einem Rückgang in 2021, im zweiten Halbjahr 2022 wieder ein deutlicher Anstieg.

Dieser Anstieg betrifft mit Ausnahme vom Kreis Steinburg alle Kreise. Ganz besonders stark stiegen die Zahlen in den Kreisen Nordfriesland und Ostholstein. Allerdings waren die Zahlen hier im ersten Halbjahr stark zurückgegangen. Auch in den übrigen Kreisen zeigte sich in der Vergangenheit ein Trend zum Rückgang der Arbeitslosigkeit, der sich mit dem zweiten Halbjahr 2022 umkehrt.

Als Kontextfaktor kann Arbeitslosigkeit als familiärer Belastungsfaktor einen Beitrag zur Entstehung von jugendhilferelevanten Problemstellungen darstellen. Vor diesem Hintergrund ist der Einfluss der großen Schwankungen der Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren zu betrachten.

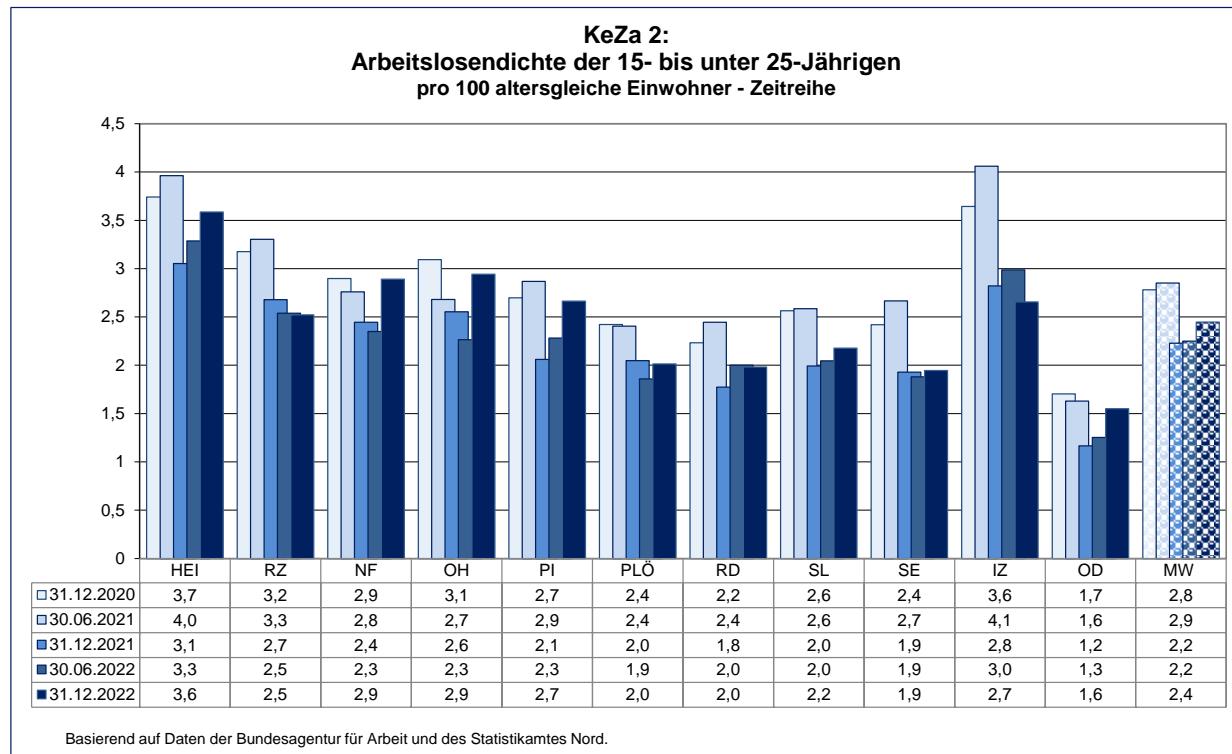
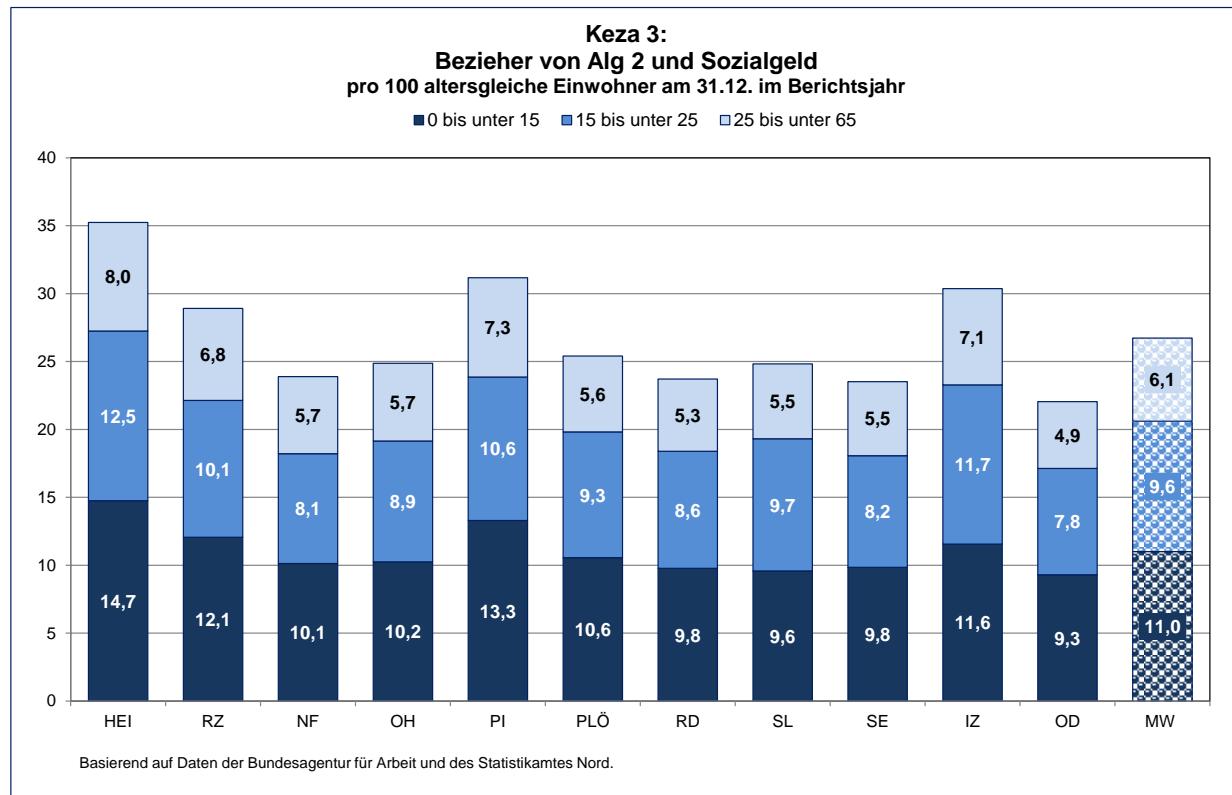
Abbildung 4: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen

Abbildung 4 stellt die Arbeitslosendichte der 15- bis unter 25-Jährigen (KeZa 2) dar. Diese Altersgruppe ist vor dem Hintergrund der beruflichen Perspektive von jungen Menschen vor Ort von besonderer Relevanz für die Jugendhilfe: Jugendarbeitslosigkeit stellt einen bedeutsamen Kontextindikator für die Jugendhilfe dar.

Auch hier zeigt sich ein Rückgang der Arbeitslosigkeit im zweiten Halbjahr 2021 und ersten Halbjahr 2022. Zum Dezember 2022 steigt die mittlere Jugendarbeitslosigkeit wieder deutlich an. Am stärksten zeigt sich dies in den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein und Pinneberg. Allerdings ist im Kreis Steinburg auch ein Rückgang zum Ende des Jahres 2022 zu verzeichnen.

Dabei bildet die Zahl der jungen Arbeitslosen nur einen Ausschnitt der Belastungssituation ab, da viele junge Menschen in unterschiedlichen Maßnahmen der Arbeitsförderung, Berufsfundung und -vorbereitung beschäftigt sind, die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst werden.

Abbildung 5: Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II

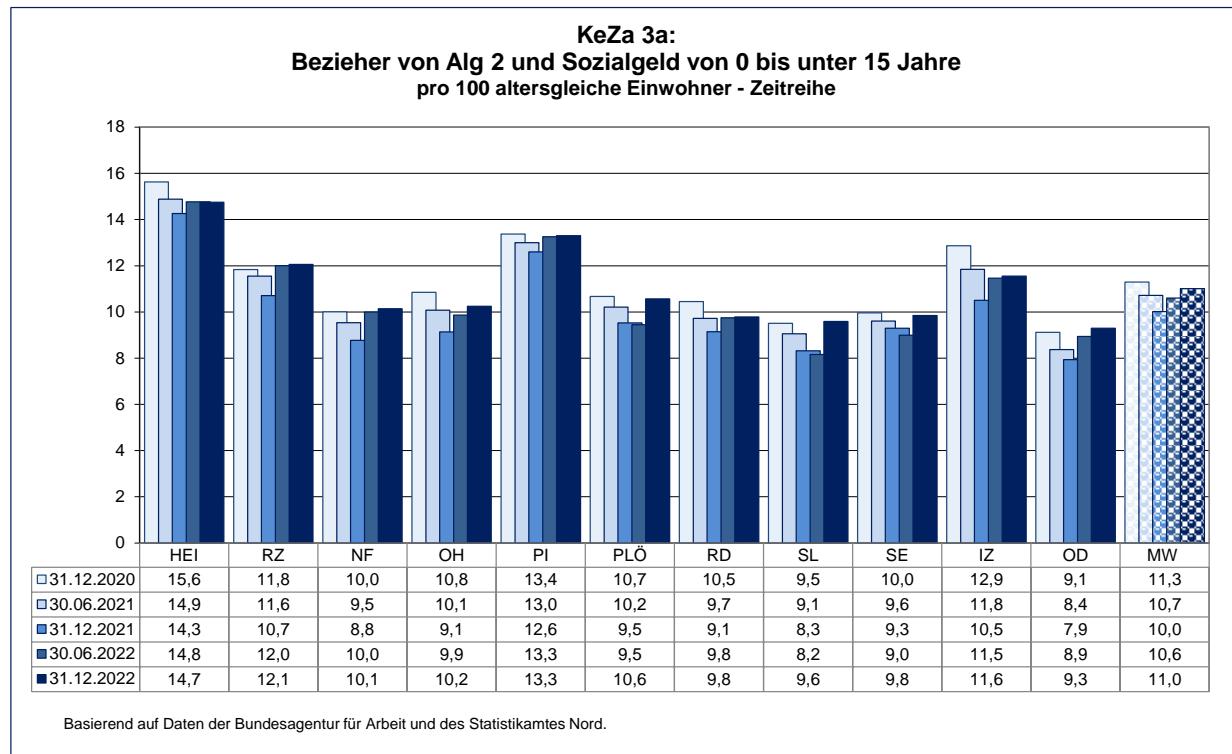


Die Kennzahl 3 (Abbildung 5) Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld, bildet deutlicher ab, inwiefern Menschen in wirtschaftlich prekären Verhältnissen leben, als die Arbeitslosendichte (Abbildung 3), da sie auf den Bezug von Transferleistungen zurückgreift und zudem auch die Altersgruppen unter 15 Jahre einbezieht.

Hervorzuheben ist, dass Kinder unter 15 Jahren in vielen Kommunen stärker auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind als andere Altersgruppen.

Der Landkreis Dithmarschen hat mit mehr als 14 % den höchsten Anteil junger Menschen im Leistungsbezug, gefolgt von den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Pinneberg. Am geringsten ist die Zahl im Kreis Stormarn, gefolgt von den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Schleswig-Flensburg.

Für die meisten Kreise gilt weiterhin: je jünger die Menschen, desto größer das Armutsriskiko. Junge Menschen können erst mit dem Erreichen des erwerbsfähigen Alters von 15 Jahren und einem Zugang zum Arbeitsmarkt ihrer Hilfsbedürftigkeit entgegen wirken.

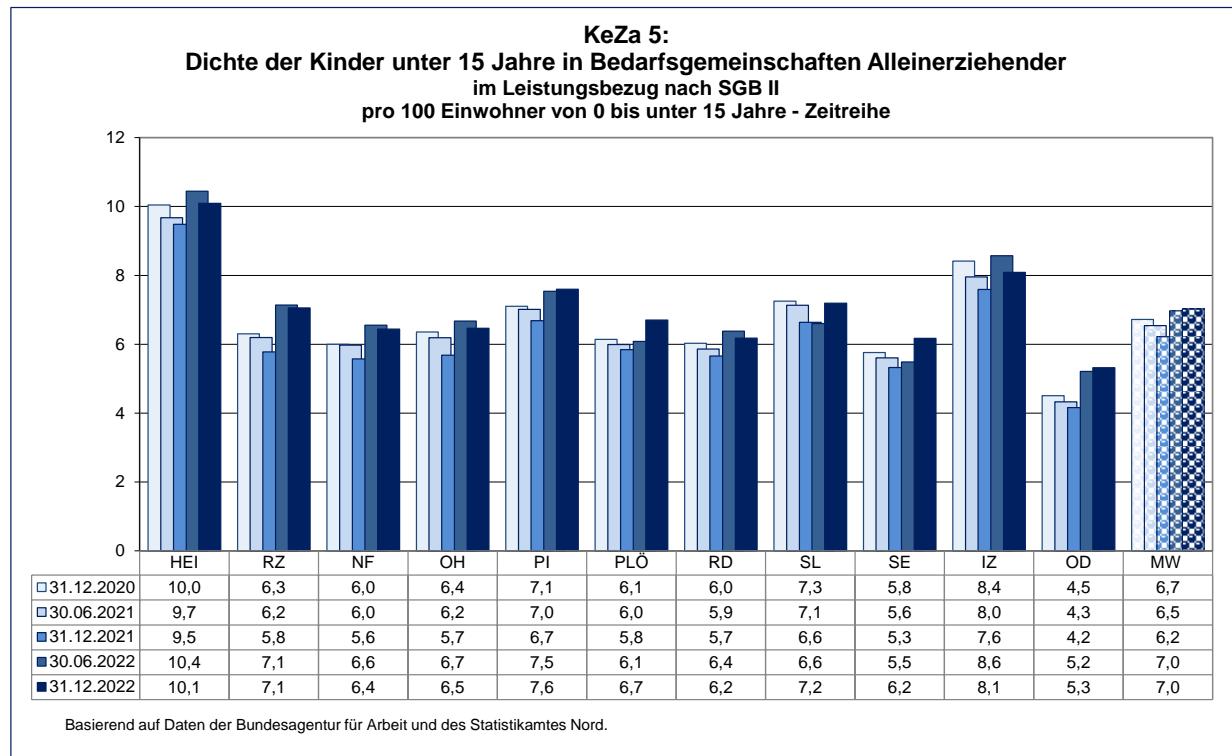
Abbildung 6: Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 0- unter 15 Jahre

Die Kennzahl 3a (Abbildung 6) zeigt die Entwicklung der Dichte der Leistungsempfänger nach SGB II unter 15 Jahre im Zeitverlauf. Hier zeigt sich ein Ansteigen der Zahlen seit dem ersten Halbjahr 2022. Als Ursache kann die Aufnahme einer großen Zahl ukrainischer Geflüchteter, zu meist Mütter mit ihren Kindern, in den Leistungsbezug zum 01.06.2022 angesehen werden. Allerdings hat diese Tatsache bislang nicht zu einem erhöhten Bedarf an HzE⁺ geführt.

Die Kennzahl 5 (Abbildung 7) bildet ab, wie viele Kinder in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach SGB II leben. Bezugsgrößen sind dabei die altersgleichen Einwohner in der Kommune insgesamt. Diese Zahl ist deshalb bedeutsam, weil Alleinerziehende in der Regel auf längere Sicht auf Sozialleistungen angewiesen sind und darüber hinaus – sofern sie „Aufstocker“ sind – den komplizierten Alltag zwischen Beruf und Familie allein managen müssen. Dies stellt oftmals eine hohe Belastung für die Alleinerziehenden dar, die sich auf die Erziehungsfähigkeit auswirken kann.

Armutsrisko junger Menschen

Auch die Dichte der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender steigt im Berichtsjahr 2022 deutlich an. Als Erklärung kann auch hier die Aufnahme geflüchteter ukrainischer Familien in den Leistungsbezug angesehen werden.

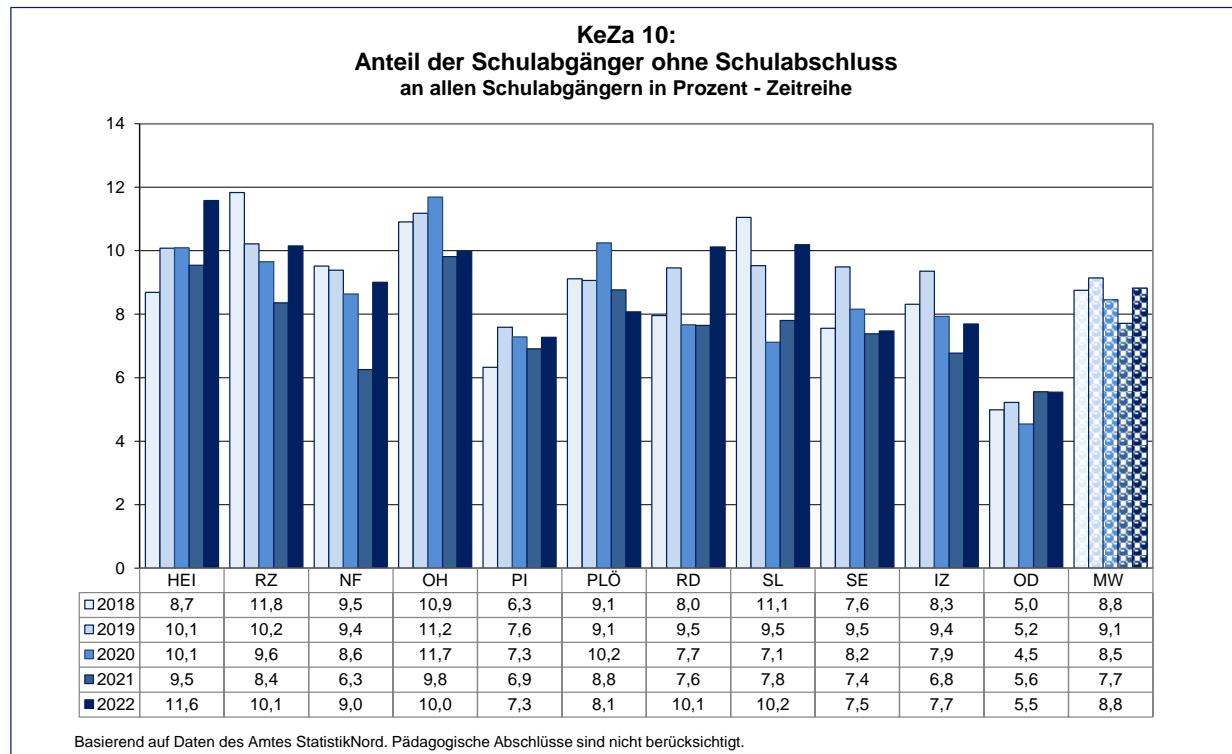
Abbildung 7: Dichte der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II

3.3. Schulabgänger ohne Abschluss

Eine gute Schulbildung und ein Schulabschluss erhöhen die Einstiegschancen in das Berufsleben und verbessern die Möglichkeiten zur unabhängigen Gestaltung des eigenen Lebens junger Menschen.

Ohne Schulabschluss verfügen Jugendliche nur eingeschränkt über die Möglichkeit, sich berufliche Perspektiven zu erarbeiten. Die Befürchtung, keine berufliche Zukunft zu haben, erhöht den Druck auf junge Menschen und kann zu Ausgrenzungen und Frustration führen. Wenn diese Menschen von der Familie nicht aufgefangen werden können, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass in Familien ein Bedarf an erzieherischen Hilfen entsteht. Daher beeinflusst die Zahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss als Kontextdatum das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung⁺.

Das Erkenntnisinteresse gilt der Perspektive der jungen Menschen auf eine erfolgreiche berufliche Integration, daher werden pädagogische Schulabschlüsse hier nicht berücksichtigt.

Abbildung 8: Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern

Die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss zeigt im Mittelwert im Berichtsjahr einen Zuwachs. Im Jahr 2022 haben knapp 9 Prozent der Schulabgänger die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Dabei lässt sich nach zuvor rückläufigen Entwicklungen in vielen Landkreisen nun in fast allen Kreisen eine Steigerung des Anteils beobachten. Eine Ausnahme bilden die Landkreise Plön und Stormarn. Hier ist der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern rückläufig.

Die Ursache für den deutlichen Anstieg der Schulabgänger ohne Schulabschluss kann in einer Nachwirkung der Corona-Pandemie vermutet werden. In den Zeiten des „Lockdowns“ mit langen Phasen des Distanzunterrichts aufgebaute Lerndefizite sowie psychische Belastungen erschweren nunmehr vielen Schüler*innen das Erreichen des Schulabschlusses. Besonders betroffen sind davon Schüler*innen aus sozial benachteiligten Haushalten, in denen wichtige Ressourcen, wie etwa ein ruhiger Arbeitsplatz, technische Ausstattung oder auch Unterstützung durch die Eltern beim Lernen fehlen.

4. Output-Analyse

Die Fallzahlen sind der wesentliche Indikator für den „Output“ eines Jugendamts im Bereich Hilfen zur Erziehung⁺. Das Verhältnis von Fallzahlen zur Zahl der Einwohner unter 21 Jahren (Falldichte) spiegelt die Leistungsdichte in den Hilfen zur Erziehung⁺ eines Landkreises wider.

In diesem Kapitel werden die aggregierten Kennzahlen zum Leistungsgeschehen in den Landkreisen analysiert. Hierzu gehören die Falldichte insgesamt, die Falldichte der ambulanten und der stationären Hilfen zur Erziehung⁺ sowie das Verhältnis der beiden Fallgruppen zueinander. Gesonderte Kapitel widmen sich den Leistungen für seelisch Behinderte bzw. von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen (Kapitel 6.1) und den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) (Kapitel 6.2).

Grundsätzlich ist jedes Jugendamt bemüht, so frühzeitig wie möglich zu agieren, um eine Verfestigung von Problemlagen in Familien zu vermeiden. Die Falldichten sind immer vor dem Hintergrund der jeweiligen fachlichen Strategie des Jugendamtes und den soziostrukturrellen Rahmenbedingungen zu betrachten.

Bei der Interpretation der Zahlen des aktuellen Berichtsjahres 2022 ist zu beachten, dass die Kreise Steinburg und Pinneberg keine Daten erhoben haben. Diese lagen mit ihren Falldichten bisher meist deutlich über dem Mittelwert, weshalb die Mittelwerte im aktuellen Berichtsjahr nicht mehr aussagekräftig im Vergleich zu denen der Vorjahre sind.

Weiterhin ist zu beachten, dass einige Kreise ihre Schulbegleitungs-Fälle nach § 35a SGB VIII, die in Poolmodellen betreut werden, nicht einzeln ausweisen können, so dass die Falldichten HzE⁺ einiger Kreise einer gewissen Verzerrung unterliegen. Im nächsten Projektjahr soll darüber beraten werden, die HzE⁺-Fälle künftig ggf. ohne die Schulbegleitungen zu erheben, um eine Vergleichbarkeit der Dichten gewährleisten zu können.

4.1. Dichte der HzE⁺-Fälle insgesamt

Die Dichte der HzE⁺-Fälle bildet ab, wie viele Hilfen insgesamt pro 100 Einwohner in einem Kreis im Berichtszeitraum gewährt wurden. Dabei wird die Zahl der Fälle ins Verhältnis zu den Einwohnern im Alter von 0 bis unter 21 Jahren am 31.12. gesetzt.

Gestaltung der Kennzahlen

Die Hilfedichten treffen allerdings keine Aussage zu der Frage, wie viele Kinder und Jugendliche von Hilfen zur Erziehung⁺ in einer Kommune betroffen sind. Eine Hilfe bezieht sich, etwa im Falle der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), auf eine Familie und damit manchmal auf mehrere Kinder. Daher können sich hinter einem Fall somit mehrere Personen verbergen, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten. Umgekehrt kann eine Person auch mehrere Leistungen der Hilfen zur Erziehung⁺ beziehen.

Darüber hinaus geben sie nur einen bedingten Eindruck über den Unterstützungsbedarf von Familien bei Fragen der Erziehung. Nicht abgebildet wird hier, in welchem Umfang Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder Unterstützung benötigen, da hierfür wesentliche Angebote der Jugendämter und anderer Institutionen nicht im Rahmen des Benchmarking erfasst werden. Beispielsweise werden folgende Angebote nicht abgebildet:

- Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen durch das Jugendamt nach § 16 SGB VIII
- Beratungshilfen der Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII

- Formlose Erziehungsberatung im Rahmen präventiver und niedrigschwelliger Angebote der Jugendhilfe, der Schule oder anderer Institutionen
- Fallübergreifende und fallunspezifische Angebote der Jugendhilfeträger.

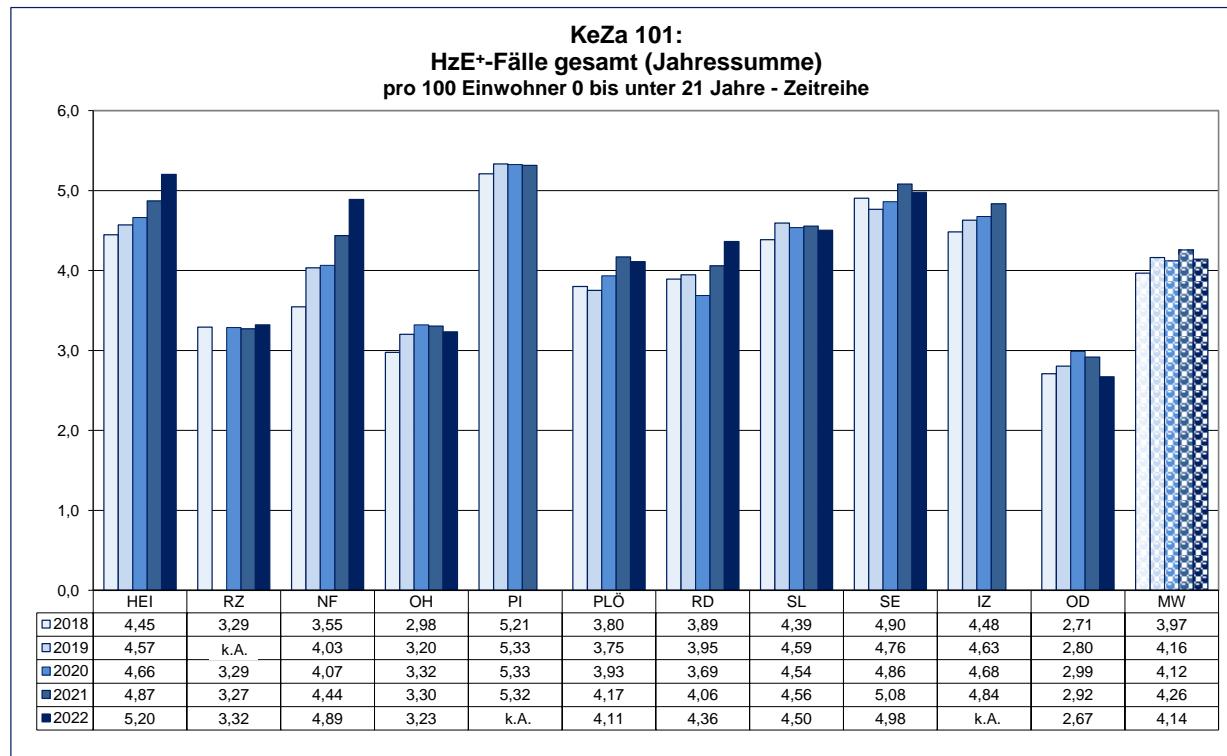
Die Betrachtung der Output-Kennzahlen über mehrere Jahre ermöglicht Einblicke in die Entwicklung des Output und die Ansätze der Steuerung.

Eine wesentliche Top-Kennzahl aus dem Bereich Output ist die Falldichte aller HzE⁺ in der Jahressumme (KeZa 101). Der Mittelwert dieser Kennzahl zeigt in den vergangenen vier Jahren einen leicht steigenden Trend auf. Lediglich im Pandemie-Jahr 2020 ging die mittlere Falldichte etwas zurück. Im aktuellen Berichtsjahr 2022 liegen keine Daten aus den Kreisen Steinburg und Pinneberg vor, die in den Vorjahren mit ihren Werten deutlich über dem Durchschnitt lagen. Demzufolge kann angenommen werden, dass der Mittelwert 2022 der KeZa 101 höher wäre, wenn Daten aus den Kreisen Steinburg und Pinneberg einfließen würden.

Falldichte

Die geringste Falldichte in den HzE⁺ in der Jahressumme weist der Kreis Stormarn auf. Die höchste Falldichte ist, aufgrund der nicht vorliegenden Daten aus dem Kreis Pinneberg, im Kreis Dithmarschen zu beobachten. Die Kreise Nordfriesland und Segeberg liegen in der Falldichte ebenfalls weit über dem Mittelwert aller Kreise. Während in Dithmarschen und Nordfriesland eine weitere Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist, zeigt die Falldichte in Segeberg zum ersten Mal in den vergangenen drei Jahren einen Rückgang. Unterhalb des Durchschnitts liegen im Berichtsjahr neben Stormarn noch die Kreise Herzogtum Lauenburg und Ostholstein. Ein starker Rückgang der Fallzahlen ist ausschließlich in Stormarn zu beobachten.

In den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen, Plön sowie Rendsburg-Eckernförde nimmt die Falldichte im Vergleich zum Vorjahr am stärksten zu. Der Kreis Nordfriesland erfasst ab dem Jahr 2019 die ambulanten Poolfälle nach § 35 a SGB VIII in einem anderen System, was es ermöglicht, diese bei der Fallzahlerfassung HzE⁺ zu berücksichtigen. Dadurch kam es zu einer starken Steigerung der Fallzahlen ab 2019. Darüber hinaus ist die Steigerung in allen Kreisen auf verschleppte Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie die weiterhin steigenden Fallzahlen der Schulbegleitungen zurückzuführen.

Abbildung 9: Dichte der HzE+-Fälle insgesamt, Jahressumme

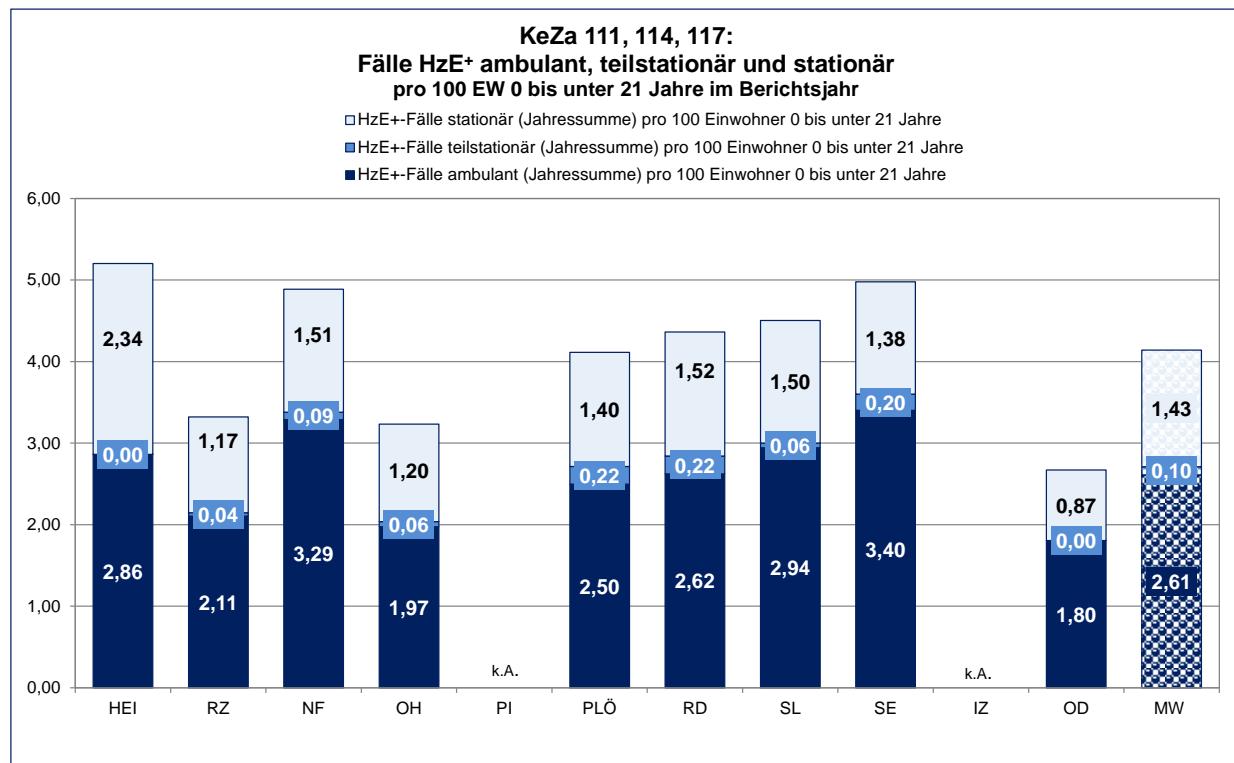
In der Abbildung 10 ist die Dichte der Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 jungen Einwohnern differenziert nach ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen in der Jahressumme ausgewiesen.

In allen Kreisen ist die ambulante Hilfedichte höher ausgeprägt als die stationäre Hilfedichte. Besonders hohe amulante Hilfedichten sind in den Kreisen Segeberg und Nordfriesland zu beobachten, gefolgt von Schleswig-Flensburg und Dithmarschen. Dabei ist im Kreis Dithmarschen jedoch auch die stationäre Hilfedichte recht hoch ausgesprägt.

Das Verhältnis der Hilfeformen in den einzelnen Kreisen wird natürlich auch durch die vor Ort vorhandene Angebotsstruktur mit bestimmt. Z.B. gestaltet sich im Kreis Plön die stationäre Unterbringung aktuell schwierig, da kaum freie Plätze vorhanden sind. Daher werden zur Überbrückung vermehrt ambulante Hilfen eingesetzt.

Die teilstationären Hilfen spielen im Gesamtgefüge der Hilfen nur eine deutlich untergeordnete Rolle. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass im Kreis Plön die teilstationären Hilfen im Berichtsjahr gestiegen sind. Diese Entwicklung liegt an Schulkindern, die nach Corona nicht in die Schule zurückgekehrt sind und daher teilstationär beschult werden. Diese Entwicklung ereignet sich allerdings weiterhin auf einem sehr geringen Niveau.

Abbildung 10: HzE+-Fälle differenziert nach ambulant, teilstationär und stationär pro 100 altersgleiche Einwohner, Jahressumme



4.2. Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen

Seit längerem schon ist der Ausbau der ambulanten Hilfen ein prägender Steuerungsansatz in der Jugendhilfe. Sowohl aus fachlicher, rechtlicher als auch aus fiskalischer Sicht gilt es als wünschenswert, möglichst viele Hilfen in ambulanter Form zu erbringen. Aus fachlicher Sicht gilt dies vor dem Hintergrund, dass Familien Hilfe zur Selbsthilfe gegeben und Kindern und Jugendlichen in der Regel die Trennung von der Familie erspart werden soll, nach wie vor. Aus fiskalischer Sicht ist der Ansatz vorteilhaft, weil ambulante Hilfen zur Erziehung⁺ in der Regel deutlich kostengünstiger sind.

Der Steuerungsansatz „ambulant vor stationär“ hat seine Grenzen dort, wo eine notwendige Unterstützung in der Familie durch ambulante Hilfen nicht mehr hinreichend ist. In der Fachdiskussion spielt daher der Ansatz der passgenauen Hilfen eine große Rolle. Mangelt es an der Passgenauigkeit, ist der Erfolg einer Hilfe und damit auch ihre Wirtschaftlichkeit infrage gestellt, das gilt für ambulante wie stationäre Settings gleichermaßen.

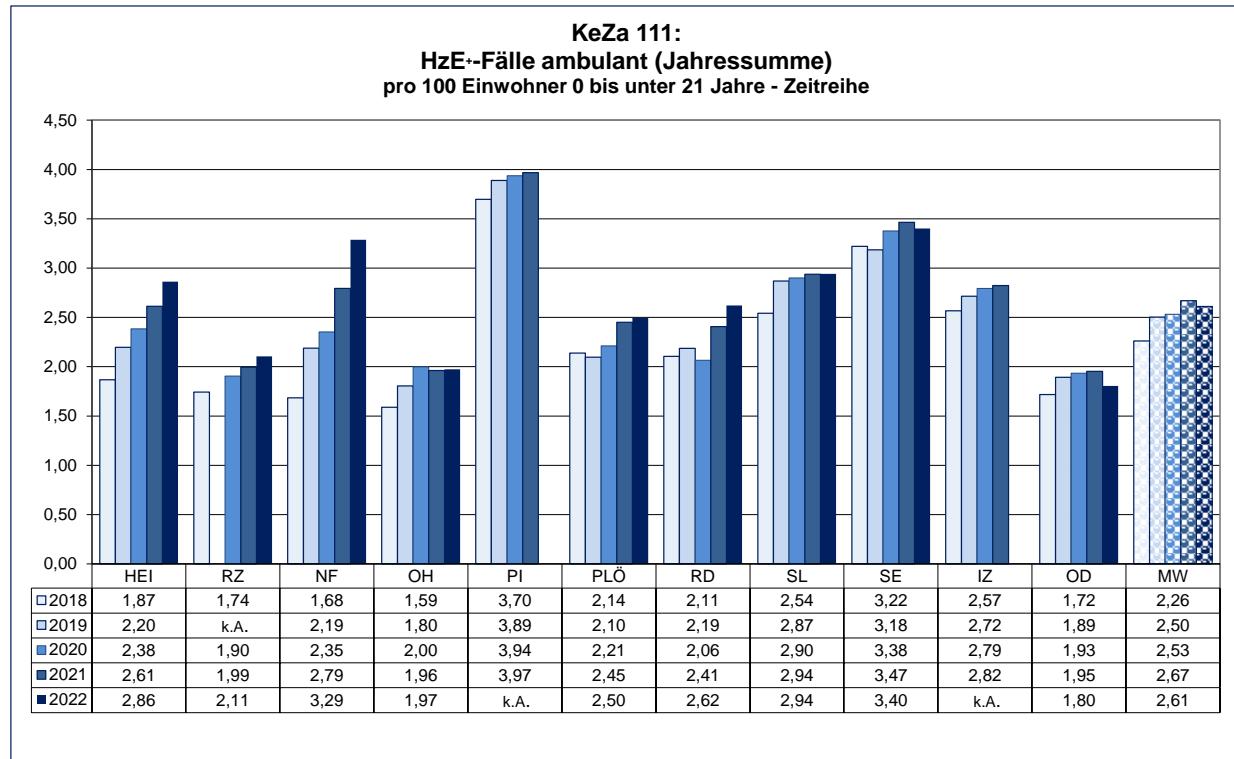
Die Abbildung 11 (Kennzahl 111) zeigt die Dichte der ambulanten HzE+ in der Jahressumme. Bei der Betrachtung der Mittelwerte müssen insbesondere die nicht vorliegenden Zahlen aus dem Kreis Pinneberg im aktuellen Berichtsjahr berücksichtigt werden. Der Kreis Pinneberg verzeichnete seit Jahren eine sehr hohe ambulante Hilfedichte, da hier der Ansatz verfolgt wird, frühzeitig mit ambulanten Hilfen einem späteren, dann ggf. intensiveren Bedarf an Hilfen vorzubeugen.

Auch in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Segeberg liegt die ambulante Falldichte deutlich über dem Mittelwert.

In fast allen Kreisen lässt sich ein weiterer, jedoch meist nur geringer Anstieg der ambulanten Hilfedichte feststellen. Ein stärkerer Anstieg ist im Kreis Nordfriesland zu beobachten. Dieser ist

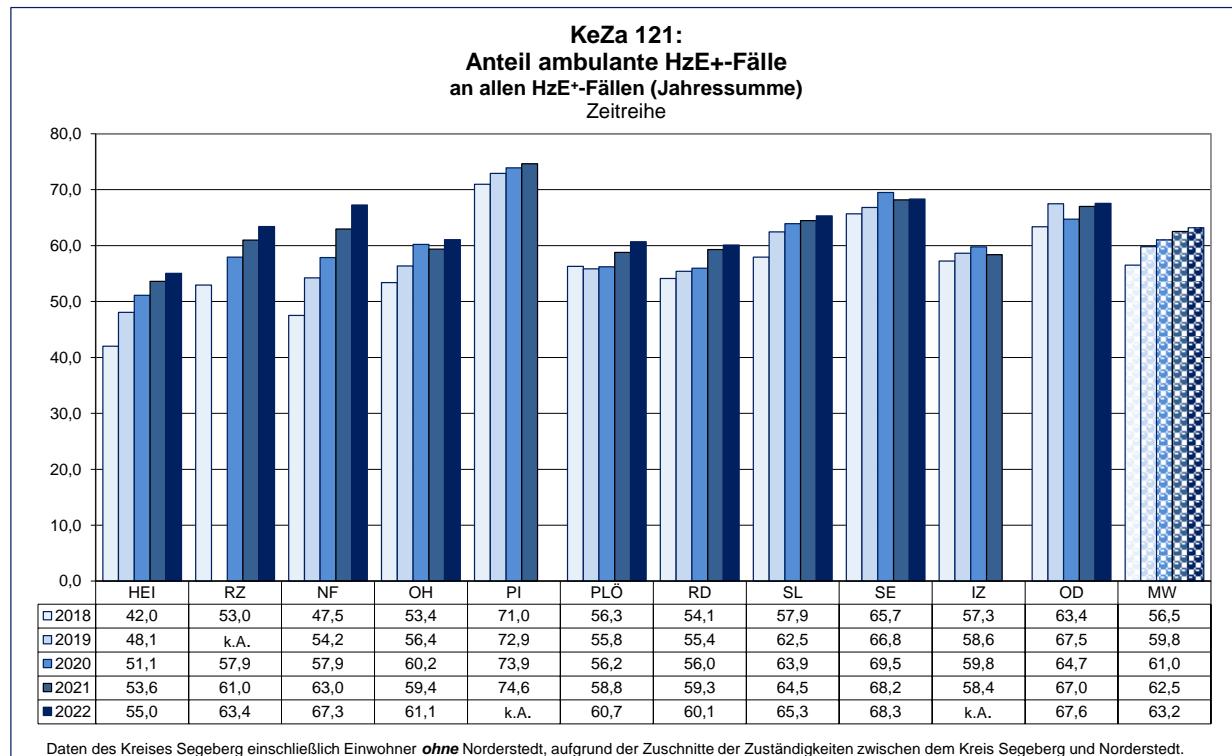
durch einen Anstieg bei den Schulbegleitungen begründet. Auch viele andere Kreise sind im Bereich der Schulbegleitungen mit stark steigenden Fallzahlen konfrontiert, was sich dann auch in einer Steigerung der Dichte ambulanter Hilfen allgemein zeigt. Darüber hinaus wird der Anstieg der ambulanten Hilfen im Kreis Plön im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten bei der stationären Unterbringung gesehen. Aufgrund der geringen Zahl an freien Plätzen in den Einrichtungen wird ersatzweise vermehrt auf ambulante Hilfen zurückgegriffen.

Abbildung 11: Dichte der ambulanten HzE+-Fälle, Jahressumme



Die Kennzahl 121 (Abbildung 12) bildet ab, wie hoch der Anteil der ambulanten Hilfen zur Erziehung⁺ an allen Hilfen zur Erziehung⁺ ist (zur Verdeutlichung, welche Hilfen hier einfließen, siehe Kap. 2). Im Mittel der Kreise setzt sich die positiv zu bewertende Entwicklung der vergangenen Jahre fort; es ist ein weiterer Anstieg zu verzeichnen.

Auch beim Anteil der ambulanten Hilfen liegen die Kreise Schleswig-Flensburg, Segeberg, Stormarn und Nordfriesland deutlich über dem Mittel der Kreise. Der Kreis Stormarn hat zwar eine der geringsten Dichten ambulanter Hilfen im Vergleich der Kreise – diese ambulanten Hilfen machen aber einen sehr hohen Anteil aller Hilfen aus. In fast allen Kreisen machen die ambulanten HzE+ einen Anteil von über 60 Prozent aus. Eine Ausnahme bildet der Kreis Dithmarschen, wo aber seit 2018 eine deutliche Steigerung des Anteils ambulanter Hilfen von 40 Prozent auf mittlerweile deutlich über die Hälfte aller Fälle erreicht werden konnte.

Abbildung 12: Anteil ambulanter HzE+-Fälle an allen HzE+-Fällen, Jahressumme

4.3. Entwicklungen bei den teilstationären Hilfeformen

Die teilstationären Hilfen spielen vom Leistungsumfang her eine untergeordnete Rolle in den Hilfen zur Erziehung. Die klassische Leistungsart in diesem Leistungsbereich ist die Tagesgruppe als Hilfeform zwischen ambulanten und stationären Hilfen. Diese Hilfeform ist in manchen Kommunen stärker verankert als in anderen, wo teilstationäre Angebote gar nicht mehr bewilligt werden.

Im Mittel ist die Dichte der teilstationären HzE+-Fälle in der Jahressumme (KeZa 114) im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, wobei auch hier die nicht vorliegenden Daten aus den Kreisen Steinburg und Pinneberg mit bedacht werden müssen. In den einzelnen Kreisen zeigt sich dabei ein heterogenes Bild. In den Kreisen Stormarn und Dithmarschen werden teilstationäre Hilfen gar nicht mehr gewährt und spielen somit keine Rolle mehr. In den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein und Schleswig-Flensburg sind nur wenige teilstationäre Hilfen, mit abnehmender Tendenz, zu verzeichnen. Im Kreis Schleswig-Flensburg wurde das Angebot der „Tagesgruppe“ teilweise durch einzelne Träger in das Angebot der „sozialen Gruppenarbeit“ umgesteuert. Entsprechend verlagert sich die Hilfegewährung und Hilfeart.

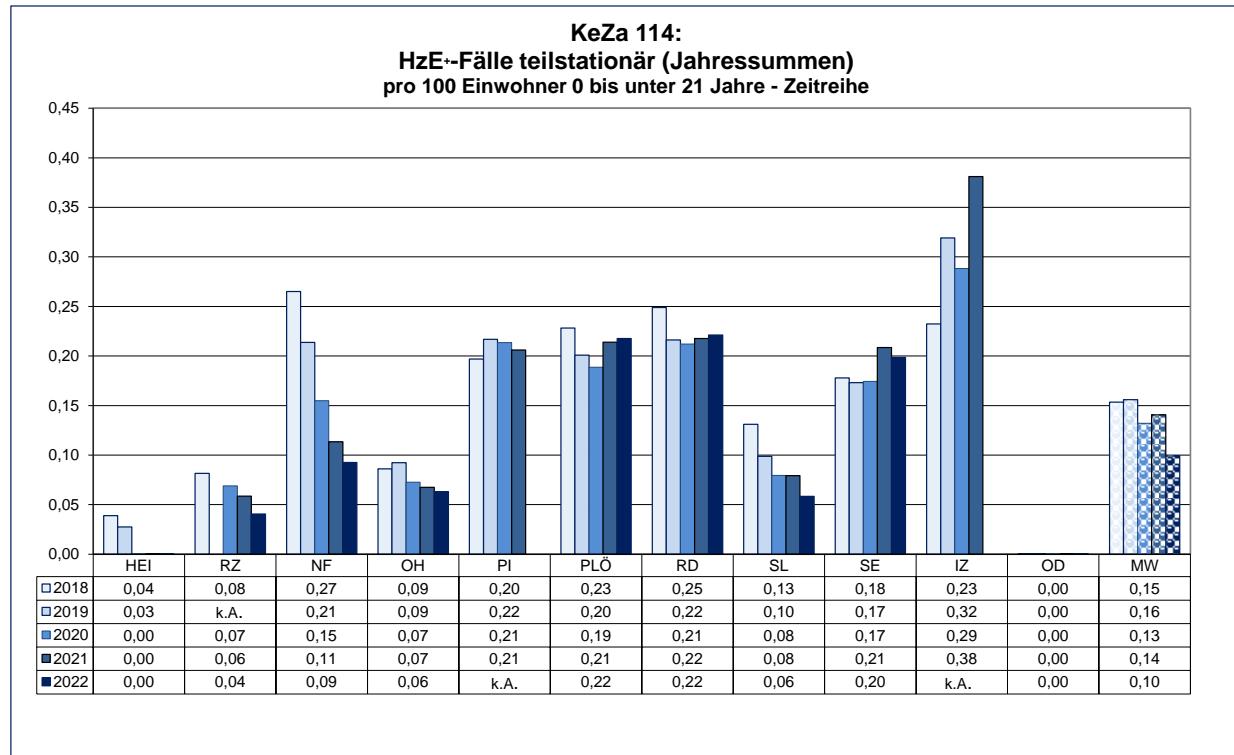
Die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön weisen überdurchschnittliche Hilfedichten im teilstationären Bereich auf. Dazu steigen in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön die teilstationären Hilfen im Berichtsjahr sogar leicht an. In Plön ist diese Entwicklung durch Schulkinder zu erklären, die nach Corona nicht in die Schule zurückgekehrt sind und nun teilstationär beschult werden.

Anzumerken ist, dass die Hilfedichte im teilstationären Bereich auch mit der entsprechenden Angebotsstruktur vor Ort in den Kreisen zusammenhängt. Vermehrt werden von den Kreisen auch

Regelangebote von Schulen (Nachmittagsangebote) genutzt. Diese werden zum Teil auch gezielt mit den Schulen weiterentwickelt, um Fälle dorthin umzusteuern.

Gerade bei den sehr geringen absoluten Fallzahlen der teilstationären Hilfen zur Erziehung+ muss allerdings berücksichtigt werden, dass bereits geringfügige Veränderungen der absoluten Zahlen sowie auch der Einwohnerzahlen zu deutlichen Veränderungen der Hilfedichten führen können.

Abbildung 13: Dichte teilstationärer HzE+-Fälle, Jahressumme



4.4. Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen

Alle Jugendämter verfolgen das Ziel, möglichst passgenaue Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung zu stellen. Nicht immer können ambulante oder teilstationäre Angebote ausreichende Unterstützung bieten. Stationäre Hilfen kommen immer dann in Betracht, wenn der erzieherische Bedarf nur gedeckt werden kann, wenn das Kind oder der Jugendliche (vorübergehend) außerhalb der Familie lebt.

Stationäre Hilfedichte

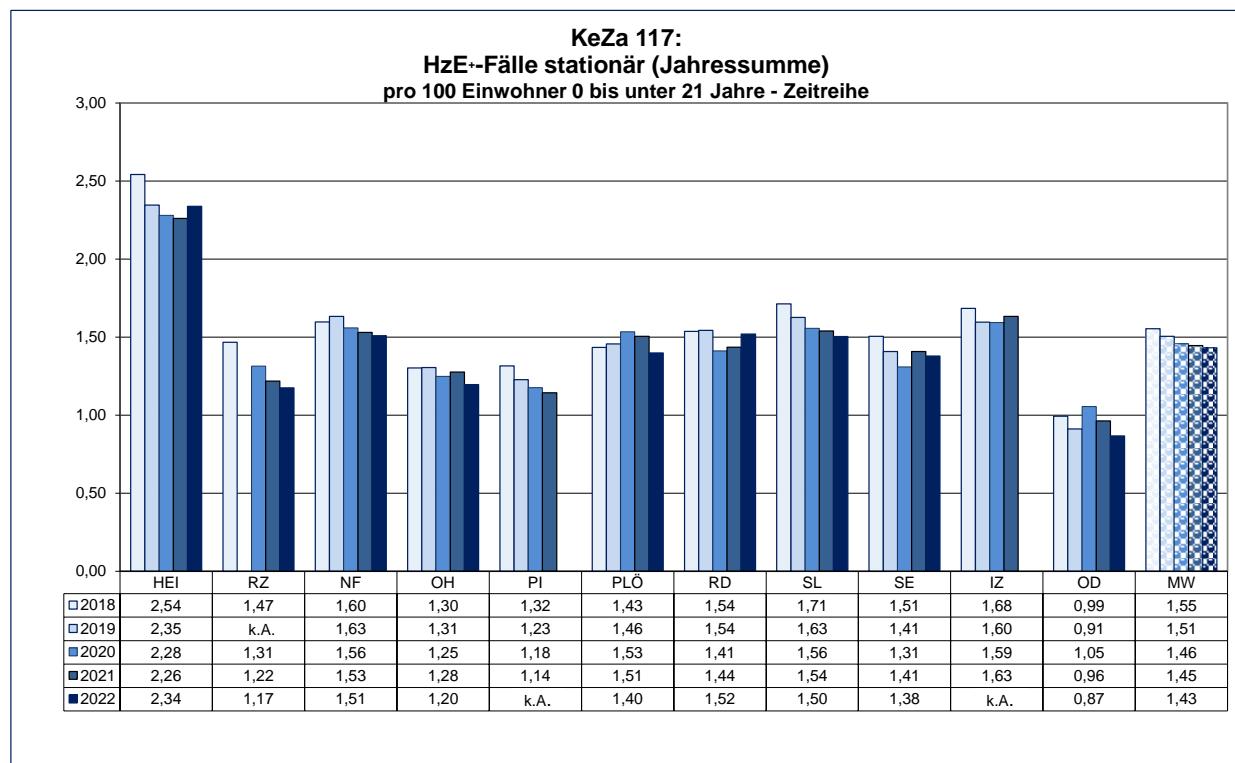
Im Zeitraum von 2015 bis 2017 kam es zu einem deutlichen Anstieg des Jahresmittelwertes stationärer Hilfedichte (Abb. 14), der insbesondere durch das UMA-Aufkommen erklärt werden kann. Seitdem geht die Dichte im Mittelwert stetig zurück. Im Berichtsjahr ist ein weiterer leichter Rückgang der stationären Hilfedichte in vielen Kreisen zu beobachten. Hier stellt sich die Frage, ob diese Entwicklung auf gezielte Steuerung oder eventuell auch das Fehlen passender Angebote zurückzuführen ist. Beide Faktoren spielen wohl eine Rolle. Im Bereich der stationären Plätze ist schon seit längerem eine Mangelsituation festzustellen, die zum Teil auch dazu führen mag, dass

stattdessen auf ambulante oder teilstationäre Hilfeformen zurückgegriffen wird. Möglichweise zeigen sich hier auch letzte Nachwirkungen der Corona-Pandemie, während der weniger stationär unterbracht wurde.

Es wird mit einer Trendumkehr, ggf. schon zum nächsten Projektjahr, gerechnet, da erwartet wird, dass die jetzt wieder zu beobachtende Zunahme der UMA-Fälle sich auf die stationären Fallzahlen auswirken wird. Allerdings fehlen auch im Bereich UMA passende Unterbringungsmöglichkeiten.

Das Niveau der stationären Hilfedichte ist in Dithmarschen weiterhin am höchsten ausgeprägt und im Berichtsjahr hat sich der seit Jahren andauernde Trend des Rückgangs der stationären Dichte erstmals seit 2017 nicht fortgesetzt. Der Kreis Stormarn weist weiterhin das niedrigste Niveau stationärer Hilfedichten auf und bestätigt, nach in den letzten Jahren recht schwankende Falldichten, den abnehmenden Trend des Vorjahres.

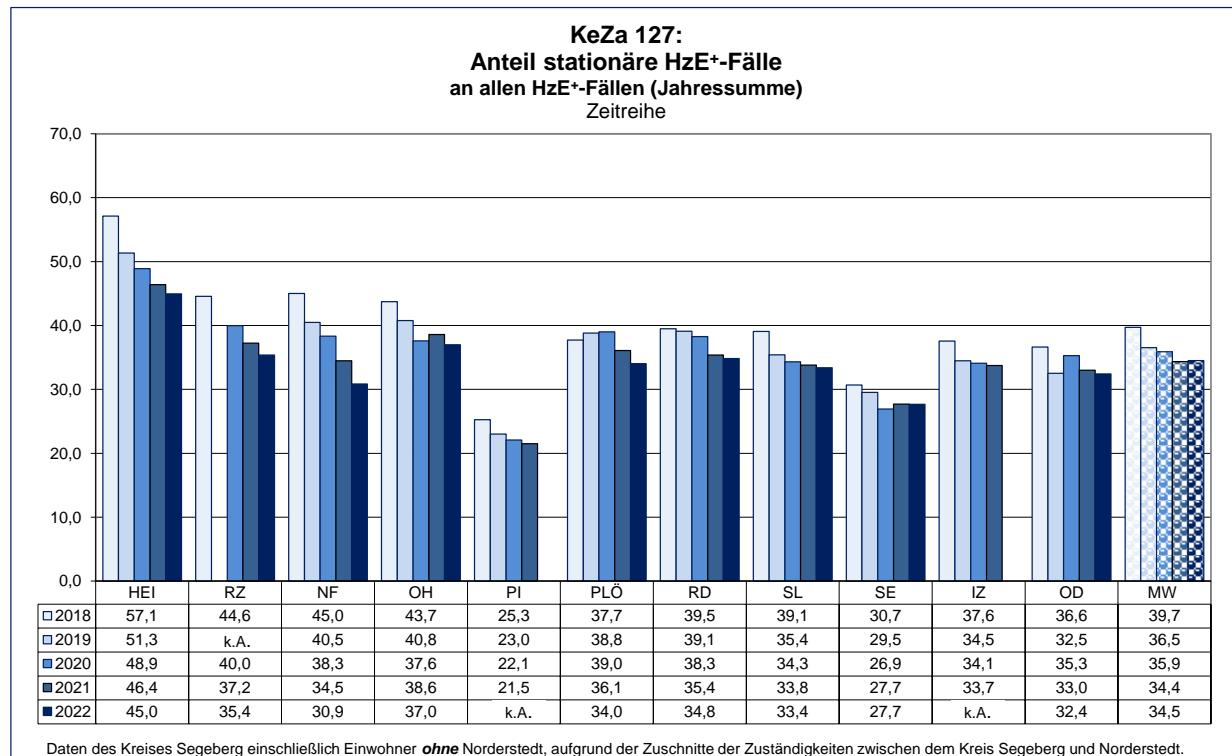
Abbildung 14: Dichte der stationären HzE+-Fälle, Jahressumme



Anteil stationärer Hilfen an allen HzE+

Beim Anteil stationärer HzE+ an allen HzE+ (KeZa 127) hat sich der abnehmende Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt. In nahezu allen Kreisen ist ein Rückgang des Anteils der stationären Fälle zu beobachten. In den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland und Plön fällt dieser Rückgang derweil am stärksten aus.

Der Anteil stationärer HzE+ an allen HzE+ ist von besonderer Steuerungsrelevanz, da die stationären Hilfen oftmals aufgrund längerer Laufzeiten und höherer Fallkosten besonders ressourcenintensiv sind.

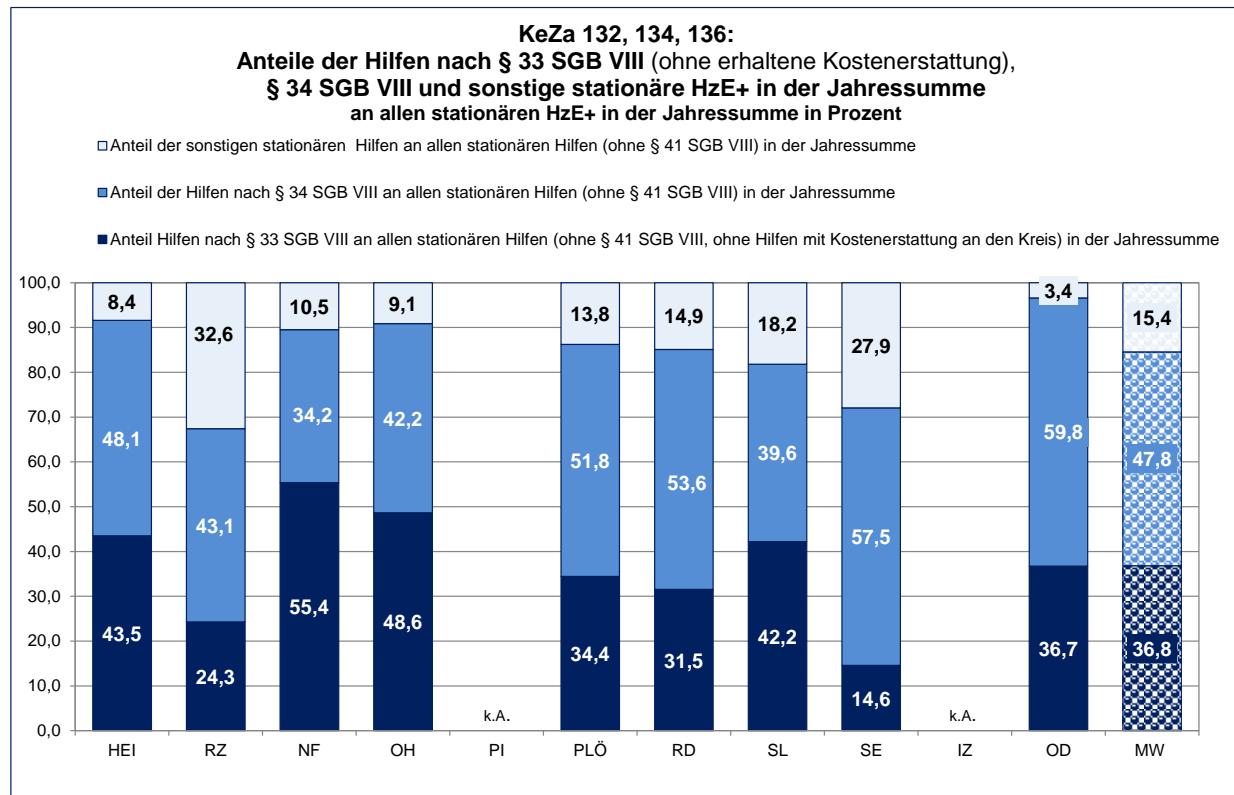
Abbildung 15: Anteil stationärer HzE+-Fälle an allen HzE+-Fällen, Jahressumme

Die Abbildung 16 (KeZa 132, 134, 136) erlaubt einen Blick auf die unterschiedlichen Steuerungsstrategien und -möglichkeiten bzgl. der stationären Hilfen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Hilfeform nach § 33 SGB VIII in einer Pflegefamilie. Diese Hilfeart gilt aufgrund des familiennahen Charakters in vielen Fällen, insbesondere bei jüngeren Kinder, als fachlich zu bevorzugen. Zugleich ist es eine relativ kostengünstige Hilfe und somit für die fachliche und fiskalische Steuerung gleichermaßen bedeutsam. Zu berücksichtigen ist, dass die Vollzeitpflege nicht in allen Fällen, in denen eine stationäre Hilfe notwendig ist, die geeignete Hilfe darstellt – es kommt auf die Passgenauigkeit an, die aus fachlichen Gründen in manchen Fällen eine andere Hilfeform als eine Vollzeitpflege erfordert.

Insbesondere in den Kreisen Nordfriesland und Ostholstein spielt die Unterbringungen in Pflegefamilien eine besonders starke Rolle und macht mehr als die Hälfte (NF) bzw. knapp die Hälfte (OH) der stationären Hilfen aus. In den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Pinneberg und Segeberg hingegen fallen die Anteile der Vollzeitpflegen eher gering aus. Stattdessen spielen in diesen Kreisen sonstige stationäre Hilfen anteilig eine besonders große Rolle.

Der Anteile der Hilfen nach § 33 SGB VIII (ohne erhaltene Kostenerstattung) sind in fast allen Kreisen rückläufig (nicht aus der Grafik ersichtlich, Analyse con_sens aus der Datenbank). Es stellt sich die Frage ob dieser Rückgang auf eine sich verändernde Bereitschaft innerhalb der Bevölkerung zurückzuführen ist, sich als Pflegefamilie zu engagieren. Dies scheint teilweise der Fall zu sein. Ein weiterer Aspekt könnte die Zunahme schwieriger, komplexer Fälle mit vielfältigen Problemlagen sein, die in stationären Einrichtungen bedarfsgerechter betreut werden können.

Abbildung 16: Anteile stationärer HzE+ nach Hilfearten, Jahressumme



5. Input-Analyse

Zur Erbringung der Leistungen für Hilfen zur Erziehung⁺ setzen die Kommunen personelle Ressourcen und Finanzmittel ein.

Die personellen Ressourcen werden dabei über Stellenanteile für verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Arbeit des Jugendamtes abgebildet und mittels KGSt-Durchschnittsgehältern in Ausgaben für Personal umgerechnet. Zur Ermittlung der Stellenanteile siehe Kapitel 2

Einbezogen in die Betrachtung der personellen Ressourcen werden auch Stellenanteile der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, da diese oftmals aus HzE⁺ hervorgehen sowie Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII, die häufig in stationären HzE⁺ münden.

Die Ausgaben für die erbrachten Leistungen umfassen neben den unmittelbar hilfebezogenen Leistungen auch den Aufwand für fallunspezifische Arbeiten von Leistungserbringern, beispielsweise für den Aufwand eines externen Pflegekinderdienstes.

Die Kennzahlen für den Kreis Segeberg wurden ohne die Einwohnerzahlen der Stadt Norderstedt berechnet, da letztere über ein eigenes Jugendamt verfügt und die Hilfen zur Erziehung⁺ selbst steuert.

Zu beachten ist auch im Bereich Input, dass durch die nicht vorliegenden Zahlen aus den Kreisen Steinburg und Pinneberg im aktuellen Berichtsjahr, die Mittelwerte nur sehr eingeschränkt interpretierbar sind. Insbesondere der Vergleich der aktuellen Mittelwerte zu denen der Vorjahre ist nicht aussagekräftig.

5.1. Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ im Benchmarking errechnen sich aus den Ausgaben für die Leistungserbringung und dem Aufwand für Personal. Kostenerstattungsfälle sind darin enthalten, sofern in der Grafik nicht anders ausgewiesen.

Gestaltung der Kennzahlen

Tabelle 2 stellt zunächst die Daten zu den Bruttoausgaben der externen operativen Durchführung der HzE⁺, also die reinen Transferkosten an die Anbieter der Hilfen, in Euro pro Kreis in der Zeitreihe dar. Zu beachten ist, dass es sich um reine Rohdaten handelt, die nicht in Bezug zu den Einwohnern der Kreise gesetzt sind. Weiterhin ist zu beachten, dass hier Ausgaben, auf die ein Kostenerstattungsanspruch besteht, inkludiert sind. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit den aktuell wieder ansteigenden UMA-Fällen, für die Kostenerstattungsanspruch besteht, relevant.

Zunächst zeigt Tabelle 2 die Transferkosten für die operative Durchführung der HzE⁺. Die Betrachtung der Ausgaben für 2022 im Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass in fast allen Kreisen die Ausgaben angestiegen sind. Besonders stark stiegen die Ausgaben in den Kreisen Ostholstein und Herzogtum Lauenburg. Allerdings war im Kreis Herzogtum Lauenburg im Vorjahr, anders als in allen anderen Kreisen, kein Anstieg der Transferausgaben zu verzeichen.

Tabelle 2: Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE⁺

Jahr	Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE+ in Euro										
	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	14.621.939	19.645.906	17.050.047	15.304.565	28.387.705	12.060.687	31.664.642	22.364.949	21.622.706	20.718.412	26.775.863
2019	14.824.078	k.A.	17.095.927	15.894.911	29.283.694	13.456.355	33.087.493	25.929.787	22.622.449	20.770.488	28.967.060
2020	14.367.018	23.314.046	17.790.684	19.651.076	32.301.311	14.420.618	31.202.413	27.144.794	24.845.811	23.021.793	27.010.948
2021	15.599.304	23.245.546	19.380.713	21.699.496	35.423.252	14.797.267	32.427.962	28.827.516	31.290.852	25.998.010	30.048.963
2022	16.457.471	26.260.319	21.339.517	25.002.067	k.A.	17.536.652	35.320.642	31.355.029	34.087.779	k.A.	32.409.990

Bruttoausgaben einschließlich Ausgaben nach § 42 SGB VIII

Tabelle 3: Bruttoausgaben HzE⁺

Jahr	Bruttoausgaben für HzE+ in Euro										
	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	15.966.320	20.910.568	17.962.188	16.816.475	31.695.633	13.040.570	34.483.992	23.927.222	23.868.856	22.355.687	28.957.592
2019	16.301.953	k.A.	18.193.827	17.430.678	33.094.523	14.529.557	35.445.355	27.594.252	25.172.474	22.166.993	31.347.196
2020	15.941.468	24.749.147	18.815.740	21.183.143	36.522.672	15.785.172	34.714.513	29.341.635	27.613.545	24.627.303	29.391.084
2021	18.137.421	25.298.955	21.861.282	24.681.748	42.576.142	17.224.465	36.836.361	32.544.989	31.290.852	28.459.058	32.296.412
2022	19.239.400	29.825.293	23.757.433	28.099.742	k.A.	19.904.144	40.248.341	35.419.710	38.844.048	k.A.	34.696.736

Bruttoausgaben einschließlich Ausgaben nach § 42 SGB VIII

Tabelle 3 enthält die Bruttogesamtausgaben für HzE⁺, also die Transferkosten zuzüglich der anteiligen Ausgaben für das Personal für HzE⁺, ebenfalls in der Zeitreihe. Die Ausgabenentwicklung entspricht im wesentlichen der Entwicklung in Tabelle 2, nur auf höherem Niveau. Eine Ausnahme stellt der Kreis Segeberg dar, der einen auffällig hohen Anstieg der Bruttoausgaben für HzE⁺ zu verzeichnen hat, was auf eine größere Anpassung der personellen Kapazitäten zurückzuführen ist.

Insgesamt wird jedoch deutlich, dass der weitaus größte Teil der Ausgaben in die Leistungserbringung fließt und nur ein geringer Teil ins eingesetzte Personal. Zu beachten ist, dass für das Berichtsjahr 2021 erstmals Personalausgaben für Beratungsleistungen und JGH einfließen, was die z.T. starken Anstiege im Vergleich zu 2020 ein Stück weit erklärt.

Die Bruttogesamtausgaben werden im Folgenden auf die Zahl der Einwohner unter 21 Jahren und auf die Gesamtzahl der HzE⁺-Fälle (Kosten pro Fall) bezogen. Diese Kennzahlen sind als aussagekräftiger zu bewerten, als die reinen Rohdaten der Ausgaben.

5.1.1. Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro jungen Einwohner

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahren (Abb. 17) geben Auskunft über die Ressourcen, die ein Jugendamt insgesamt in HzE⁺ fließen lässt. Sie beinhalten die Transferausgaben für die Leistungserbringung und die eigenen Personalausgaben. Die Brutto-Gesamtausgaben sind dabei immer im Zusammenhang mit der Leistungsdichte zu betrachten, da diese ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ausgabenentwicklung ist. Darüber hinaus müssen zur Interpretation auch stets die soziostruktturellen Rahmenbedingungen der Kommune hinzugezogen werden.

Zusätzlich gilt es bei der Grafik zu berücksichtigen, dass einige Kreise besonders stark von der Übernahme von Fällen in eigene Zuständigkeit auf Basis des § 86 SGB VIII betroffen sind. Die Ausgaben für diese Fälle werden in der untenstehenden Grafik mit abgebildet, obwohl sie durch die Kostenerstattung der Kommunen, die die Hilfe eingerichtet haben, kompensiert werden – die Kreise stehen also nicht selbst in der finanziellen Verantwortung für die Fälle nach § 86 SGB VIII, sondern bekommen diese Kosten erstattet. Auf Dauer angelegte Pflegeverhältnisse gehen allerdings nach Ablauf von zwei Jahren gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII in die vollumfängliche Zuständigkeit der Kommune der Pflegestelle über.

Die Bruttogesamtausgaben beinhalten auch Ausgaben für UMA, auf die ebenfalls ein Kostenerstattungsanspruch (durch das Land) besteht (siehe Abb. 19).

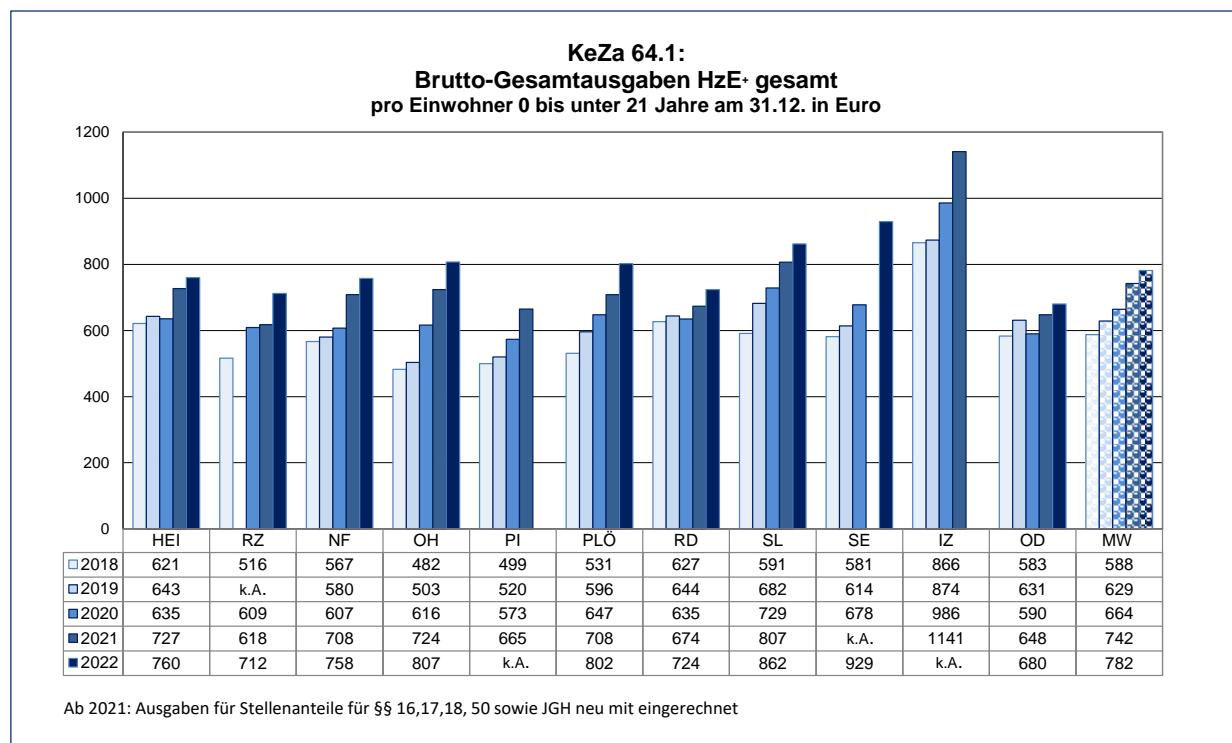
Neben den sozistrukturellen Rahmenbedingungen sind die Falldichte und die Fallkosten die wesentlichen Einflussgrößen für den Aufwand (Bruttogesamt-Ausgaben je Jugendeinwohner), den eine Kommune für Hilfen zur Erziehung⁺ betreiben muss.

Im Mittel der Kreise steigen die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren (Abb. 17) kontinuierlich über die Jahre an.

Der deutliche Anstieg in 2021 ist unter anderem durch eine Anpassung in der Erhebung zu erklären. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Kreisen zu erhöhen, wurde beschlossen im Jahr 2021 erstmalig bei den Personalausgaben auch die Ausgaben für die Stellen der JGH (bzw. JuHis) miteinzurechnen.

Brutto-Gesamtausgaben

Abbildung 17: Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre



Aber auch im aktuellen Berichtsjahr 2022 nehmen die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ in allen betrachteten Kreisen zu.

Der Kreis Segeberg ist der Kreis mit dem höchsten Niveau und weist im Berichtsjahr eine starke Steigerung (zumindest im Vergleich zu 2020) in den Brutto-Gesamtausgaben auf. Hier spiegelt sich die hohe Ausprägung der Falldichte HzE⁺ im Kreis Segeberg wider. Eine überdurchschnittliche Ausprägung der Brutto-Gesamtausgaben ist auch in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Plön und Ostholstein festzustellen. Der Kreis Stormarn verzeichnet, passend zur Ausprägung der Falldichte, die geringsten Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺.

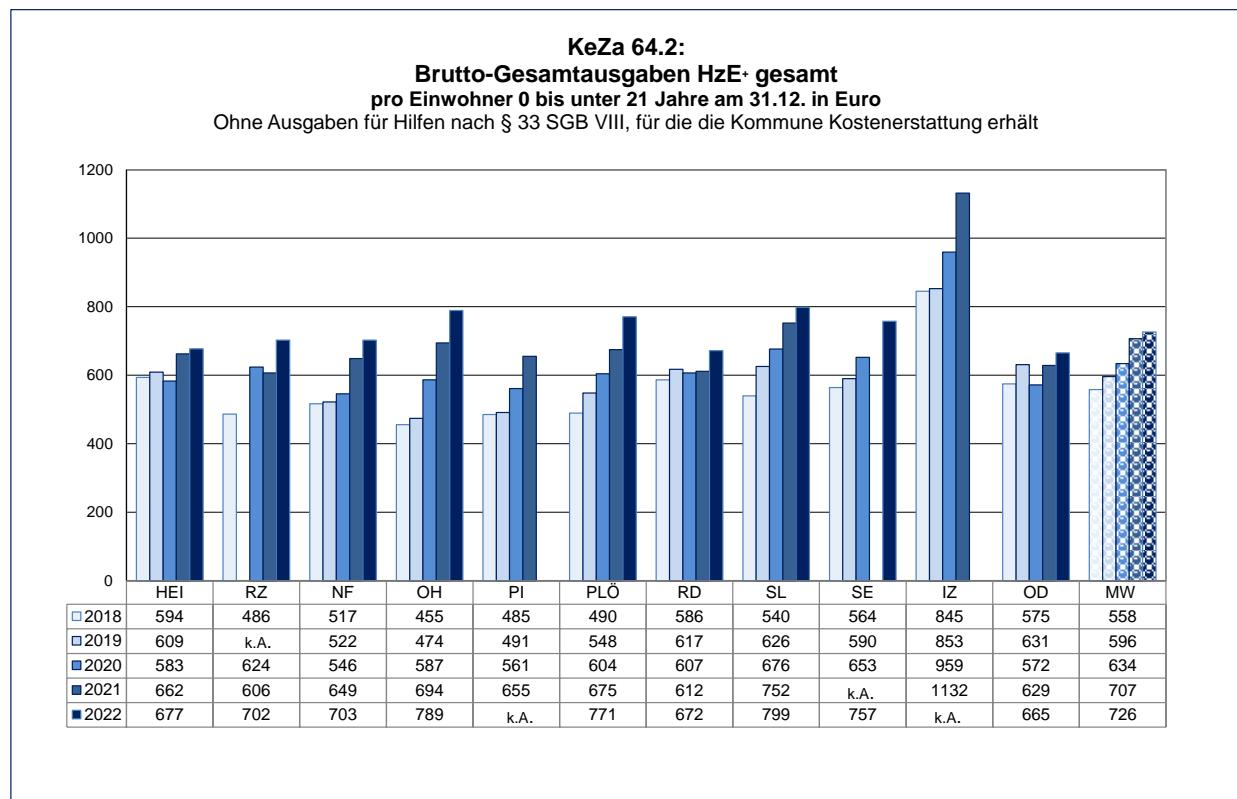
Die Gründe für die Anstiege der Ausgaben liegen im Wesentlichen in höheren Fallkosten begründet, die durch einen Anstieg der Leistungsentgelte aufgrund Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten zustande kommen. Dies wird verstärkt durch Faktoren wie Energiekrise und Inflation. Darüber hinaus führen immer komplexere Problemlagen in den Familien zu einem steigenden

Bedarf an intensiveren Hilfen und auch an Zusatzleistungen sowie längeren Hilfeverläufen, die sich in höheren Ausgaben niederschlagen.

Abbildung 18 zeigt ergänzend die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner unter 21 Jahren ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die der Kreis Kostenerstattung erhält. Im Durchschnitt der Kreise beträgt der Unterschied der Brutto-Gesamtausgaben pro jungem Einwohner mit und ohne Ausgaben für Kostenerstattungsfälle 56 Euro (vgl. Abb. 17 und 18). Werden die Ausgaben für Vollzeitpflegen, für die Kostenerstattung erhalten wurde, herausgerechnet, ändert sich das Bild der Belastung der verschiedenen Kreise nicht maßgeblich. Allerdings ist der Kreis Segeberg nicht mehr Spitzenreiter im Vergleich. Dies zeigt, dass es im Kreis Segeberg sehr viele Vollzeitpflegen gibt, deren Kosten aufgrund der Zuständigkeit von anderen Jugendämtern erstattet werden. Ohne Ausgaben für Kostenerstattungsfälle nach § 33 SGB VIII liegt die höchste Belastung pro jungem Einwohner nun beim Kreis Schleswig-Flensburg, gefolgt von den Kreisen Ostholstein und Plön.

Die größte Diskrepanz zwischen den Gesamtausgaben mit und denen ohne Kostenerstattung ist im Kreis Segeberg, gefolgt von den Kreisen Dithmarschen und Schleswig-Flensburg festzustellen.

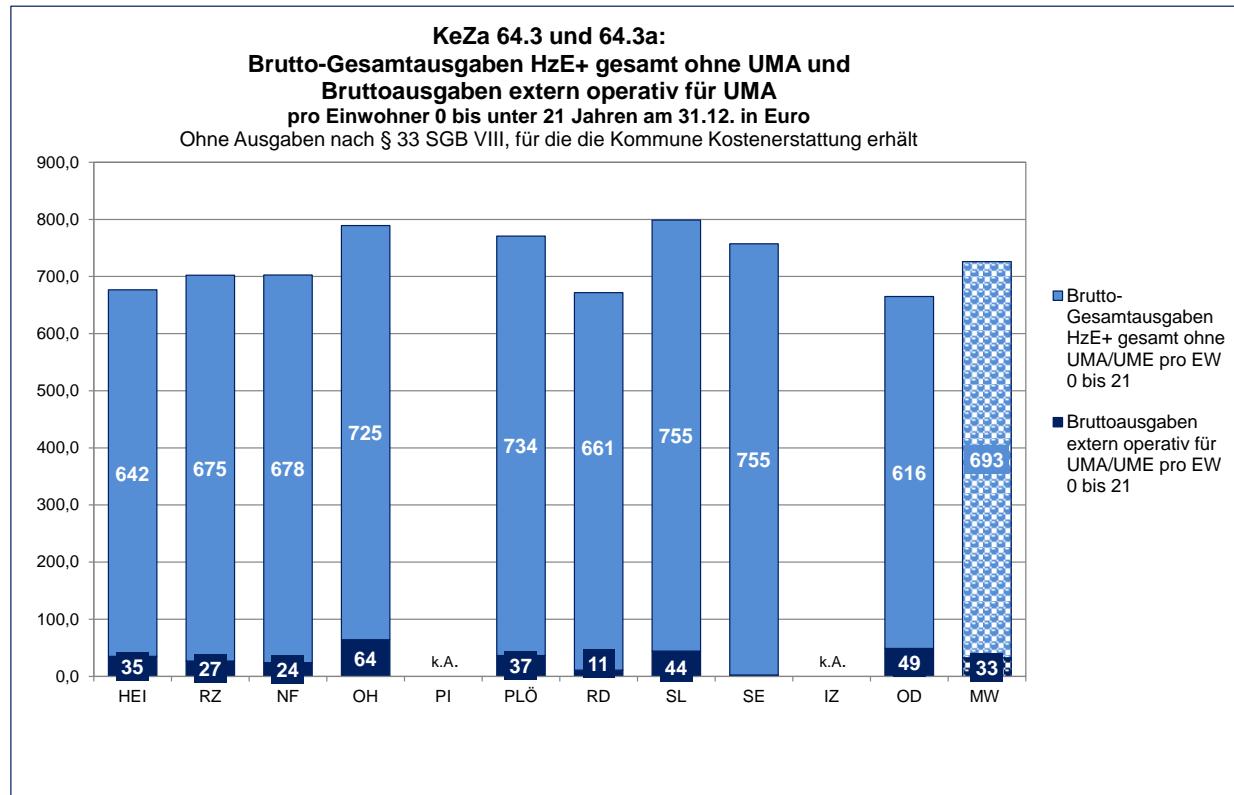
Abbildung 18: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre



Die Brutto-Gesamtausgaben HzE+ wurden in der Vergangenheit aufgrund der besonderen Entwicklung durch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie der unterschiedlichen Praxis der Kreise bei den Inobhutnahmen und den Hilfen für die jungen Flüchtlinge stark beeinflusst. In den Kennzahlen 64.3 und 64.3a (Abb. 19) werden die Bruttogesamtausgaben, ohne Ausgaben nach § 33 und ohne Ausgaben für UMA, für die die Kommune Kostenerstattung erhält, ausgewiesen. Zusätzlich sind die Ausgaben für UMA dargestellt.

Die Abbildung 19 zeigt, dass die Ausgaben für UMA pro Kreis relativ gering ausfallen, verglichen mit den übrigen Ausgaben für HzE+.¹ Im Durchschnitt wenden die Kreise 33 Euro pro Jugendeinwohner für Hilfen für UMA auf, was im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg darstellt (2021: 26 Euro). Im überdurchschnittlichen Bereich liegen die UMA-Ausgaben insbesondere im Kreis Ostholstein, der aufgrund seiner geografischen Lage mit der Route nach Skandinavien, auch schon in der Vergangenheit stärker vom UMA-Aufkommen betroffen war.

Abbildung 19: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat, differenziert in Kosten für UMA und Kosten ohne UMA, pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre



5.1.2. Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ pro Hilfe zur Erziehung

Die Kennzahl 71 (Abb. 20) weist aus, wie hoch die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Kosten pro Fall) in der Jahressumme ausfallen.

Die Kennzahl 71 bildet allerdings keine echten Fallkosten über die gesamte Laufzeit von Fällen ab, sondern die Kosten pro Fall *im Jahr*. Die Fallkosten können nur näherungsweise dargestellt werden, indem die Ausgaben des Jahres den Fällen in der Jahressumme gegenübergestellt werden. Zudem fließen in die Kennzahl 71 auch die Personalausgaben für die Steuerung der HzE+ im Jugendamt ein.

Die Kennzahl 71 stellt einen Anhaltspunkt dar, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung der Hilfen zur Erziehung⁺ zu beurteilen. Allerdings bedeuten geringe Ausgaben pro Hilfe nicht zwangsläufig, dass Hilfen auch tatsächlich wirtschaftlich erbracht werden. So kann eine Kommune beispielsweise viele, relativ günstige ambulante Hilfen erbringen, die aber länger dauern

Fallkosten

¹ Zu beachten ist, dass hier lediglich die Ausgaben für die wichtigsten Hilfearten für UMA erfasst sind. Weitere Ausgaben für UMA, etwa für ambulante Hilfen, können noch verdeckt in den Brutto-Gesamtausgaben HzE+ enthalten sein.

oder weniger nachhaltig wirken als wenige kurze, aber kostenintensive Interventionen. Trotz geringer Fallkosten wäre das Steuerungsergebnis in diesem Fall schlechter, da die Ersparnis bei den Fallkosten durch die Dauer der Hilfe kompensiert wird. Auf der anderen Seite kann es wirtschaftlich sein, hohe Ausgaben pro Fall aufzuweisen, wenn dafür die Hilfen passgenauer erbracht werden und dadurch kürzer laufen oder nachhaltiger wirken.

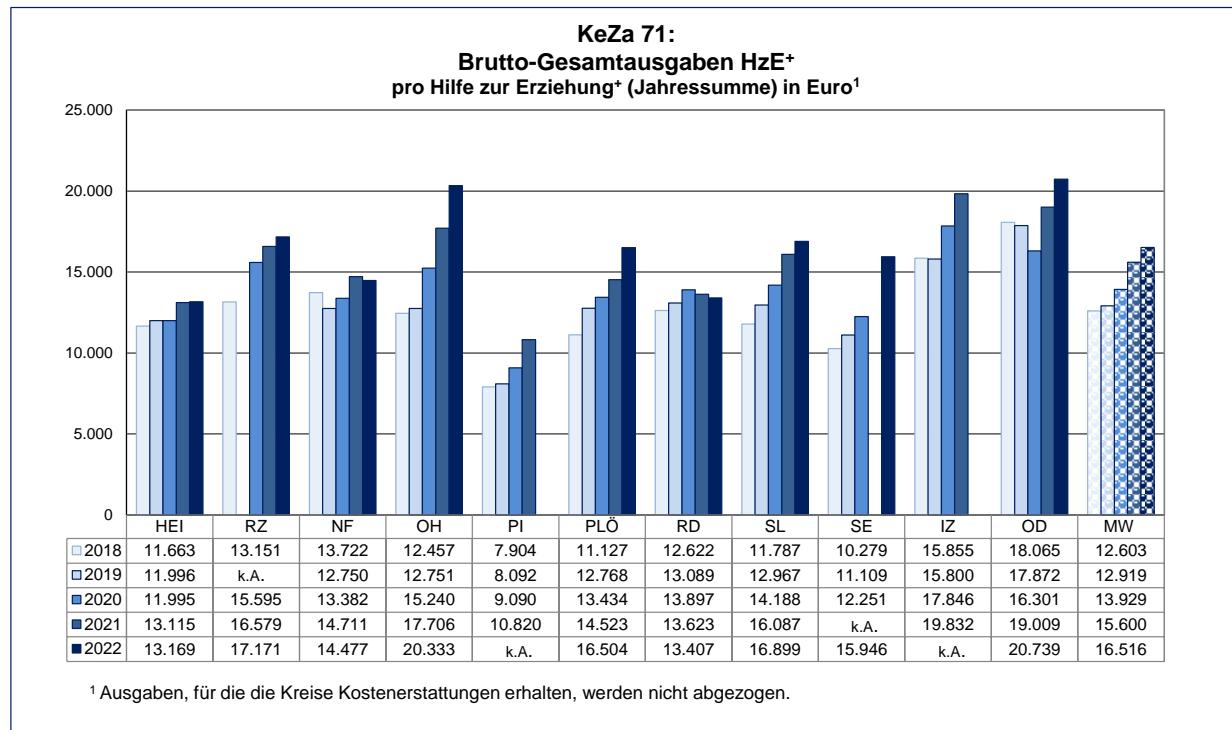
Einflussfaktoren auf die Ausgaben pro Fall sind unter anderem:

- Das gewählte Hilfesetting (ambulant oder stationär, Gruppenhilfe oder Einzelhilfe, Vollzeitpflege oder Heimerziehung)
- Intensität und Dauer der Hilfe (bspw. Anzahl der Fachleistungsstunden)
- Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage (Verhandlungsposition gegenüber dem Leistungserbringer)
- Abrechnungsmodalitäten (Abrechnung von Fahrtkosten, Einbeziehung des Overheads, etc.)
- Der Umfang der Hilfe (was ist bereits im Preis enthalten, welche Leistungen müssen über Nebenleistungen zusätzlich vereinbart werden?)

Dabei enthält die Kennzahl 71 auch Hilfen nach § 41 SGB VIII, sowohl in der Anzahl der Fälle als auch in den Ausgaben.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass die Kennzahl keine Kostenerstattungen berücksichtigt, die die Kreise beispielsweise von anderen Kreisen erhalten.

Die Ausgaben pro Fall stellen das Verhältnis der Ausgaben für HzE⁺ zur Anzahl der Fälle HzE⁺ dar. Zu beachten ist, dass in einigen Kreisen ein Teil der Fälle, nämlich die Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII, die in Poolmodellen betreut werden, nicht ausgewertet werden können. Da jedoch die Ausgaben für die Poolmodelle in die Berechnung einfließen, entsteht eine Verzerrung, die z.T. höheren Ausgaben je Hilfe ausweist, als tatsächlich vorhanden.

Abbildung 20: Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ pro HzE⁺ (Jahressumme)

Die Brutto-Gesamtausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ sind im Mittel der Kreise weiter angestiegen (Abb. 20) zeigt. Neben kostenintensiveren Fällen (siehe Aufzählung zu Einflussfaktoren oben) können auch höhere Transferausgaben in niedrigschwellige, sozialräumliche Angebote der Träger zu einem Anstieg in KeZa 71 führen. Diese Ausgaben in Form von Budgets schlagen sich teilweise nicht in den Fallzahlen nieder, was zu einem Anstieg der Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ führen kann.

Die Werte der KeZa 71 unterscheiden sich von Kreis zu Kreis zum Teil deutlich. Die geringsten Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ sind im Kreis Dithmarschen zu beobachten. Auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt der Wert deutlich unter dem Durchschnitt. Die Kreise Steinburg und Ostholstein verzeichnen die höchsten Fallkosten. In fast allen Kreisen sind im Jahr 2022 Aufwüchse zu beobachten. Teilweise, wie z.B. in den Kreisen Ostholstein und Plön fallen diese Anstiege besonders stark aus. Während Ostholstein, von einem relativ niedrigen Niveau kommend, in den vergangenen drei Jahren starke Zuwächse verzeichnet, folgt diese Entwicklung in Stormarn auf einen großen Rückgang im Jahr 2020.

Als Erklärung für die Anstiege der Ausgaben pro Hilfe können insbesondere Entgeltsteigerungen bei den Leistungserbringern infolge der Inflation und gestiegenen Energiekosten aber auch die Zunahme intensiverer Fälle mit höheren pädagogischen Bedarfen angeführt werden.

5.1.3. Zusammensetzung der Bruttoausgaben nach Aufgabenfeldern

In der folgenden Grafik wird dokumentiert, wie sich die Brutto-Gesamtausgaben der Kreise zusammensetzen und welchen Anteil an den Gesamtausgaben die jeweiligen Ausgabenfelder haben.

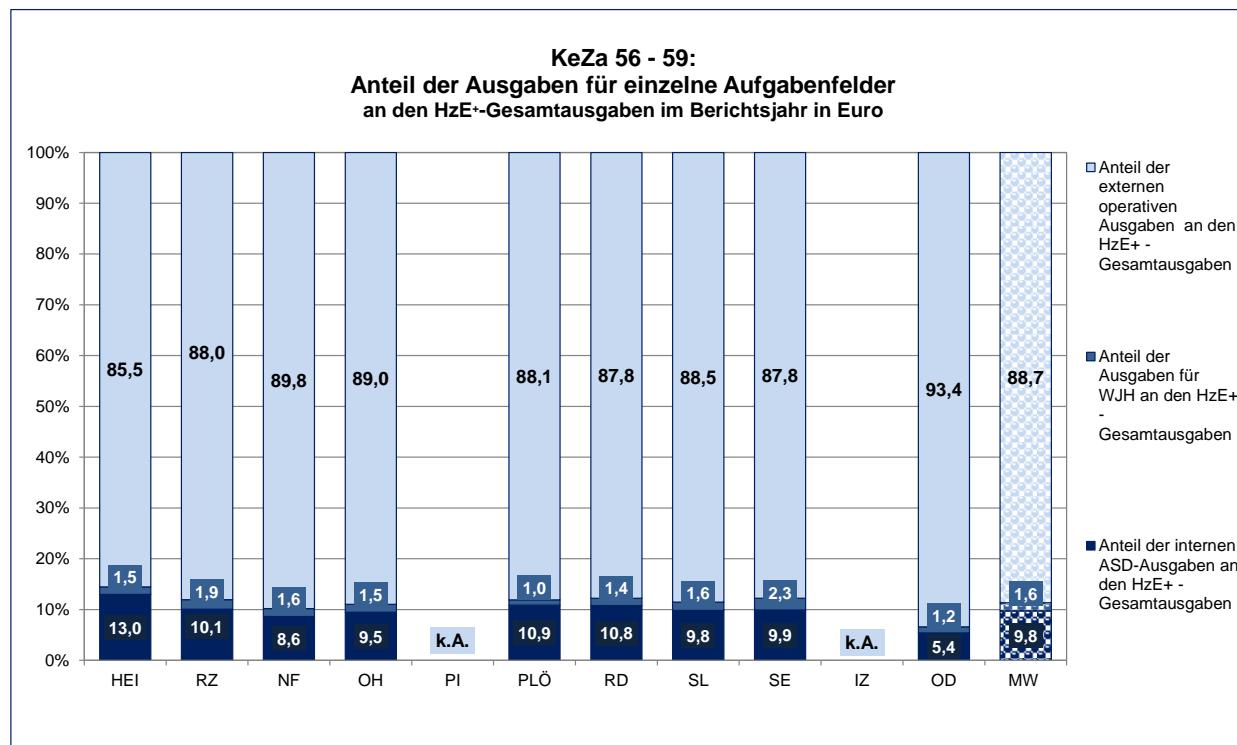
Dabei werden die folgenden Tätigkeitsfelder differenziert ausgewiesen:

- Ausgaben für Personalkosten in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) und im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie Ausgaben für Personalkosten für vom Jugendamt selbst erbrachte Leistungen der HzE⁺ (intern operativ)
- Ausgaben für Leistungen der HzE⁺, die von Dritten erbracht werden (extern operativ).

Die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ werden zum weitaus größten Teil (weit über 80 Prozent im Mittel) für die externen, operativen Ausgaben verwendet (Abb. 21). Der wesentliche Teil des finanziellen Input kommt damit direkt der eigentlichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zugute.

Am höchsten ist der Anteil der externen operativen Ausgaben in den Kreisen Stormarn, am geringsten im Kreis Dithmarschen.

Abbildung 21: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto-Gesamtausgaben



5.2. Personelle Ressourcen: Stellenanteile für HzE⁺, §§ 16, 17, 18, 50 und JGH

Eine qualitativ und quantitativ hinreichende Personalausstattung des Jugendamtes ist eine der Voraussetzungen dafür, dass die Hilfen zur Erziehung⁺ sachgerecht und wirtschaftlich effizient gesteuert werden. Die Personalausstattung ist ein wesentlicher Faktor für die gelingende Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺ sowie zur Gestaltung weiterer Angebote der Jugendhilfe, die ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen fördern. Um dem zunehmenden Problem des Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich zu begegnen, bedarf es geeigneter Konzepte zur Personalgewinnung und Personalbindung in den Kreisen.

Die Steuerung der Leistungserbringung HzE⁺ ist die zentrale Stellschraube für eine effektive Kostenkontrolle des Systems der Hilfen zur Erziehung⁺. Aus diesem Grund wird das Hauptaugenmerk auf die personelle Ressource für HzE⁺ gelegt. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist die zentrale Institution für die Fallsteuerung im Jugendamt. Das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung⁺ wird im Einzelfall über eigene Beratungsangebote, eine professionelle Fallklärung,

die Auswahl der Hilfe und die Begleitung des Hilfeprozesses gesteuert. Dieser Prozess wird durch eine effektive Zusammenarbeit von ASD und Wirtschaftlicher Jugendhilfe (WJH) gefördert. Für sämtliche Steuerungstätigkeiten muss hinreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen, um eine fachlich und fiskalisch wünschenswerte Steuerung zu ermöglichen.

Die Ermittlung des für Hilfen zur Erziehung⁺ eingesetzten Personals ist methodisch schwierig und aufwändig, da die Stellen in den betroffenen Sachgebieten in der Regel nicht nur für Hilfen zur Erziehung⁺ eingesetzt werden und die Stellenanteile nicht vollständig präzise abgegrenzt werden können. Dies soll im Folgenden an Beispielen erläutert werden:

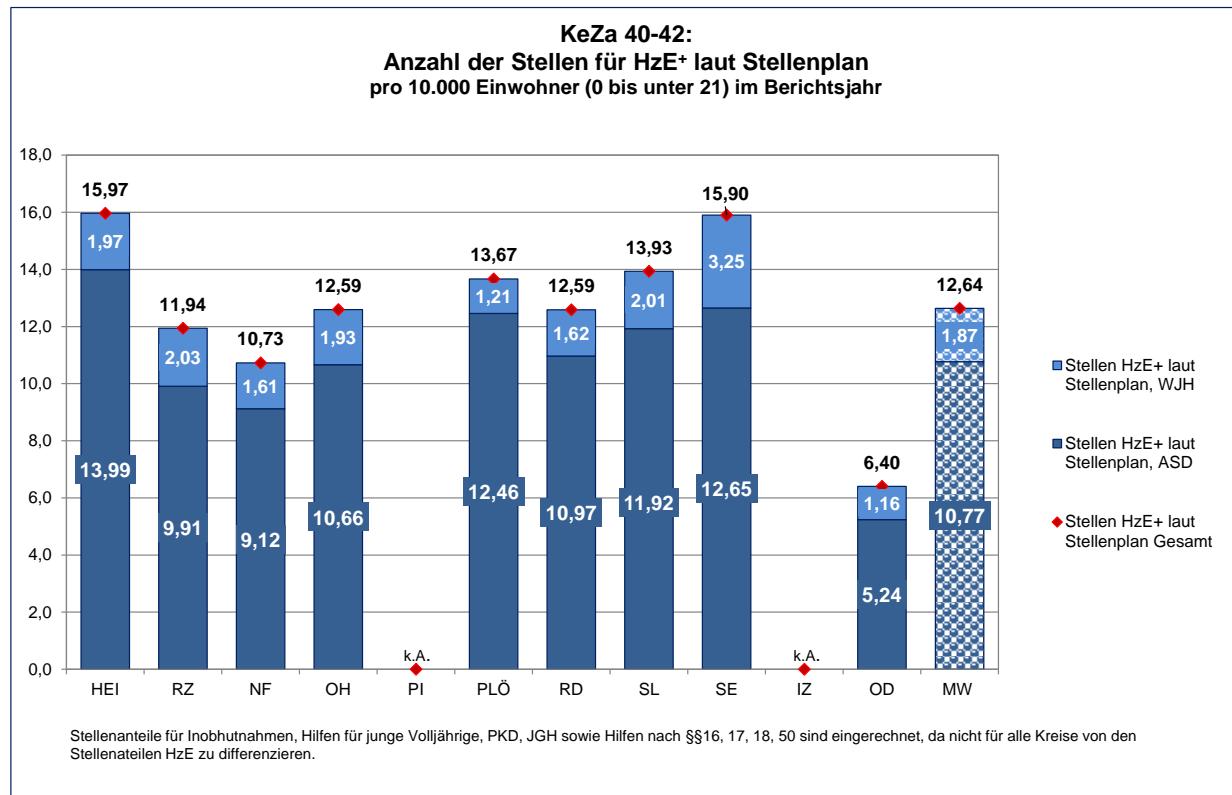
- Der ASD übernimmt neben den Aufgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ auch Aufgaben der allgemeinen Beratung nach § 16 SGB VIII, mancherorts auch die Trennungs- und Scheidungsberatung, die Umgangsbegleitung und die Mitwirkung im Familiengerichtlichen Verfahren.
- Die WJH ist mitunter mit Aufgaben im Bereich der Abrechnung von Tagesbetreuung beauftragt.
- Der PKD hat neben der Begleitung von Pflegeeltern häufig auch die Aufgabe der Adoptionsvermittlung.

Der Kennzahl 40-42 ist zu entnehmen, wie viele Stellen in den Kommunen jeweils im Verhältnis zu den jungen Einwohnern *laut Stellenplan* für HzE⁺ zur Verfügung stehen und wie sich diese zwischen ASD und WJH aufteilen. Die Kennzahl ist nicht isoliert, sondern in Zusammenhang mit den soziostruktturellen Kontextfaktoren und dem Umfang der Leistungserbringung zu betrachten. Es ist zu beachten, dass auch die Stellenanteile der Aufgabenwahrnehmung für UMA, PKD, JGH sowie Hilfen nach §§ 16, 17, 18, 50 in ASD und WJH hier beinhaltet sind. Diese Vereinheitlichung wurde für das Berichtsjahr 2021 erstmals eingeführt, vorher wurden die Stellenanteile für verschiedene Aufgaben differenzierter erhoben. Allerdings konnte diese Ausdifferenzierung auf die verschiedenen Bereiche in den meisten Kreisen nur geschätzt werden, da die Stellenbeschreibungen diesbezüglich häufig nicht präzise genug gefasst sind. Zudem gibt es zwischen den Kreisen teilweise unterschiedliche Aufgabenverortungen, wie z.B. im Falle der Jugendhilfe im Strafverfahren, die in einigen Kreisen außerhalb des ASD angesiedelt ist. Vor diesem Hintergrund wurden im Sinne der Vergleichbarkeit die Differenzierung vereinfacht auf den hier dargestellten Vergleich zwischen ASD und WJH.

Ermittlung
Stellen(anteile)

Stellen HzE⁺
laut Stellenplan

Abbildung 22: Anzahl der Stellen laut Stellenplan pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren



Insgesamt ergibt sich bei der Betrachtung der Stellenanteile laut Stellenplan für den ASD und die WJH ein recht heterogenes Bild zwischen den Kreisen. Im Mittel setzen die Kreise rund 10,8 Vollzeitstellen für die Steuerung der HzE+ im ASD pro 10.000 junge Einwohner ein. Deutlich mehr Stellen entfallen in den Kreisen Dithmarschen (13,99), Segeberg (12,65) und Plön (12,46) auf diesen Bereich, deutlich weniger in den Kreisen Stormarn (5,24) und Nordfriesland (9,12).

Die Stellenanteile für die wirtschaftliche Jugendhilfe schwanken ebenfalls zwischen den Kreisen. Rund 1,9 Stellen pro 10.000 junge Einwohner sind im Mittel in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe eingesetzt. Mit 1,16 bzw. 1,21 Stellen weisen die Kreise Stormarn und Plön hier die geringsten Werte auf, während der Kreis Segeberg mit 3,25 Stellen je 10.000 Jugendeinwohner die höchste Personalkapazität in der WJH vorhält. Eine angemessene Personalausstattung in diesem Bereich stellt sicher, dass sowohl Auszahlungen als auch Kostenertattungen und Kostenbeiträge auf der Ertragsseite effektiv und rechtssicher bearbeitet werden können.

6. Analyse einzelner Aspekte der Hilfen zur Erziehung⁺

Im Folgenden werden einzelne Aufgabenfelder der Hilfen zur Erziehung⁺ dargestellt, denen eine besondere Bedeutung zukommt, weil sie Ansatzpunkte zur Steuerung bieten oder eine aktuelle Herausforderung für die Jugendhilfe sind. Im Einzelnen sind dies die Hilfen nach § 35a SGB VIII, und hier insbesondere die Schulbegleitungen, sowie die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

6.1. Hilfen nach § 35a SGB VIII

Die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stehen aufgrund mehrerer Faktoren besonders im Fokus der Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺.

Bei der Hilfe nach § 35a SGB VIII steht nicht die Erziehungsproblematik, sondern die auf einer (drohenden) seelischen Behinderung beruhende Teilhabebeeinträchtigung des jungen Menschen im Fokus der Hilfe. Insofern soll nicht eine belastete Situation in der Herkunfts-familie, sondern eine Teilhabebeeinträchtigung zu einer Hilfe gem. § 35a SGB VIII führen. Der entsprechende Bedarf wird mittels ICD 10-Diagnostik und einer Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung durch Fachkräfte des Jugendamtes ermittelt.

Die Aufmerksamkeit für seelische Behinderungen von Kindern und Jugendlichen ist aufgrund der von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Inklusion gewachsen. Diese ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten und sieht u.a. ein inklusives, allgemeines Bildungssystem für alle Kinder vor. In der Folge erwarten viele Schulen und auch Eltern Unterstützung vonseiten der Jugendämter hinsichtlich der Beschulung von Kindern mit Behinderung. Hierbei geht es in der Regel um Leistungen nach § 35a SGB VIII.

Die Menschen, die in diesem Bereich Unterstützung suchen, unterscheiden sich in der Regel von den üblichen Adressaten der Jugendhilfe. Hier werden die Fachkräfte häufig mit Eltern aus der Mittelschicht konfrontiert, die einen möglichen Anspruch auf Hilfe durchsetzen wollen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Teilleistungsstörungen. Häufig werden Eltern dabei von Schulen, die mit der inklusiven Beschulung überfordert sind, auf die Möglichkeiten, Hilfe nach § 35a SGB VIII einzufordern, aufmerksam gemacht.

Ein weiterer für die Steuerung relevanter Aspekt sind die Abgrenzungsschwierigkeiten zu den Leistungen anderer Sozialleistungsträger, die zu Zuständigkeitsstreitigkeiten führen. Um eine Verbesserung dieser Situation für die betroffenen Familien zu erwirken, hat der Gesetzgeber die Überführung der Zuständigkeit für die Kinder und Jugendlichen mit geistiger und körperlicher Behinderung in die Jugendhilfe bis spätestens 2028 vorgesehen. Die Umsetzung dieser „inklusiven Lösung“ mit ihren drei Stufen stellt viele Jugendämter aktuell vor große Herausforderungen, da sie zeitgleich mit Fachkräftemangel, Ausgabenanstieg, einem Mangel an stationären Angeboten sowie einer Zunahme von UMA-Fällen und fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten konfrontiert sind.

Die Leistungen nach § 35a SGB VIII werden im Folgenden zunächst allgemein und im Zusammenhang mit den Hilfen zur Erziehung⁺ dargestellt, zumal es Hilfen gibt, die sowohl als Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage der §§ 27 ff SGB VIII als auch auf der Basis des § 35a SGB VIII bearbeitet werden können.

Ein weiteres Kapitel widmet sich etwas vertiefter dem Thema Schulbegleitungen, die zum großen Teil für die dynamischen Fallzahlanstiege im Bereich 35a SGB VIII in den letzten Jahren verantwortlich sind.

6.1.1. Hilfen nach § 35a SGB VIII allgemein

Bei der Betrachtung aller Kennzahlen zur Falldichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII muss berücksichtigt werden, dass die ambulante Hilfeform der Schulbegleitungen sowohl als Einzelhilfen teilweise aber auch in Form von Poollösungen an Schulen gewährt wird. Die Anzahl der Schüler*innen, die innerhalb der Poolmodelle Schulbegleitung in Anspruch nehmen, kann jedoch nicht von allen Kreisen erhoben werden. Dadurch wird in diesen Kreisen die Falldichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII bzw. der Schulbegleitungen geringer ausgewiesen als es tatsächlich der Realität entspricht, was beim interkommunalen Vergleich bedacht werden muss. Bei den Ausgaben wiederum zeigt sich diese Problematik nicht. Die Ausgaben für Poolmodelle können von allen Kreisen ausgewiesen werden und sind in den dargestellten Kennzahlen enthalten.

Mit den Kennzahlen 140 – 144 (Abb. 23) werden die Dichten der Hilfen nach § 35a SGB VIII differenziert nach ambulant und stationär/teilstationär und im Verhältnis zu anderen HzE⁺ in den Blick genommen. Teilstationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII sind hier aus erhebungstechnischen Gründen unter den stationären subsumiert.

Des Weiteren werden die Bruttoausgaben pro Jugendeinwohner für Hilfen nach § 35a SGB VIII (KeZa 76.2, Abb. 24) betrachtet.

Abbildung 23: Hilfen zur Erziehung+ und Hilfen nach § 35a SGB VIII je 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren

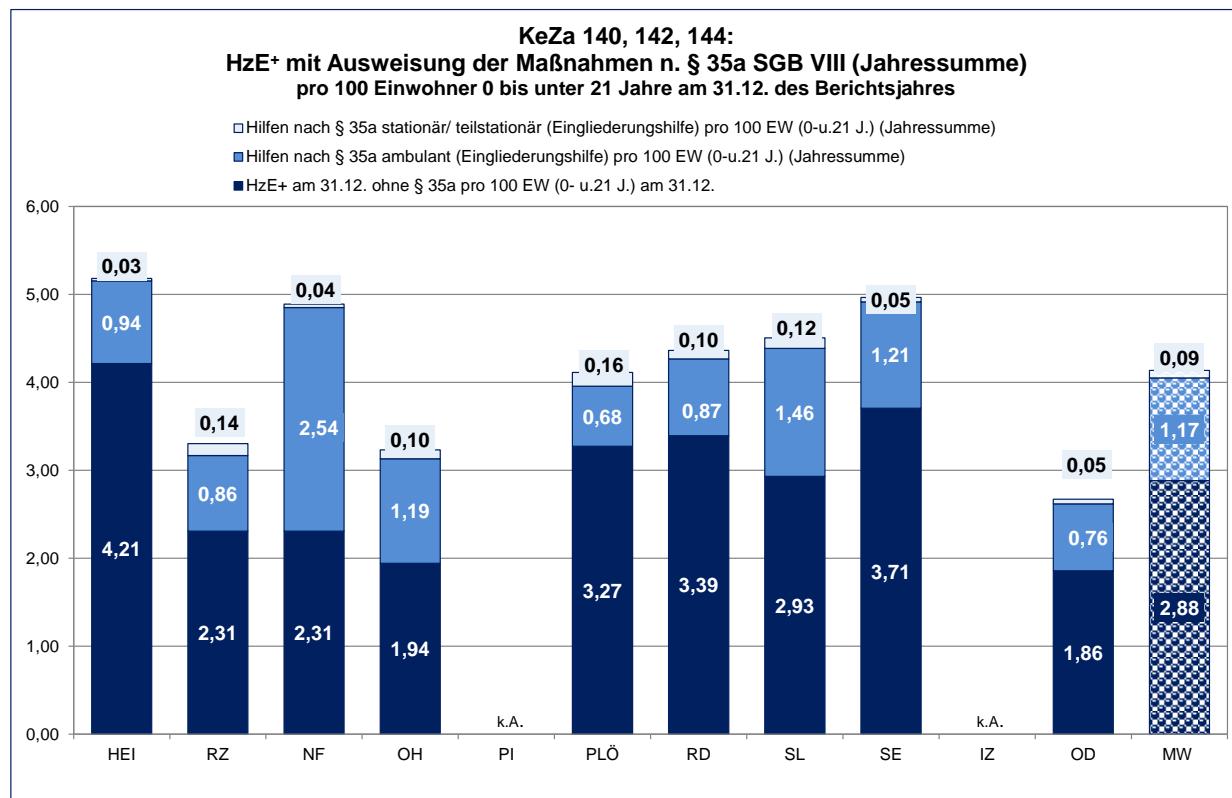
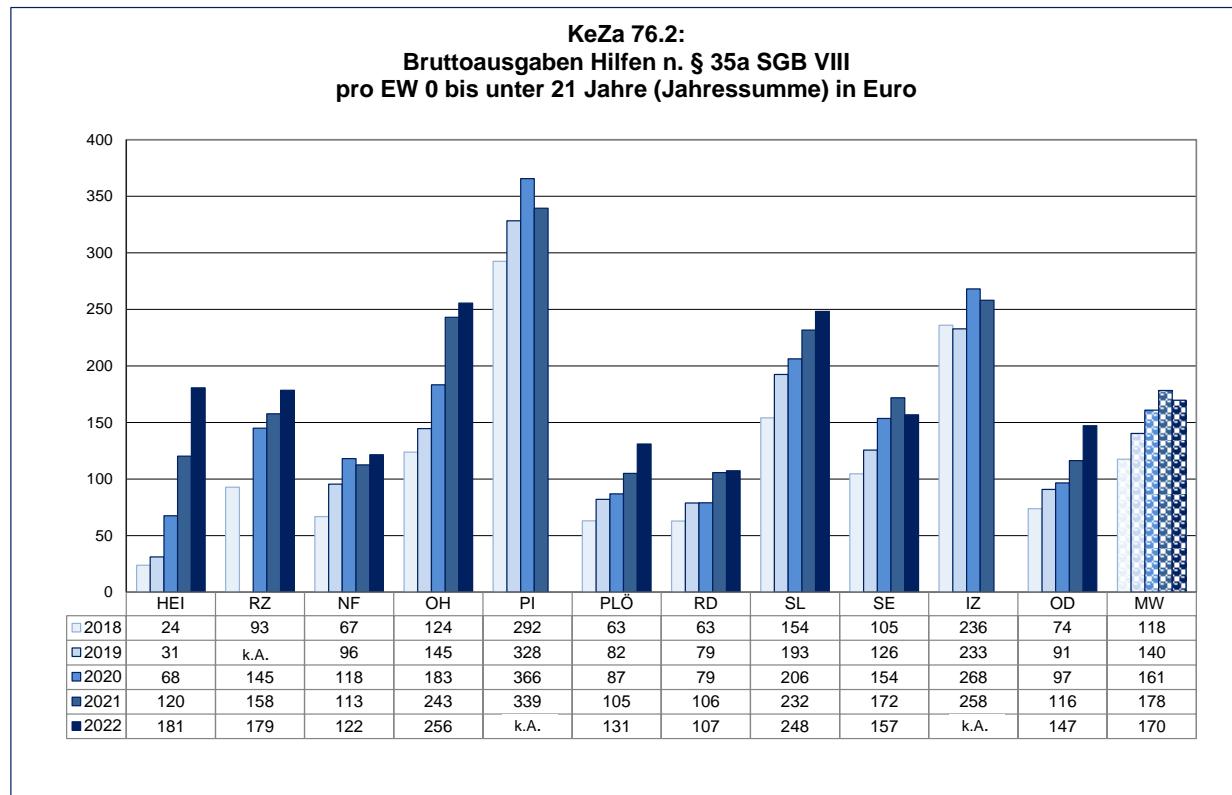


Abbildung 24: Bruttoausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren



Die Betrachtung der KeZa 140, 142, 144 zeigt, dass mittlerweile fast ein Drittel aller Leistungen auf Hilfen nach § 35a SGB VIII entfällt. Innerhalb der Hilfen gem. § 35a SGB VIII machen die ambulanten Hilfen in allen Kreisen den weitaus größten Teil aus. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass stationäre Fälle nach § 35a SGB VIII in der Regel teurer sind als stationäre Fälle nach § 34 SGB VIII. Zusätzlich können bei den stationären Fällen nach § 35a SGB VIII noch ambulante Leistungen hinzukommen.

Beim Verhältnis der Leistungen sind z.T. größere Unterschiede zwischen den Kreisen zu erkennen. Hohe Leistungsdichten im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII weisen, wie teilweise schon in den Vorjahren, die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Segeberg auf. Im Kreis Nordfriesland überschreitet die Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII die Dichte der übrigen HzE⁺. In vielen Kreisen sind die hohen Hilfedichten vor allem auf die Schulbegleitungen zurückzuführen. Eine sehr geringe Hilfedichte im Leistungsbereich gemäß § 35a SGB VIII weisen vor allem die Kreise Plön und Stormarn auf, wenngleich die Dichten im Berichtsjahr leicht zugenommen haben.

Bei der Betrachtung der Ausgabenentwicklung für Hilfen nach § 35a SGB VIII (KeZa 76.2) wird der Eindruck erweckt, dass der Mittelwert im Berichtsjahr sinkt. Dies ist auf nicht vorliegende Daten aus den Kreisen Pinneberg und Steinburg zurückzuführen, die in der Vergangenheit jeweils hohe Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfen zu verzeichnen hatten.

Die Entwicklung der Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII entspricht nicht immer der Entwicklung der Hilfedichte gem. § 35a SGB VIII in den einzelnen Kreisen. So verzeichnet der Kreis Nordfriesland eine sehr hohe Falldichte nach § 35a SGB VIII und zugleich jedoch deutlich unterdurchschnittliche Ausgaben in diesem Bereich. Der Kreis setzt seit langem großflächig auf Poollösungen bei den Schulbegleitungen und hat zudem die Budgets in diesem Bereich beschränkt.

Mittlerweile wurde auch ein Weg gefunden, die Einzelfälle im Pool auszuweisen, so dass eine Gegenüberstellung der Fälle und Ausgaben möglich ist. Damit können die wirtschaftlichen Vorteile der Steuerung der Schulbegleitungen im Kreis Nordfriesland eindrucksvoll belegt werden.

Im Kreis Schleswig-Flensburg wiederum steigen die Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII dynamisch, die Falldichte ist jedoch rückläufig. Dies hängt mit Fällen in Poollösungen zusammen, die nicht einzeln ausgewiesen werden können. Der Ausgabenanstieg ist in erhöhten Entgeltsätzen, einem erhöhten Bedarf an Fachleistungsstunden und längeren Hilfeverläufen begründet.

Entsprechend den Hilfedichten § 35a SGB VIII liegen auch die Ausgaben im Bereich § 35a SGB VIII in den Kreisen Plön, Rendsburg-Eckernförde und Stormarn im unterdurchschnittlichen Bereich. Im Kreis Dithmarschen ist erneut, wie bereits in den Vorjahren, ein kräftiger Zuwachs im Berichtsjahr zu beobachten.

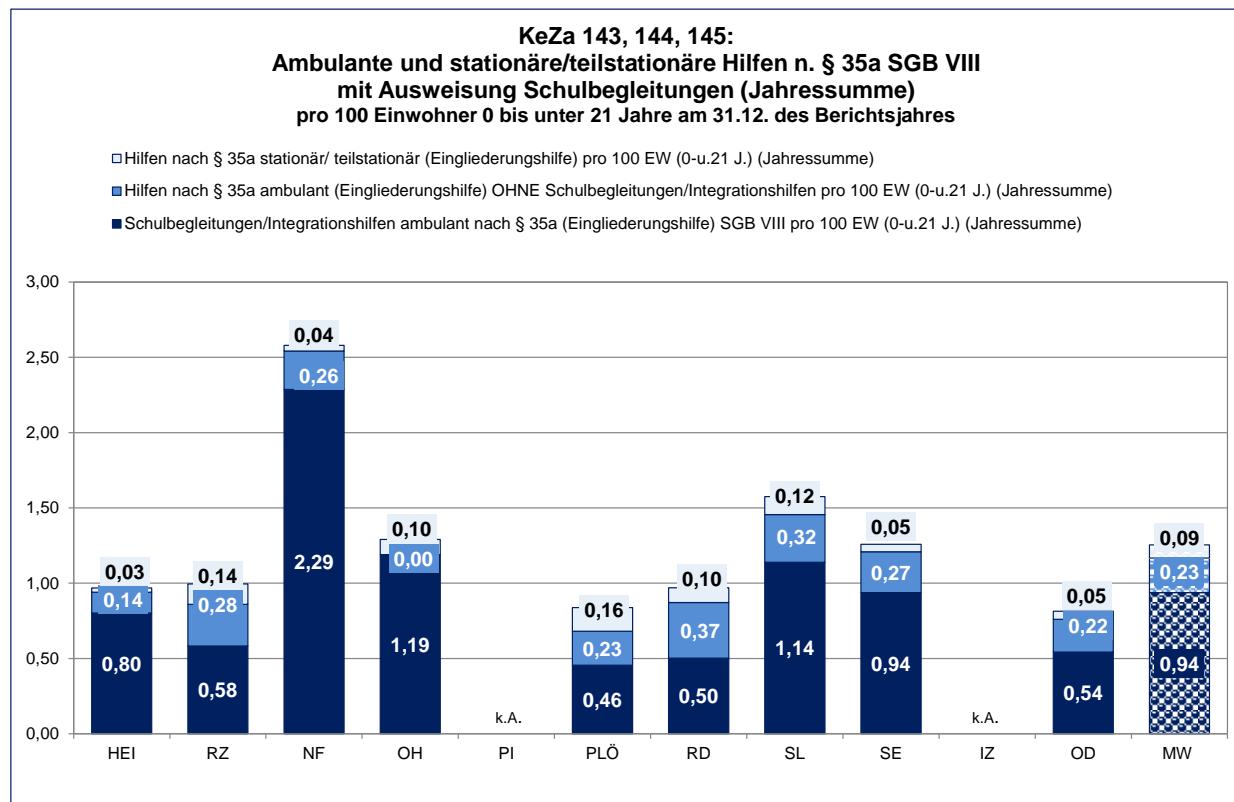
Unter den ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII sind insbesondere die Schulbegleitungen in den letzten Jahren rasant angestiegen, was vielfach den Aufwärtstrend bei den Ausgaben und Hilfedichten begründet. Im folgenden Kapitel werden daher die Schulbegleitungen einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

6.1.2. Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Leistungs- und Ausgabengeschehens im Bereich der Schulbegleitungen wurde dieses Thema auch in diesem Berichtsjahr fachlich betrachtet und diskutiert. Ausgehend von der Analyse der Leistungs- und Ausgabendichte wurde dabei das Augenmerk weiterhin auf die verschiedenen Steuerungsansätze sowie deren Auswirkungen im Bereich Schulbegleitungen gelegt.

In Abbildung 25 (KeZa 143b, 144b, 145b) wird deutlich, dass die Schulbegleitungen mittlerweile in allen Kreisen den größten Teil der Hilfen nach § 35a SGB VIII ausmachen.

Abbildung 25: Ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen

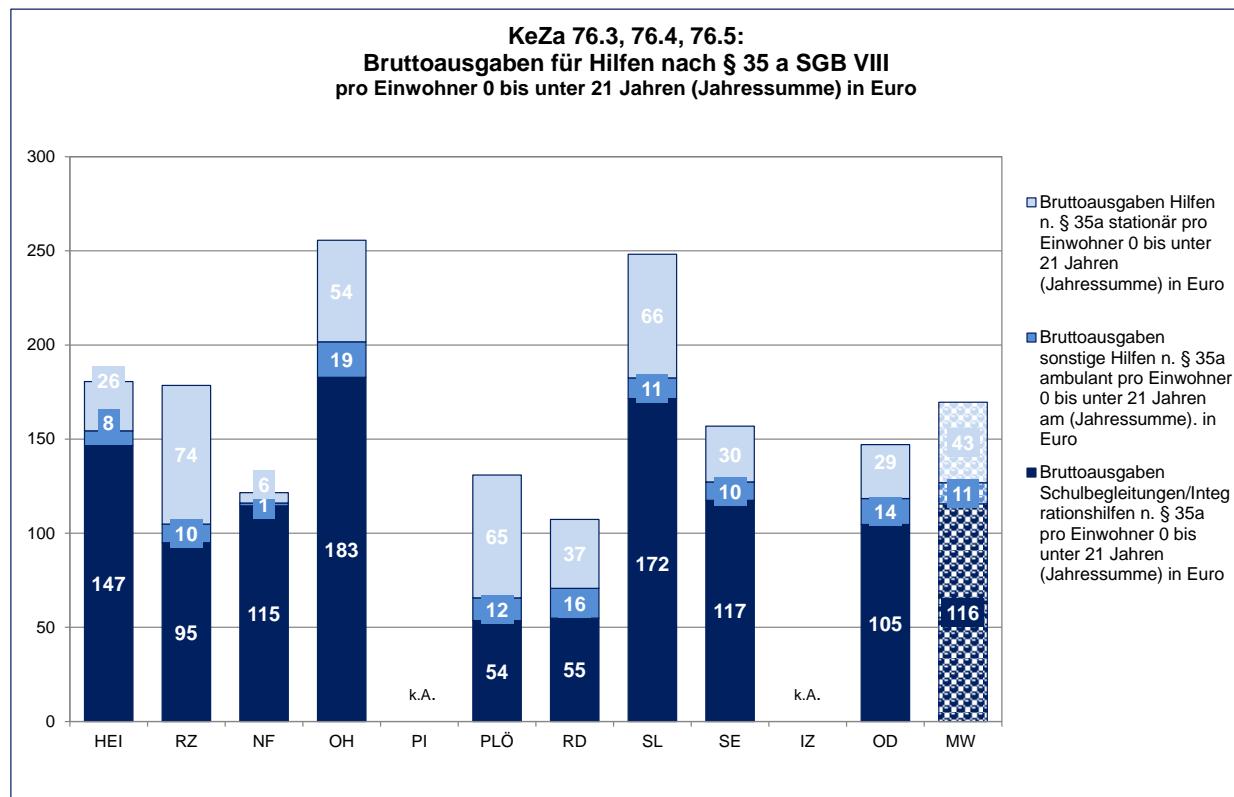


Die Abbildung zeigt die Hilfedichte nach § 35a SGB VIII, differenziert nach ambulant und stationär/teilstationär mit Extra-Ausweisung der Schulbegleitungen. Besonders hoch ist die Dichte der Schulbegleitungen in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Ostholstein.

Eine vergleichsweise geringe Dichte an Schulbegleitungen gibt es dagegen in den Kreisen Plön, Rendsburg-Eckernförde, Stormarn und Herzogtum Lauenburg.

In Abbildung 26 (KeZa 76.3, 76.4, 76.5) kann parallel zur Hilfedichte, die Ausgabensituation im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII, differenziert nach ambulant und stationär/teilstationär mit Extra-Ausweisung der Schulbegleitungen betrachtet werden.

Abbildung 26: Bruttoausgaben für ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen



Es zeigt sich, dass die Ausgaben für Schulbegleitungen im Durchschnitt den größten Anteil aller Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII ausmachen. Allerdings schlagen auch die wenigen, dabei aber sehr kostenintensiven stationären Hilfen nach § 35a SGB VIII teilweise stark zu Buche. Dies betrifft vor allem die Kreise Plön, Herzogtum Lauenburg und Schleswig-Flensburg. Die höchsten Ausgaben sind zu beobachten in den Kreisen Ostholstein und Schleswig-Flensburg; geringe Ausgaben fallen dagegen in Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland an. In Nordfriesland fällt die Diskrepanz zwischen einer hohen Dichte an Schulbegleitungen und vergleichsweise moderaten Ausgaben in diesem Bereich auf (vgl. Kapitel 6.1.1).

Dass die Dichte der Schulbegleitungen in vielen Kreisen zugenommen hat, wird in Abbildung 27 (KeZA 143) deutlich, die die Entwicklung über die letzten fünf Jahre zeigt. Besonders dynamisch haben sich die Zahlen dabei im Kreis Nordfriesland entwickelt. Aber auch in den Kreisen Dithmarschen, Ostholstein und Segeberg ist ein klarer Aufwärtstrend erkennbar. Ein Rückgang ist dagegen im Kreis Schleswig-Flensburg zu beobachten. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass im Kreis Schleswig-Flensburg aber auch im Kreis Ostholstein Fälle in Poolmodellen nicht eingerechnet werden bei den Fallzahlen.

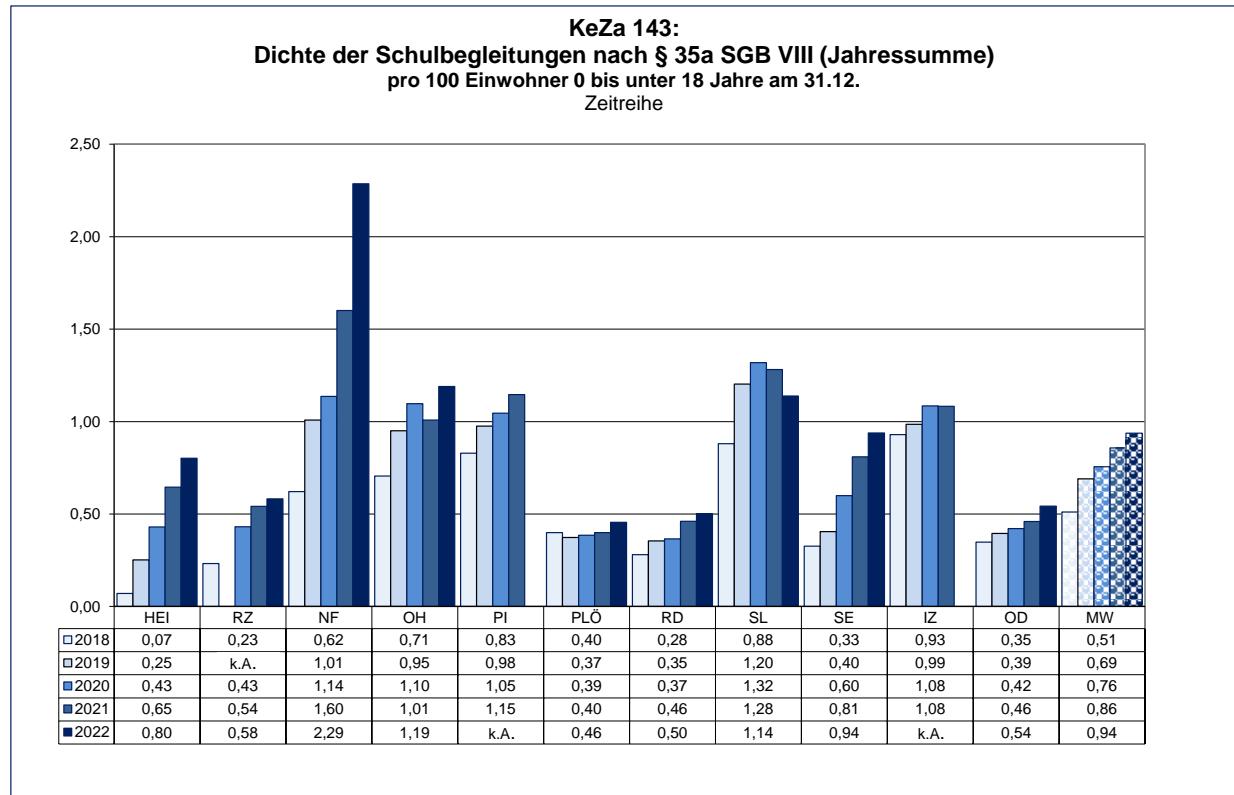
Als Ursache für die dynamische Entwicklung der Schulbegleitungen können mehrere Faktoren herangezogen werden.

- Inklusionsauftrag an Schulen
- Erhöhte gesellschaftliche Sensibilität für Teilleistungsstörungen
- Zunahme von psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen infolge der Corona-Pandemie

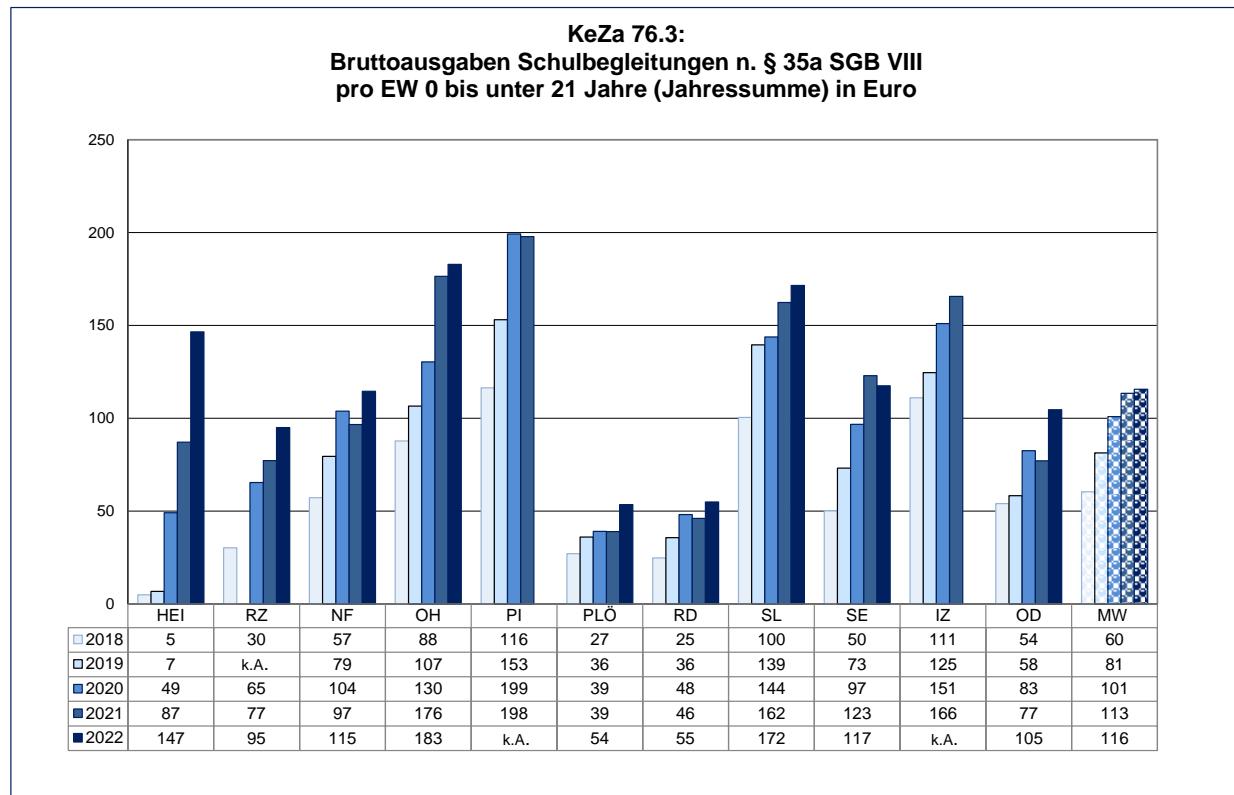
- Gleichzeitig Lehrer*innenmangel und Überforderung der schulischen Regelsysteme → Jugendhilfe fungiert als „Ausfallbürge“

Auf den Tagungen berichteten mehrere Kreise, dass im Rahmen der gestiegenen Bedarfe im Bereich der Schulbegleitungen auch eine zunehmende Komplexität der Fälle beobachtet wird. Vermehrt seien zusätzlich begleitende Leistungen zu den Schulbegleitungen sowie auch ein größerer Umfang an Fachleistungsstunden nötig. Außerdem wird beobachtet, dass Schulbegleitungen immer früher einsetzen, z.T. schon mit Eintritt in die Schule.

Abbildung 27: Dichte der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren (Jahressumme)



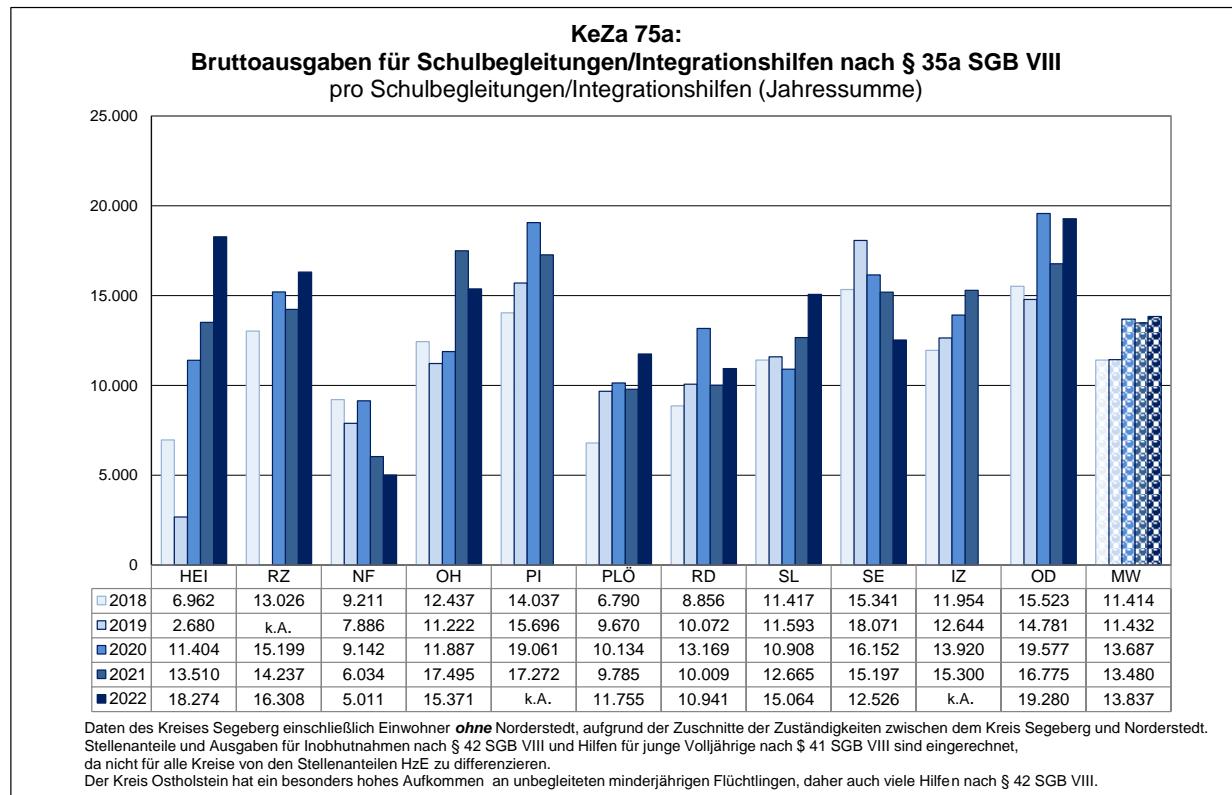
Dass sich analog zur Entwicklung der Dichte der Schulbegleitungen auch die mittleren Ausgaben in diesem Bereich nach oben entwickelt haben, lässt sich Abbildung 28 (KeZa 76.3) entnehmen. Auch hier muss berücksichtigt werden, dass die Kreise Pinneberg und Steinburg im Berichtsjahr nicht mit Daten vertreten sind, was einen dämpfenden Effekt auf die mittlere Ausgabenhöhe haben dürfte.

Abbildung 28: Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren

In mehreren Kreisen zeigen sich im Berichtsjahr starke Ausgabenanstiege im Bereich der Schulbegleitungen. Besonders augenfällig ist dies im Kreis Dithmarschen sowie auch im Kreis Stormarn. Einzig im Kreis Segeberg konnten die Ausgaben für Schulbegleitungen im Berichtsjahr gesenkt werden.

Als Ursachen für die teils starken Ausgabensteigerungen können vor allem die gestiegenen Entgeltsätze der Leistungserbringer angeführt werden. Diese steigen z.B. im Kreis Stormarn um ca. 15 Prozent. Darüber hinaus sind die Umfänge der einzelnen Hilfen gestiegen, viele Schulbegleitungen werden volumäglich bewilligt. Im Kreis Stormarn wird zudem kaum noch Laienpersonal für die Erbringung der Leistungen gefunden, so dass qualifiziertes Fachpersonal bezahlt werden muss. Im Kreis Stormarn gibt es zudem das Projekt Schultraining plus, das sehr kostenintensiv ist, dabei jedoch auch eine hohe Wirksamkeit erreicht.

Aufschlussreich könnte in diesem Zusammenhang die Betrachtung der Fallkosten sein, also der Bruttoausgaben für Schulbegleitungen pro Schulbegleitung gem. § 35a SGB VIII (KeZa 75a). Allerdings kann diese Kennzahl nicht für alle Kreise und auch nicht im Vergleich der Kreise untereinander aussageräftig interpretiert werden. Dies hängt mit den nicht ausweisbaren Fällen in Poolmodellen in einigen Kreisen (Ostholstein, Schleswig-Flensburg) zusammen, wodurch die Fallkosten überschätzt werden.

Abbildung 29: Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro Schulbegleitung

Die Gesamtbetrachtung der Kennzahlen zur Schulbegleitung macht vor allem deutlich, dass einige Kreise mehr und andere Kreise viel weniger von diesem Thema betroffen sind. Die Ursachen für die Differenzen können in einer unterschiedlichen Steuerung der Fälle aber auch in regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Bedarfen und Anspruchshaltungen der Menschen liegen.

Ein struktureller Faktor, der sich anscheinend stark auf die Dichte an Schulbegleitungen auswirkt, ist das Vorhandensein von Förderzentren und die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich sowie im Bereich Lernen, die noch an Förderzentren beschult werden. Im 2014 vom Bildungsministerium in Schleswig-Holstein veröffentlichten Inklusionskonzept wird unter anderem festgelegt, den Anteil von Schülerinnen und Schülern an Förderzentren, die einen Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich und im Bereich Lernen aufweisen, perspektivisch zu senken (vgl. Kruschel & Pluhar 2017, S.4)². Ziel ist es, diese Schülerinnen und Schüler zunehmend inklusiv an allgemeinen Schulen zu unterrichten. Diese Vorgabe wurde von den Kreisen in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt. Während es in einigen Kreisen kaum noch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich sowie im Bereich Lernen an Förderzentren gibt und die dortigen Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen eingesetzt werden, setzen andere Kreise darauf, einen Anteil dieser Schülerinnen und Schüler an den Förderzentren zu belassen. Wo dies der Fall ist, wirkt sich das auf die Dichte an Schulbegleitungen aus, die dadurch geringer ausfällt.

² <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/420/323>

Die Jugendämter der einzelnen Kreise verfolgen verschiedene Ansätze zur Steuerung der Schulbegleitungen. Es lassen sich vor allem drei Arten von Steuerungsansätzen ausmachen, die in den einzelnen Kreisen, teilweise auch miteinander kombiniert, verfolgt werden:

- Poolmodelle an Schulen mit dem Ziel von vereinfachten Verfahren der Leistungsgewährung und -finanzierung und Gewinn von Effizienz aufgrund einer gemeinsamen Betreuung mehrerer Kinder.
- Verbesserung der Kooperation mit Schule, Stärkung der schulischen Verantwortung
- Qualifizierung der Einzelfallsteuerung auf Seiten der Jugendhilfe

Im Bereich der **Poolmodelle** ist vor allem der Kreis Nordfriesland Vorreiter gewesen. Hier werden seit dem Jahr 2015 flächendeckend systemische Pool-Projekte sukzessive an allen Schularten umgesetzt, die perspektivisch zu einem effizienteren Einsatz der Ressourcen geführt haben. Ziel ist es, statt der Installierung von Einzelmaßnahmen Schulen als Schlüsselinstitutionen zu qualifizieren. Die Schulen erhalten dabei ein Personal-Stunden-Budget, das ihnen anhand der Ressourcen der freien Träger zugewiesen wird. Die hier betreuten Fälle können mittlerweile auch zahlenmäßig erfasst werden, was zu einem kräftigen Fallzahlanstieg in 2019 geführt hat. Dass den hohen Falldichten der Schulbegleitungen in Nordfriesland vergleichsweise moderate Ausgaben gegenüberstehen, kann als Hinweis auf den Erfolg der Poolmodelle gewertet werden. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die Deckelung der Budgets für die Schulen. Zudem und gleichwohl wird über eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit der Institutionen berichtet.

Auch in den Kreisen Pinneberg, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Ostholstein werden mittlerweile Poolmodelle umgesetzt. Zudem wird in den Kreisen Plön und Herzogtum Lauenburg die Erprobung von Poolmodellen erwogen um insbesondere die steigenden Ausgaben besser steuern zu können.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit einem rechtskreisübergreifenden Poolmodell an Grundschulen in einer Region des Kreises ist im Kreis Pinneberg ein Konzept für eine regionale Lösung für schulische Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII erarbeitet worden. Das Modell Klassenassistenz sieht vor, dass in allen Grundschulklassen eine zusätzliche Assistenz-Unterstützung gemeinsam mit der Lehrkraft ein Klassenteam bildet und so das schulische System im Sinne eines flächendeckenden Infrastrukturangebots gestärkt wird. Nach Vorliegen der erforderlichen Arbeitsstrukturen in den Schulen erfolgt die Umsetzung voraussichtlich ab 2024. Das Konzept wird im System Grundschule eingeführt und kann langfristig auf alle Schularten ausgeweitet werden. Die Jugendhilfe leistet entsprechend dem Gedanken der Verantwortungsgemeinschaft einen wichtigen strukturellen und finanziellen Beitrag, bis die schulischen Unterstützungssysteme landesweit so aufgebaut sind, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung ein individuell zugeschnittenes Bildungsangebot in Schulen erhalten können.

Auch im Kreis Schleswig-Flensburg wurden seit 2018 Modellstandorte im Poolprojekt erfolgreich erprobt und evaluiert. Das Poolmodell wurde mittlerweile in Linie überführt und Stellen für die operative Arbeit verortet. Mit dem Stand Oktober 2023 gibt es im Kreis Schleswig-Flensburg 19 Pool-Standorte. Eine steigende Tendenz wird erwartet und forciert.

Im Kreis Segeberg gibt es einzelne Schulprojekte in denen auch Schüler, die evtl. Schulbegleitungen gem. § 35a SGB VIII erhalten könnten, in Gruppen von 6-8 Schülern ähnlich einer Schulbegleitung betreut werden. Dabei beobachtet der Kreis insbesondere, dass die

Schulbegleitungen sich an den einzelnen Schulen unterschiedlich stark etablieren. Ziel des Kreises ist es, langfristig eine kreisweite Rahmenvereinbarung zwischen den Trägern der Jugendhilfe und dem Schulträger herbeizuführen.

Der Kreis Steinburg plant ein Poolmodell als Pilotprojekt zu erproben. Darüber hinaus wird angestrebt, die Bedeutung der schulischen Assistenzkräfte und ihren möglichen Einbezug in die Steuerung der Schulbegleitungen zu eruieren.

Ansätze zur **Verbesserung der Kooperation mit Schulen** und zur Stärkung der schulischen Verantwortung verfolgen viele Kreise, nicht zuletzt auch im Rahmen ihrer Poolmodelle.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde arbeiten Schulen und die Jugendhilfe schon seit einiger Zeit zusammen. Entsprechend wird aktuell die sechste Auflage des Projekts „Inklusive Beschulung“ als sich ständig weiterentwickelnde Form der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Schulbegleitung/Unterstützungsleistung an Grund- und Gemeinschaftsschulen umgesetzt. Dazu ist der Kreis in sechs Sozialräume aufgeteilt, die sich interdisziplinär zusammensetzen und sich regelmäßig zur Klärung der Bedarfe sowie der Umsetzung treffen. Zudem sind Besonderheiten die Umsetzung von fallbezogenen Poollösungen an Schulen, die qualitative Verbesserung der Umsetzung von Schulbegleitungen durch Schulkoordination und der Überblick des allgemeinen Informationsstandes aller Schulbegleitungen in einer Steuerungsübersicht.

Im Kreis Plön gibt es eine verbindliche Handlungsanweisung des Schulamtes, die vorgibt, dass zunächst alle schulischen Möglichkeiten (schulische Assistenz, Schulsozialarbeit, Sonderschullehrer usw.) eingesetzt werden müssen, bevor eine Schulbegleitung beantragt werden kann. Es gibt aber auch weiterhin einzelne Förderzentren mit eigenem Schulbetrieb im Kreis, die dazu beitragen, dass die Nachfrage nach Schulbegleitungen vergleichsweise moderat ausfällt.

Auch in den Kreisen Ostholstein, Herzogtum Lauenburg und Schleswig-Flensburg gibt es Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule im Bereich der Schulbegleitungen.

Viele Kreise verfolgen zudem **eine Qualifizierung der Einzelfallsteuerung** beim Thema Schulbegleitung. Hier wird vor allem mit standardisierten Verfahren zur effektiveren und effizienteren Bedarfsprüfung, insbesondere auch zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung, gearbeitet. Dieser Ansatz wird vor allem in den Kreisen Segeberg, Dithmarschen, Ostholstein, Steinburg und Schleswig-Flensburg verfolgt.

Auch wenn auf das vorgelagerte Diagnoseverfahren für 35a-Fälle kein Einfluss ausgeübt werden kann, obliegt die Feststellung des Bedarfs gemäß 35a SGB VIII und dessen inhaltliche Ausgestaltung den Jugendämtern selbst. Ansatzpunkt ist hier die Prüfung und Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens. Sinnvoll kann es dabei sein, bei Schulbegleitungen die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung im Setting Schule durchzuführen, wie dies bereits in einigen Kreisen umgesetzt wird bzw. in Planung ist. Dabei kann auch der Bedarf besser beurteilt werden, insbesondere was den Umfang oder die Intensität der Hilfe betrifft.

Im Kreis Dithmarschen wurde zur besseren Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII ein Spezialdienst eingerichtet, der in 2019 auch noch einmal personell aufgestockt wurde. Auch der Kreis Steinburg hat einen Spezialdienst EGH mit gesonderten Personalkapazitäten zur Bearbeitung der Schulbegleitungen installiert, mit dem das Ziel einer verbesserten Einzelfallsteuerung verfolgt wird. Im Kreis Schleswig-Flensburg wurden eine Spezialisierung und Erhöhung der personellen

Kapazitäten für die operative Arbeit der Einzelfallsteuerung vorgenommen. Ziele sind Bündelung des Wissens und Schaffung verlässlicher Ansprechpartner*innen für Schulen. Im Kreis Plön wird der Bereich Schulbegleitungen in einen neuen Sonderdienst Eingliederunghilfe (EGH/BTHG) im Amt für Familie & Jugend überführt. Die erhöhte Anzahl der Fälle wird auf mehrere pädagogische Mitarbeiter*innen verteilt. Die fachliche Fallbegleitung wird intensiviert. Ähnlich ist es auch im Kreis Segeberg. Der Fachdienst EGH Minderjährige (SGB IX) ist organisatorisch dem Jugendamt zugeordnet. Seit dem 01.05.23 werden die Hilfen nach § 35a SGB VIII dort vollständig von der Antragsbearbeitung, das Teilhabeverfahren und der Hilfeplanung bearbeitet.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die verschiedenen Steuerungsansätze der Kreise beim Thema Schulbegleitung auch an Grenzen seitens der Schule oder der Elternschaft stoßen. Die gestiegenen Bedarfe können aufgrund eines Mangels an qualifiziertem Personal an den Schulen nur schlecht aufgefangen werden, weshalb Eltern häufig nahegelegt wird, sich an die Jugendhilfe zu wenden. Zudem gibt es strukturelle Faktoren, die den Bedarf an Schulbegleitungen beeinflussen, wie beispielsweise die räumliche Nähe zu Kliniken, die Anzahl an Schülerinnen und Schülern an Förderzentren oder die Struktur der Elternschaft im Kreis, auf die die Kreise kaum einwirken können. Somit sind die unterschiedlichen Dichten im Bereich der Schulbegleitungen zum Teil auf Steuerungsaktivitäten, zum anderen Teil aber auch auf spezifische strukturelle Gegebenheiten in den Kreisen zurückzuführen.

6.2. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Der starke Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ab dem Jahr 2015 führte in den Jugendämtern zu starken Anstiegen der Fallzahlen bei bestimmten Hilfearten und damit verbundenen Belastungen wie zusätzlichen Personalbedarfen und Ausgaben. Die einzelnen Kreise waren dabei unterschiedlich stark vom UMA-Aufkommen betroffen, was zu dem Bedarf führte, das Leistungsgeschehen im Bereich UMA im Kennzahlenvergleich darzustellen. Ab 2017 entwickelten sich die UMA-Zahlen für einige Jahre rückläufig. Im Jahr 2021 war erstmals wieder ein Zuwachs zu verzeichnen. Diese Entwicklung wurde im Berichtsjahr in Form eines weiteren starken Anstiegs fortgesetzt so dass die Betrachtung der UMA wieder an Bedeutung gewinnt.

Neben den Inobhutnahmen ist vor allem der Bereich der stationären Hilfen vom UMA-Aufkommen betroffen. Um die Fallzahlzuwächse aufgrund der Flüchtlingssituation abbilden zu können, sind ab dem 2016 erschienenen Kennzahlenvergleich verschiedene Kennzahlen aufgenommen worden, die in den besonders betroffenen Leistungen sowie im Bereich der Ausgaben zwischen UMA und Nicht-UMA differenzieren³. Damit konnte ein großer Teil des Leistungsgeschehens für UMA explizit dargestellt werden⁴.

Damit wurde es möglich, die dynamische Entwicklung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den letzten Jahren annähernd vollständig sichtbar zu machen und daraus Rückschlüsse auf die entsprechenden Belastungen der Ämter zu ziehen. Darüber hinaus erlauben um die Flüchtlingszahlen bereinigte Hilfedichten, Entwicklungen und eventuelle Steuerungserfolge etwa im Bereich der stationären HzE⁺ klarer zu zeigen.

³ Vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

⁴ Allerdings können nicht alle Landkreise Hilfen für UMA in allen Hilfearten differenziert ausweisen.

6.2.1. Inobhutnahmen mit und ohne UMA

Die Jugendämter haben Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn diese darum bitten oder wenn eine dringende Gefahr für das Kindeswohl droht. Auf der politischen Ebene und in der Öffentlichkeit wird die Zahl der Inobhutnahmen deshalb mitunter als ein Indikator für die Häufigkeit von Fällen von Kindeswohlgefährdung diskutiert. Hierfür ist die Kennzahl aber nur bedingt geeignet, da Fälle bereits dann nicht mehr als Inobhutnahme zählen, wenn die Eltern einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung⁺ unterzeichnen.

Die meisten Jugendämter arbeiten darauf hin, dass die Eltern ihre Einwilligung zu einer Hilfe erklären, damit ein nahtloser Übergang von der Inobhutnahme in angemessene und notwendige Hilfen erfolgen kann.

Seit ca. 2015 kam zu den Fällen von Inobhutnahmen aufgrund von Selbstdmeldung oder aufgrund des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung verstärkt die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) hinzu. Diese Fälle waren, nach Anstiegen in 2015 und 2016 in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig. Mittlerweile wird jedoch in vielen Kreisen wieder ein vermehrtes Aufkommen von jungen unbegleiteten Ausländern registriert. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen wider. So ist die Dichte der in Obhut genommen UMA seit 2021 wieder ansteigend und in 2022 kann ein erneuter starker Zuwachs beobachtet werden (KeZa 148.b).

Die Kennzahl 148 (Abb. 30) stellt die Anzahl der Inobhutnahmen gesamt pro 100 Einwohner von 0 bis unter 18 Jahren in der Jahressumme dar. Diese war im Mittelwert bis 2021 kontinuierlich abnehmend, steig jedoch im Berichtsjahr deutlich an.

Die höchste Dichte weist im Berichtsjahr der Kreis Rendsburg-Eckernförde aus, gefolgt vom Kreis Schleswig-Flensburg. In der Mehrzahl der Kreise sind teils deutliche Zuwächse zu verzeichnen, nachdem die Zahlen in den letzten Jahren zurückgegangen waren. Das hing zum einen mit dem Rückgang der jungen Flüchtlinge zusammen. Zum anderen gab es einen Abschwung der Inobhutnahmen durch Corona. Der Corona-Effekt entfällt nun nach dem Ende der Pandemie und die Zahlen der Geflüchteten steigen wieder. Diese Entwicklungen führen zum Anstieg der Inobhutnahmen. Dazu kommen gewöhnliche Schwankungen, denen die Anzahl der Inobhutnahmen unterliegt, da es sich hierbei um unplanbare Kriseninterventionen handelt.

Niedrige Inobhutnahmedichten sind in den Kreisen Stormarn und Nordfriesland zu verzeichnen. Zudem ist in den Kreisen Nordfriesland und Ostholstein ein Rückgang der Dichte zu beobachten. Im Kreis Ostholstein ist dies zurückzuführen auf umfängliche Unterstützungsangebote, die im Rahmen der Klärung einer Kindeswohlgefährdung für Familien angeboten und kurzfristig umgesetzt werden. Auf diesem Weg sollen Inobhutnahmen vermieden werden.

Abbildung 30: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren

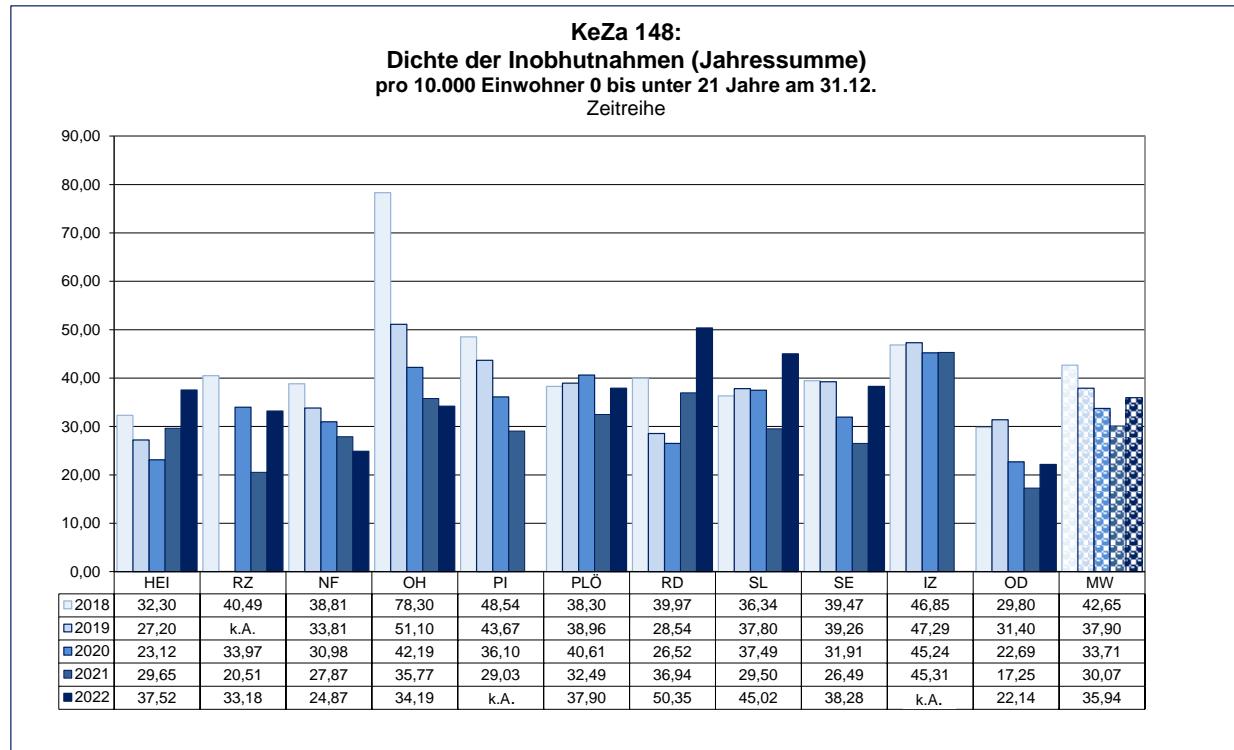
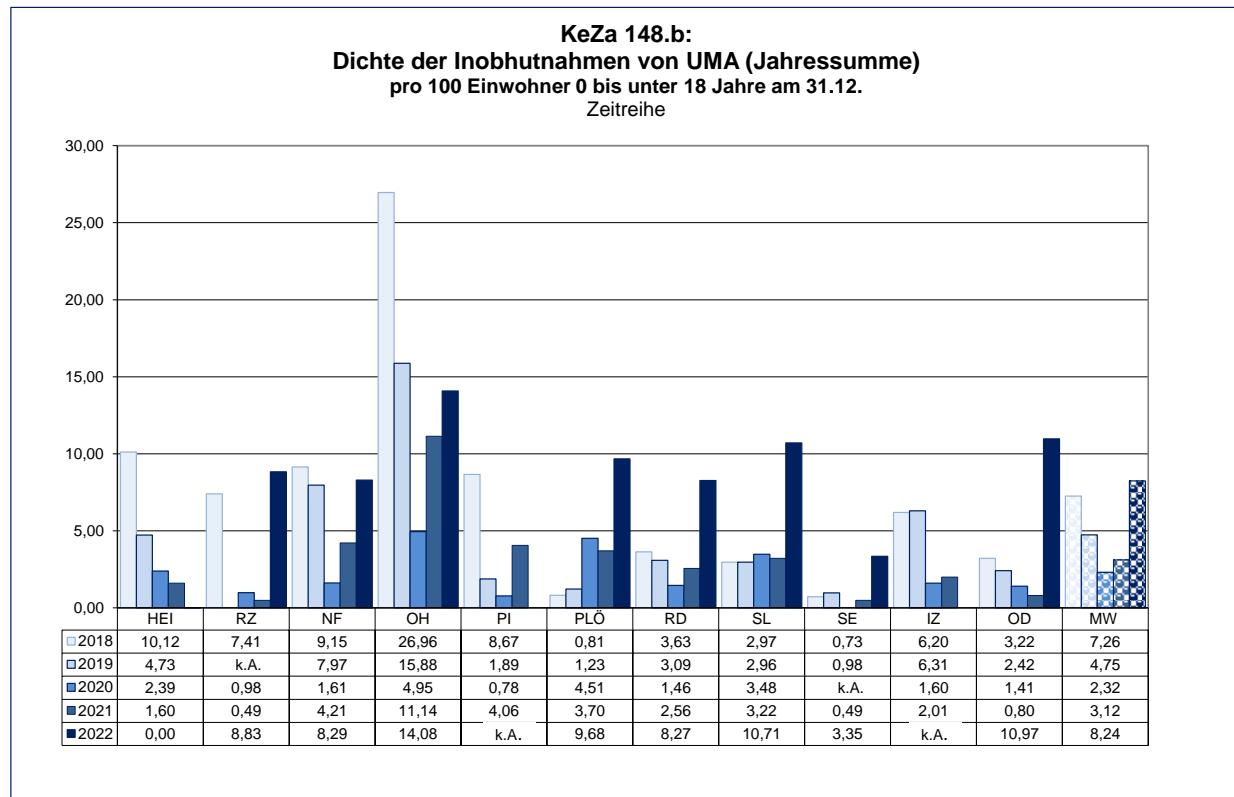


Abbildung 31: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren von UMA



Die Betrachtung der KeZa 148.b zeigt, dass die Inobhutnahmen von UMA in vielen Kreisen seit 2021 wieder zunehmen und 2022 nochmal stark angewachsen sind. Es zeigt sich eine Umkehr des Trends der vergangenen Jahre, der sich perspektivisch auch in den stationären Hilfen niederschlagen wird. Ein großes Problem stellt für viele Kreise die Unterbringung der geflüchteten

jungen Menschen dar, da es einen großen Mangel an Einrichtungen / freien Plätzen und Personal in dem Bereich gibt.

7. Kreisprofile anhand von Top-Kennzahlen in den Hilfen zur Erziehung⁺ mit Empfehlungen zur Steuerung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde eine breite Auswahl von Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung⁺ jeweils im Vergleich der schleswig-holsteinischen Kreise betrachtet. Im Folgenden wird ein alternativer Blickwinkel eingenommen, indem Kreis für Kreis drei für die Steuerung der Hilfen besonders bedeutsame Kennzahlen - sogenannte Top-Kennzahlen - in unmittelbaren Bezug zueinander gestellt und so ein Kreisprofil abgebildet und mit Bezug auf die Vorjahreswerte kommentiert wird.

Die Kreisprofile geben eine pointierte Darstellung der Handlungsfelder für die Steuerung der Hilfen, indem sie eine kreisbezogene Analyse von Stärken und Schwächen ermöglichen.

7.1. Top-Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung⁺

Die zentrale Top-Kennzahl im Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise, an der sich ablesen lässt, in welchem Maße eine Kommune durch die Hilfen zur Erziehung⁺ belastet ist, ist die **Top-Kennzahl 64.1 „Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre“** (Abb. 17, vgl. Kap. 5.1). Diese Kennzahl deckt auf, wie viel an Ressource, sei es für die externe Leistungserbringung durch freie Träger oder für interne Personalausgaben, für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Jugendeinwohner in einem Jahr aufgewendet wurde.

Top-KeZa
Brutto-Gesamtausgaben

Die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre wird dabei maßgeblich gespeist zum einen von der Dichte der Hilfen zur Erziehung⁺ („Falldichte“, Abb. 9) und zum anderen von den Kosten pro Hilfe zur Erziehung⁺ („Fallkosten“, Abb. 20).

Die Falldichte wird ermittelt über die **Top-Kennzahl 101 „HzE⁺-Fälle gesamt (Jahressumme) pro 100 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“** (vgl. Kap. 4.1).

Top-KeZa
Falldichte

Die Fallkosten werden ermittelt durch die **Top-Kennzahl 71 „Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Jahressumme)“** (vgl. Kap. 5.1.2).

Top-KeZa
Fallkosten

Sowohl Falldichten wie Fallkosten unterliegen verschiedenen Einflüssen, die ebenfalls durch nachgeordnete Kennzahlen identifizierbar sind.

So wird die Falldichte in den Hilfen zur Erziehung⁺ beeinflusst durch die

- Dichte ambulanter HzE⁺ (Kennzahl 111, vgl. Kap. 4.2)
- Dichte teilstationärer HzE⁺ (Kennzahl 114, vgl. Kap. 4.3)
- Dichte stationärer HzE⁺ (Kennzahl 117, vgl. Kap. 4.4)
- Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII (Kennzahl 140/142/144, vgl. Kap. 6.1)

Fallkosten werden maßgeblich beeinflusst durch den

- Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung⁺ (Kennzahl 120, vgl. Kap. 4.2)
- Anteil an Vollzeitpflegen unter den stationären Hilfen zur Erziehung⁺ (Kennzahl 132/134/136, vgl. Kap. 4.4)
- Anteil von Inobhutnahmen, relevant zumindest in den Kreisen, die besonders viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut nehmen (Kennzahl 148, vgl. Kap. 6.2).

7.2. Kreisprofile für die Hilfen zur Erziehung⁺

Die drei Top-Kennzahlen Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺, HzE⁺-Fälle gesamt pro 100 Einwohner U21 (Falldichte) und Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) werden im Folgenden für jeden einzelnen Kreis durch eine Zusammenschau miteinander in Bezug gesetzt, um Steuerungsansätze identifizierbar zu machen.

Herangezogen werden die Daten des Berichtsjahres und des Vorjahrs mit den HzE⁺-Fällen in der Jahressumme. Allerdings ist zu beachten, dass die Mittelwerte des Berichts- und des Vorjahrs aufgrund der nicht vorliegenden Daten aus zwei Kreisen im Berichtsjahr wenig vergleichbar sind. Aus diesem Grund wird die Interpretation hauptsächlich auf Grundlage der Werte des Berichtsjahres erfolgen.

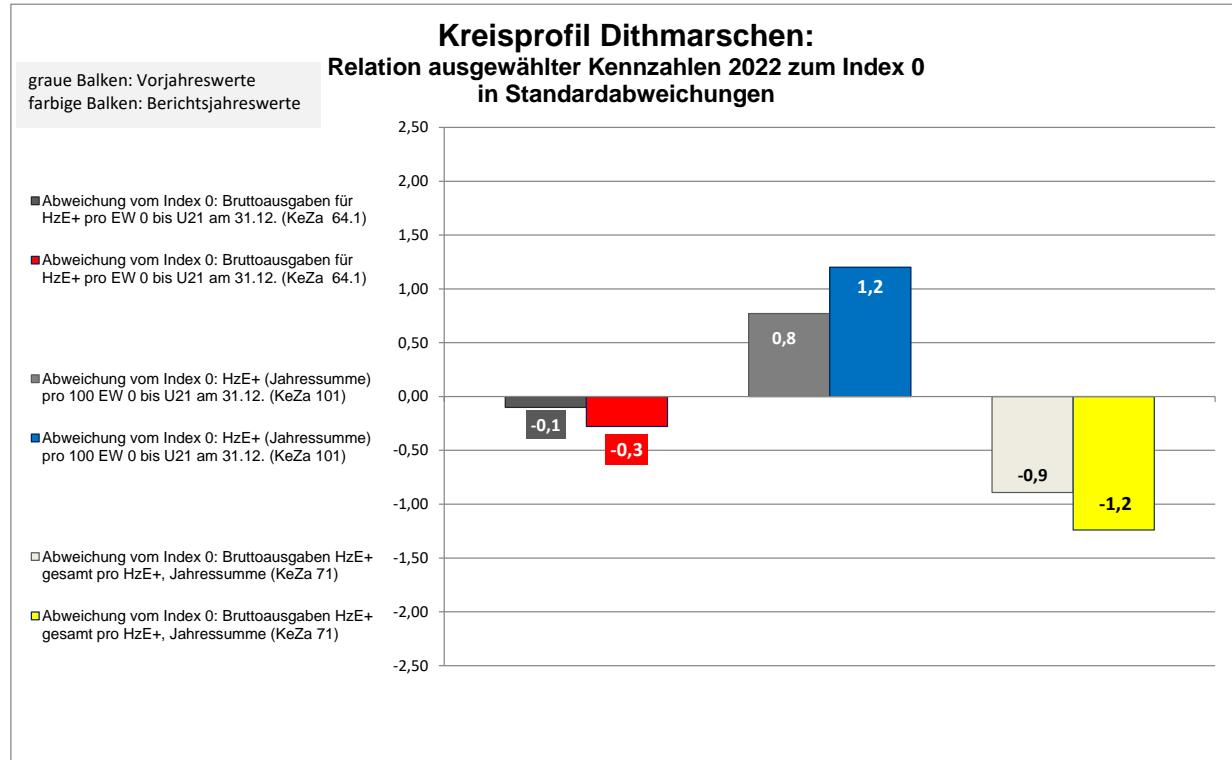
Aufgrund des überdurchschnittlichen Aufkommens an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Grenzgebiet zu Skandinavien werden für das Kreisprofil Ostholsteins ergänzend die Fälle der Inobhutnahmen in die Betrachtung der Falldichte einbezogen.

Um die Top-Kennzahlen in jeweils einer Grafik zusammenzuführen und vergleichen zu können, werden die verschiedenen Rechengrößen (Anzahl der Fälle, Euro, Jugendeinwohner, Plätze in der Kindertagesbetreuung) standardisiert. Hierfür wird für jede Kennzahl die durchschnittliche Abweichung der Kreise vom Mittelwert ermittelt, die „Standardabweichung“. Diese dient nun als standardisierte Maßeinheit für die Top-Kennzahlen im Kreisprofil, um die jeweilige Abweichung vom Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Kreise zu veranschaulichen. Dabei werden die Top-Kennzahlen jeweils gleichermaßen gewichtet. Der Mittelwert der elf Kreise entspricht dem „Index 0“ und erscheint als horizontale Linie, eine günstige Abweichung vom Mittelwert erscheint als Balken unterhalb des Index 0, eine ungünstige Abweichung vom Mittelwert schlägt dagegen nach oben aus.

Mit Blick auf Stärken und Schwächen werden die so gewonnenen Kreisprofile unter Berücksichtigung der verschiedenen Einflussfaktoren auf Fallkosten und Falldichten kommentiert, ggf. wird auch auf Besonderheiten in den Rahmenbedingungen, wie beschrieben in Kap. 3, eingegangen.

7.2.1. Profil des Kreises Dithmarschen

Abbildung 32: Kreisprofil Dithmarschen



Der Kreis Dithmarschen zeichnet sich durch vergleichsweise ungünstige Kontextfaktoren, wie eine hohe (Jugend-) Arbeitslosigkeit, eine hohe Dichte von ALG 2 und Sozialgeldempfängern oder eine hohe Dichte an Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender aus (vgl. Kapitel 3). Auch der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss ist stark angestiegen und bildet die Spitze des Vergleichs aller Kreise (KeZa 10). Die Ausprägung der Kontextfaktoren wirkt sich erhöhend auf den Bedarf an HzE⁺ aus.

Entsprechend ist die Falldichte im Kreis überdurchschnittlich ausgeprägt und steigt seit 2019 kontinuierlich an (KeZa 101). Dieser Anstieg ist vor allem auf einen Anstieg der ambulanten Hilfedichte zurückzuführen (KeZa 111). Die, weit überdurchschnittlich ausgeprägte, stationäre Hilfedichte konnte in den vergangenen Jahren zwar gesenkt werden, im Berichtsjahr steigt dieser Wert jedoch wieder an (KeZa 117).

Der Kreis Dithmarschen weist weiterhin einen überdurchschnittlichen Anteil an Hilfen nach § 33 SGB VIII auf, was im Vergleich zu den Hilfen nach § 34 SGB VIII die fiskalisch günstigere Alternative darstellt (vgl. KeZa 132, 134, 136). Es ist als Erfolg des Kreises Dithmarschen zu werten, dass in hohem Maße Pflegefamiliengewonnen und gehalten werden können.

Ein weiterer Aspekt ist, dass der Kreis Dithmarschen in Hilfedichte sowie den Ausgaben nach § 35a SGB VIII pro 100 junge Einwohner (KeZa 143, 144, 145 sowie 76.2) im Mittel der Landkreise liegt. Allerdings ist mittlerweile auch im Kreis Dithmarschen ein dynamischer Anstieg der ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII bzw. der Schulbegleitungen sowie der Ausgaben für diese zu beobachten (KeZa 143 sowie 76.2).

Die Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Jugendeinwohner (KeZa 64.1) liegen geringfügig unter dem Durchschnitt der Kreise, sind jedoch im Berichtsjahr erneut und wie in allen anderen

Kreisen gestiegen. Der Rückgang im Jahr 2020 erscheint mittlerweile als Ausreißer innerhalb der Fünfjahresbetrachtung.

Die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten, KeZa 71) sind aufgrund des hohen Fallaufkommens deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Nach dem erstmaligen Anstieg nach relativ konstanten Jahren in 2021 ist der Wert 2022 konstant geblieben. Da in den meisten anderen Kreisen die Fallkosten spürbar gestiegen sind, liegt Dithmarschen im Berichtsjahr noch weiter unter dem Durchschnitt als im Vorjahr. Offensichtlich werden zwar sehr viele, jedoch nicht sehr teure Hilfen zur Erziehung⁺ gewährt.

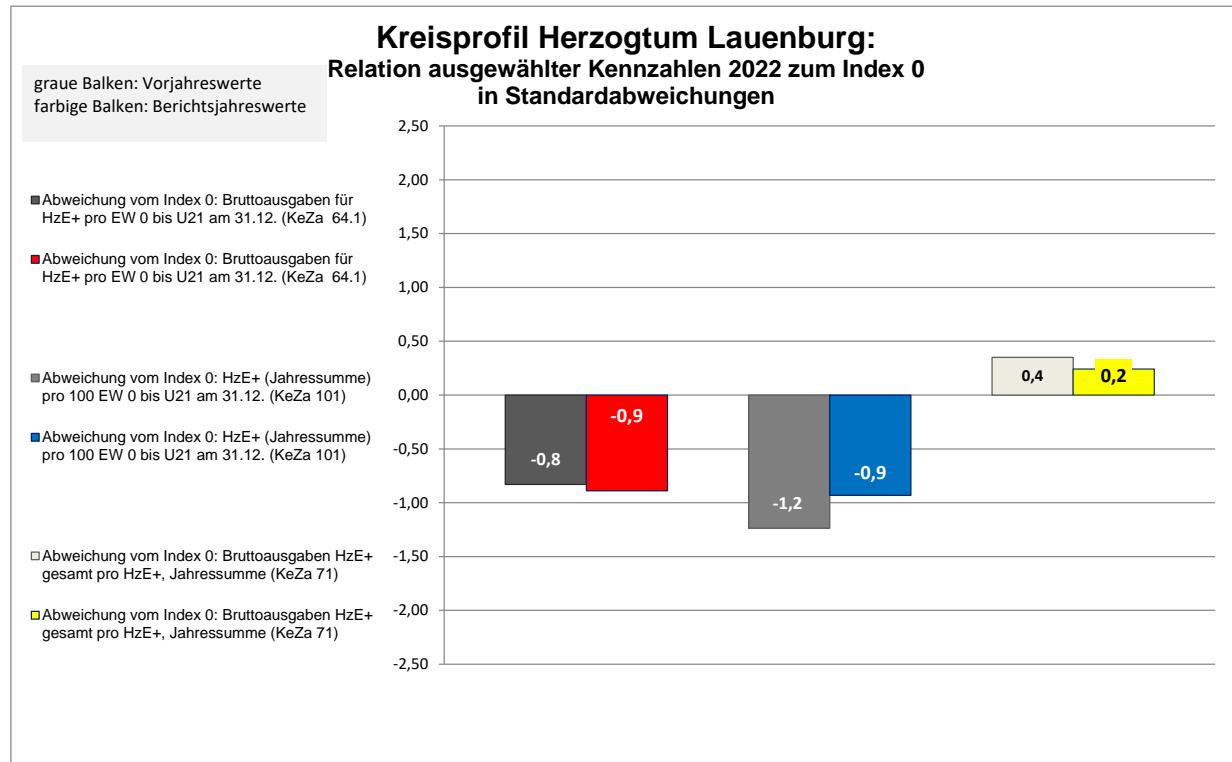
Allerdings zeichnet sich bei den Hilfen gem. § 35a SGB VIII und hier insbesondere bei den Schulbegleitungen eine dynamisch ansteigende Tendenz im Bereich der Ausgaben ab, die es im Auge zu behalten gilt (KeZa 76.2, 76.3).

Um die erreichten Steuerungserfolge fortzuführen ist nach Auffassung von con_sens Folgendes zu empfehlen:

- Die effektive Arbeit des Pflegekinderwesens sollte weiter fortgeführt werden.
- Eine konsequente Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII, und hier insbesondere der Schulbegleitungen, durch den dafür zuständigen Spezialdienst sollte weiter vorangetrieben werden. Insbesondere sollten die Ausgaben für Schulbegleitungen und die entsprechenden Leistungs- und Entgeltvereinbarungen im Blick behalten werden.
- Der Steuerungsansatz „ambulant vor stationär“ ist weiter zu verfolgen, um den diesjährigen Anstieg bei den stationären Hilfen zu dämpfen und den Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen wieder zu erhöhen.
- Angesichts der hohen Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss sollten geeignete Maßnahmen, etwa im Bereich der Schulsozialarbeit in Betracht gezogen werden.

7.2.2. Profil des Kreises Herzogtum Lauenburg

Abbildung 33: Kreisprofil Herzogtum Lauenburg



Die sozioökonomischen Kontextfaktoren im Kreis Herzogtum Lauenburg bewegen sich überwiegend im durchschnittlichen Bereich (Kap. 3). Einzig der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss ist nach starkem Anstieg im Berichtsjahr deutlich höher als im Mittel der Kreise.

Die Falldichte (KeZa 101) ist im Vergleich zum Wert der letzten Erhebung geringfügig gestiegen und liegt dabei aber weiterhin deutlich unter dem Mittelwert der Kreise. Sowohl die ambulante als auch die stationäre Hilfedichte sind im Kreis Herzogtum Lauenburg unterdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 111, 117). Die stationären Hilfen pro 100 Einwohner U21 sind im Berichtsjahr weiterhin gesunken, was als Steuerungserfolg gewertet werden kann (KeZa 117).

Die Fallkosten im Kreis Herzogtum Lauenburg sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Wert der letzten Erhebung angestiegen und liegen wie im Vorjahr deutlich über dem Durchschnitt (KeZa 71). Offensichtlich werden vergleichsweise wenige, dafür aber teure Leistungen gewährt.

Eine Begründung dafür könnte auch darin liegen, dass der Anteil der kostenintensiven Hilfen nach § 34 SGB VIII in Relation zu den günstigeren Hilfen nach § 33 SGB VIII überdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 132, 134, 136). Darüber hinaus sind auch die Fallkosten für Schulbegleitungen vergleichsweise hoch und im Berichtsjahr wieder gestiegen (KeZa 75a).

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ pro Einwohner U21 (KeZa 64.1) sind ebenfalls stark gestiegen, bewegen sich aber weiterhin im unterdurchschnittlichen Bereich.

Das insgesamt eher positive Bild im Kreis Herzogtum Lauenburg kann auf folgende Maßnahmen und Entwicklungen zurückgeführt werden:

- Mehr Fokus auf Controlling und Steuerungsmaßnahmen allgemein
- Gezielte Steuerung zur Reduzierung der Hilfen für junge Volljährige

- Verkürzung von Inobhutnahmen
- Etablierung von betreutem Wohnen für über 15-Jährige zur Vermeidung von hohen stationären Kosten

Die Zahlen im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII lassen den Kreis Herzogtum Lauenburg vergleichsweise günstig dastehen. Insbesondere die Schulbegleitungen sind im Kreis Herzogtum Lauenburg noch deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die in den letzten Jahren steigende Tendenz ist weiterhin zunehmend, konnte im Berichtsjahr jedoch gedämpft werden (KeZa 143). Gleichzeitig steigen aber die Bruttoausgaben für Schulbegleitungen im Berichtsjahr weiterhin stark an. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken plant der Kreis jetzt die Umsetzung von Poolmodellen anzugehen.

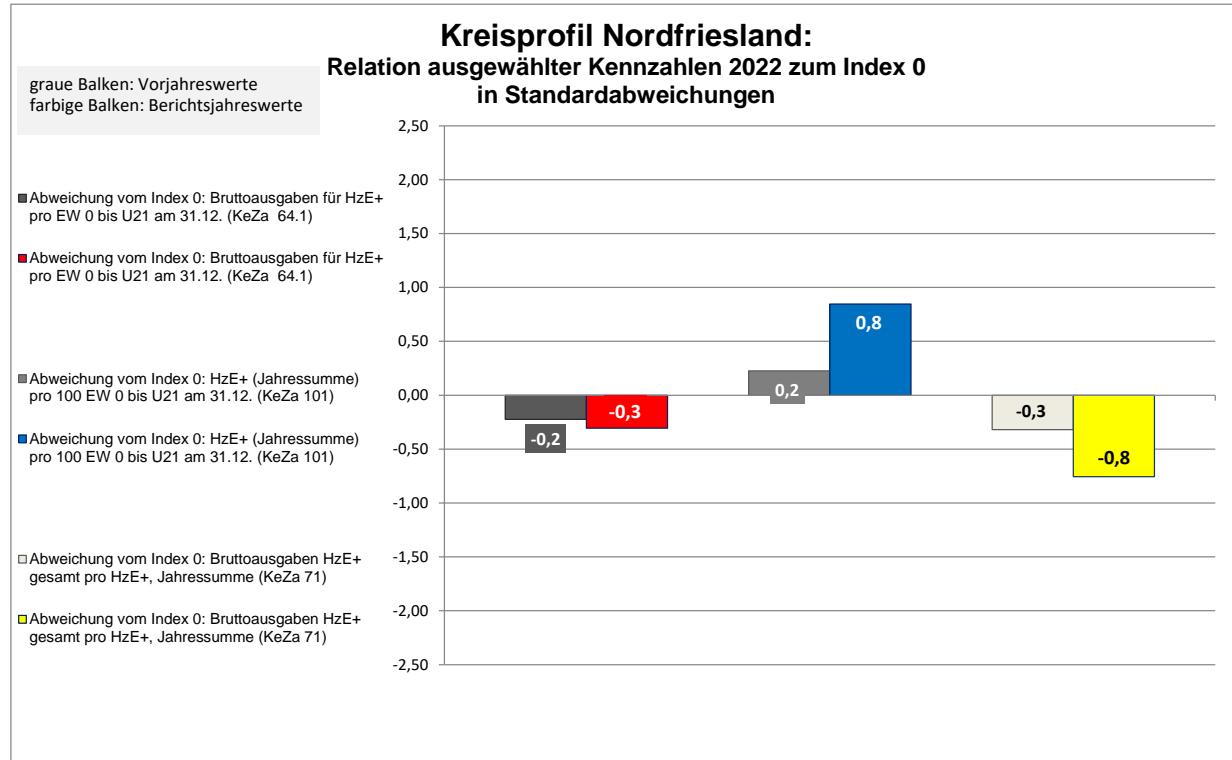
Bei durchschnittlichen sozistrukturellen Rahmenfaktoren, gelingt es dem Kreis im Berichtsjahr weiterhin unterdurchschnittliche Bruttogesamtausgaben pro Einwohner U21 und eine unterdurchschnittliche Falldichte der HzE⁺ zu erzielen.

con_sens empfiehlt daher:

- Die Möglichkeiten, hohe stationäre Kosten durch einen stärkeren Fokus auf Rückführung sowie die Etablierung von betreutem Wohnen zu vermeiden, sollten weiter verfolgt werden.
- Die Steuerung im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII, und hier insbesondere der Schulbegleitungen, sollte weiter im Blick behalten werden um den Fallzahlanstieg in diesem Bereich weiter zu dämpfen.
- Zur Senkung der Fallkosten im Bereich der Schulbegleitungen können Poolmodelle beitragen. Eine Erprobung dieses Ansatzes ist zu empfehlen.
- Die Akquise von Pflegefamilien und die Installierung von Hilfen gem. § 33 SGB VIII sollte, sofern fachlich vertretbar, wieder verstärkt in den Blick genommen werden.
- Angesichts der hohen Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss sollten geeignete Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

7.2.3. Profil des Kreises Nordfriesland

Abbildung 34: Kreisprofil Nordfriesland



Das Jugendamt des Kreises Nordfriesland agiert in einem Gebiet, zu dem auch die Inseln und Halligen gehören und das in seinen Strukturen von den tourismus-bedingten Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst ist; beides wirkt sich auf die Bedingungen, unter denen Jugendhilfe agiert, aus (vgl. Kap. 3). Im Berichtsjahr sind insbesondere die Schulabgänger ohne Schulabschluss stark angestiegen, nachdem es in den beiden Jahren zuvor einen deutlichen Rückgang gab (KeZa 10).

Die Anzahl der Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) ist stark angestiegen und liegt dadurch im Berichtsjahr deutlich oberhalb des Durchschnitts (KeZa 101). Während sich die Dichte der ambulanten Hilfen spürbar erhöht hat (KeZa 111), ist bei der Entwicklung der stationären Hilfen die rückläufige Entwicklung fortgeführt worden (KeZa 117).

Der Anstieg der Falldichte spiegelt sich in der Entwicklung der Bruttoausgaben je Jugendeinwohner wider (KeZa 64.1). Diese liegen trotz des Anstiegs auch im Berichtsjahr weiter unter dem Durchschnitt der Kreise, die ebenfalls alle steigende Kosten verzeichnen (KeZa 64.1).

Die Fallkosten (KeZa 71) liegen im Berichtsjahr weiterhin unterhalb des Durchschnitts der Kreise und sind im Berichtsjahr entgegen dem Trend in vielen anderen Kreisen gesunken. In der Ausgabenentwicklung werden u.a. erfolgreich durchgeführte Steuerungsmaßnahmen zur Verkürzung von stationären Hilfen durch frühere Rückführung und Verselbständigung und die Zusammenarbeit mit budgetierten Einrichtungen sichtbar.

Auch die Steuerungsstrategie der Sozialraumorientierung mit ihrem Fokus auf niedrigschwellige Hilfsangebote im Sozialraum dürfte zur Vermeidung kostenintensiver Leistungen beitragen.

Weiter wirkt sich aus, dass der Anteil der fachlich und fiskalisch vorzuziehenden Vollzeitpflegen an allen stationären Hilfen überdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 132, 134, 136) und den

höchsten Wert des Vergleichs darstellt. Im Jahre 2019 wurde der Pflegekinderdienst gezielt ausgebaut, in dessen Folge neue Pflegefamilien akquiriert werden konnten.

Auch gelingt es dem Kreis Nordfriesland trotz sehr hohen Fallaufkommens im Bereich der Hilfen gem. § 35a SGB VIII, die entsprechenden Ausgaben vergleichsweise moderat zu halten. Dies hängt mit der erfolgreichen Umsetzung der Poolmodelle zusammen. Dennoch sollte das Leistungsgeschehen insbesondere bei den Schulbegleitungen, mit seinen starken Fallzahl- und Ausgabensteigerungen weiter im Blick behalten werden.

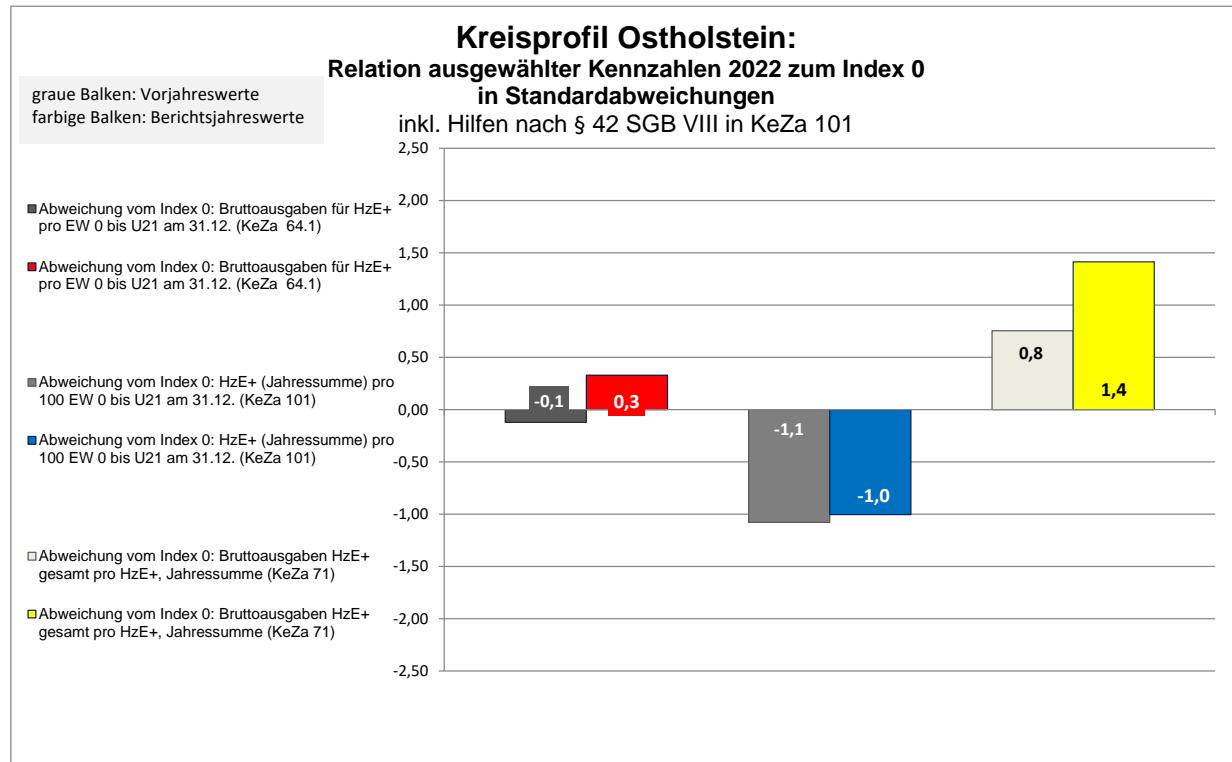
Insgesamt wird jedoch deutlich, dass der Kreis Nordfriesland sowohl die Hilfen als auch die Ausgaben der HzE⁺ recht erfolgreich steuert.

Aus Sicht von con_sens ist zu empfehlen:

- An der bestehenden und bewährten sozialräumlichen Steuerungsstrategie sollte auch in Zukunft festgehalten werden.
- Das Konzept der budgetierten und in der Laufzeit definierten stationären Hilfen zeigt offenbar Wirkung und ist weiterhin umzusetzen.
- Die Steuerung der Schulbegleitungen in Poolmodellen sollte weiter verfolgt werden. Dabei können insbesondere die Ausgaben für Schulbegleitungen begrenzt werden.
- Die erfolgreiche Arbeit im Bereich des Pflegekinderwesens sollte fortgeführt werden.
- Angesichts der hohen Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss sollten geeignete Maßnahmen, etwa im Bereich der Schulsozialarbeit in Betracht gezogen werden.

7.2.4. Profil des Kreises Ostholtstein

Abbildung 35: Kreisprofil Ostholtstein mit Inobhutnahmen



Der Kreis Ostholtstein mit der Insel Fehmarn ist aufgrund der grenznahen Lage zu Skandinavien seit Jahren in besonderem Maße von unbegleiteten minderjährigen Ausländern betroffen, die das Jugendamt in Obhut zu nehmen hat. Die UMA-Fälle schlugen in den vergangenen Jahren im Kreis Ostholtstein weit überproportional zu Buche, sowohl bei den Inobhutnahmen als auch bei den stationären Hilfen. Nach einem fünf Jahre währenden Rückgang der Fälle, steigen die Fälle seit 2020 wieder an. Ostholtstein bleibt unverändert Spitzenreiter bei den Hilfedichten im Bereich UMA (KeZa 148b). Aus diesem Grund wird das Kreisprofil für Ostholtstein einschließlich der Fallzahlen der Inobhutnahmen abgebildet. Nur unter Berücksichtigung der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII kann eine plausible Relation zwischen den drei Top-Kennzahlen Fallkosten, Falldichte und Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ für den Kreis Ostholtstein hergestellt werden, da auch Bruttoausgaben nach § 42 SGB VIII einfließen (vgl. Kap. 6.2).

Die sozioökonomischen Kontextfaktoren im Kreis Ostholtstein waren in der Vergangenheit eher gut bis durchschnittlich ausgeprägt, sind durch starke Anstiege im Bereich der (Jugend-)Arbeitslosigkeit aber mittlerweile als weniger günstig zu bewerten (Kap. 3).

Die Falldichte HzE⁺ ist im Berichtsjahr erneut gesunken und damit weiterhin stark unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dieser Rückgang lässt sich vor allem auf einen Rückgang der stationären Hilfedichte (KeZa 117) bei einer konstanten ambulanten Hilfedichte zurückführen (KeZa 111). Die stationäre Hilfedichte ist in Ostholtstein bis 2017 aufgrund einer hohen Anzahl an UMA in stationären Hilfen stark angestiegen (KeZa 117). Ab 2018 ist, aufgrund des UMA-Rückgangs, wieder ein konstant niedriger Wert der Dichte erkennbar. Sie liegt nun zum fünften Mal in Folge im unterdurchschnittlichen Bereich.

Wie in vielen anderen Kreisen, so stellt auch in Ostholstein die dynamische Entwicklung der Schulbegleitungen den Kreis vor Herausforderungen (KeZa 143). Bei der Leistungsdichte verzeichnet der Kreis Ostholstein nach einem Rückgang im vorangegangenen Jahr, der allerdings hauptsächlich auf die wegfallende Ausweisung von Einzelfällen aufgrund der Einführung von Pool-Modellen zurückzuführen war, wieder eine Steigerung. Die geringere Fallzahl, die durch diese Zählweise hervorgerufen wird, führt bei den Fallkosten für Schulbegleitungen (KeZa 76.3) zu einem überschätzten Wert. Vor diesem Hintergrund sind die Leistungsdichte und die Ausgaben für Schulbegleitungen nur schwer mit denen der anderen Kreise vergleichbar.

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Einwohner U21 sind in Ostholstein im Berichtsjahr erneut stark gestiegen (KeZa 64.1). Verantwortlich für den Anstieg sind vor allem steigende Leistungsentgelte, komplexe Fälle mit einem Bedarf an besonderen und kostenintensiven Hilfeangeboten sowie längere Hilfeverläufe durch komplexe Problemlagen und der prekären Personalsituation im ASD und bei den Leistungserbringern. Dies führt zu dem starken Anstieg der Bruttogesamtausgaben für HzE⁺ sowie den hier deutlich sichtbaren gestiegenen und überdurchschnittlich ausgeprägten Fallkosten (KeZa 71).

Positiv zu vermerken ist, dass der Anteil der kostenintensiven Hilfen nach § 34 SGB VIII an allen stationären Hilfen weiterhin unterdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 132, 134, 135). Gleichzeitig bleibt der Anteil Hilfen nach § 33 SGB VIII weiterhin auf einem hohen Niveau. Ein Stellenausbau im PKD und damit einhergehend ein Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zeigte in den Vorjahren Wirkung, so dass zunehmend Pflegefamilien gewonnen werden konnten.

Ursächlich für das günstige Bild der Hilfedichte HzE⁺ und der unterdurchschnittlichen Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ im Kreis Ostholstein können folgende Faktoren sein:

- Fachlichkeit wurde durch Weiterqualifizierung gezielt aufgebaut
- Ressourcenorientiertes und sozialraumorientiertes Arbeiten wurde verstärkt
- Eine gute Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Kinderschutzzentren

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

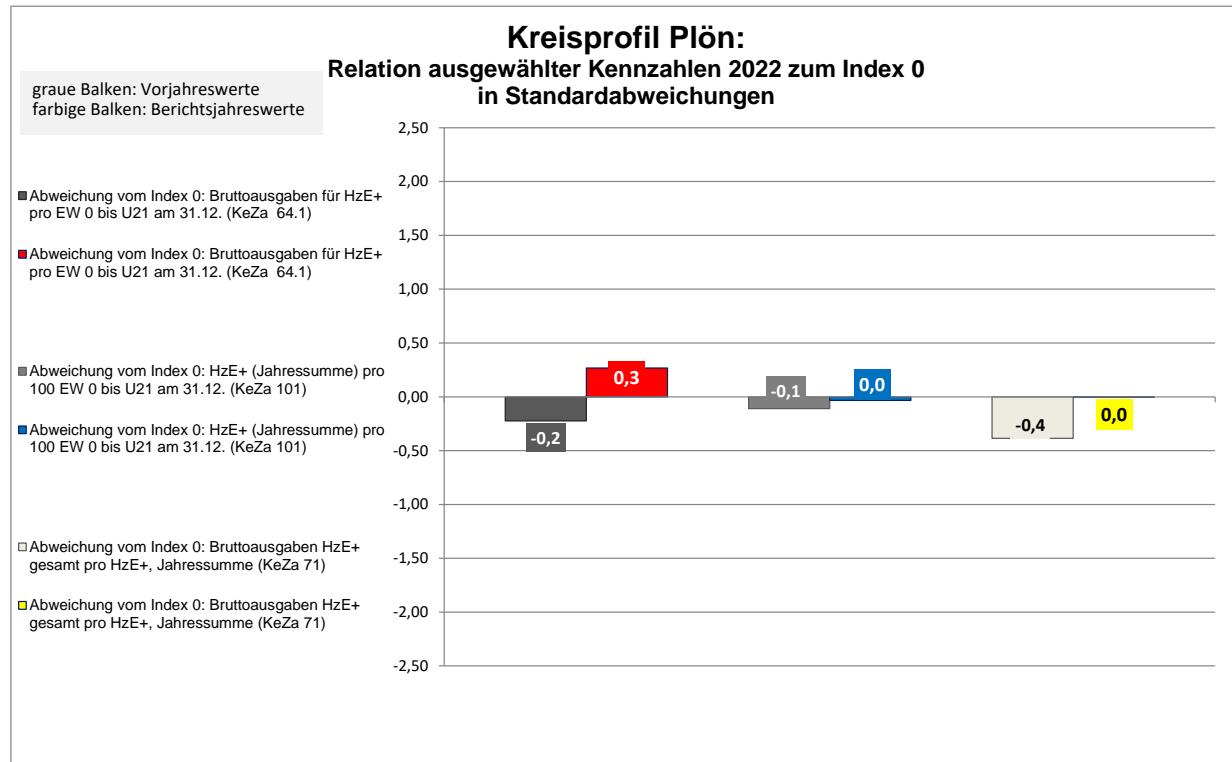
- Die erfolgreiche Arbeit im Pflegekinderwesen sollte weitergeführt werden.
- Die verstärkte Sozialraumorientierung und Ressourcenorientierung sollten weiter verfolgt werden.
- Im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII, und hier insbesondere der Schulbegleitungen sollten die Steuerungsansätze zur Qualifizierung der Einzelfallsteuerung weiter vorangetrieben werden. Ebenso ist eine Ausweitung der Poolmodelle zu befürworten.

7.2.5. Profil des Kreises Pinneberg

Aufgrund von Überarbeitungsmaßnahmen in der Datenerhebung erhebt der Kreis Pinneberg in diesem Projektjahr keine Daten. Ein aktuelles Kreisprofil wird daher nicht erstellt.

7.2.6. Profil des Kreises Plön

Abbildung 36: Kreisprofil Plön



Der Kreis Plön verzeichnetet überwiegend günstige bis durchschnittliche sozioökonomische Kontextindikatoren (vgl. Kap. 3). Einzig der Anteil der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender ist überdurchschnittlich ausgeprägt.

Dem relativ positiven Bild bei den Kontextfaktoren entspricht das Leistungs- und Ausgabege- schehen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Anzahl der Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) liegt im mittleren Bereich, im Berichtsjahr kann ein leichter Rückgang festgestellt werden (KeZa 101). Die Brutto-Gesamtausgaben pro Jugendeinwohner sind im Berichtsjahr, wie in allen Kreisen, gestiegen und befinden sich dadurch oberhalb des Durchschnitts der Kreise (KeZa 64.1). Einen Anstieg gab es auch bei den Fallkosten (KeZa 71).

Die differenzierte Betrachtung zeigt, dass es sowohl im Bereich der ambulanten (KeZa 111) als auch im Bereich teilstationären Hilfen (KeZa 114) leichte Anstiege der Falldichten im Berichtsjahr gab. Bei den stationären Hilfedichten (KeZa 117) konnte hingegen erneut ein Rückgang erreicht werden. Trotz dieser Entwicklung ist im Berichtsjahr eine zunehmende Ausgabenentwicklung (KeZa 64.1) zu verzeichnen, die vor allem mit höheren Tagessätzen für die externe Leistungserbringung zusammenhängen.

Zudem hat sich das Verhältnis der stationären Hilfen im Berichtsjahr ungünstig entwickelt. Der Anteil der fachlich und fiskalisch meist zu bevorzugenden Hilfen nach § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen hat im Berichtsjahr stark abgenommen und der Anteil der Hilfen nach § 34 SGB VIII liegt entsprechend höher (KeZa 132, 133, 136). Diese Entwicklung hängt zusammen mit fehlenden bzw. unpassenden Möglichkeiten der Unterbringungen in Pflegeverhältnissen sowie sowie ungewöhnlich viele Beendigungen von Pflegeverhältnissen im Jahr 2022. Diese Entwicklung läuft entgegen den Bemühungen des Kreises und wird in Zukunft zu beobachten sein.

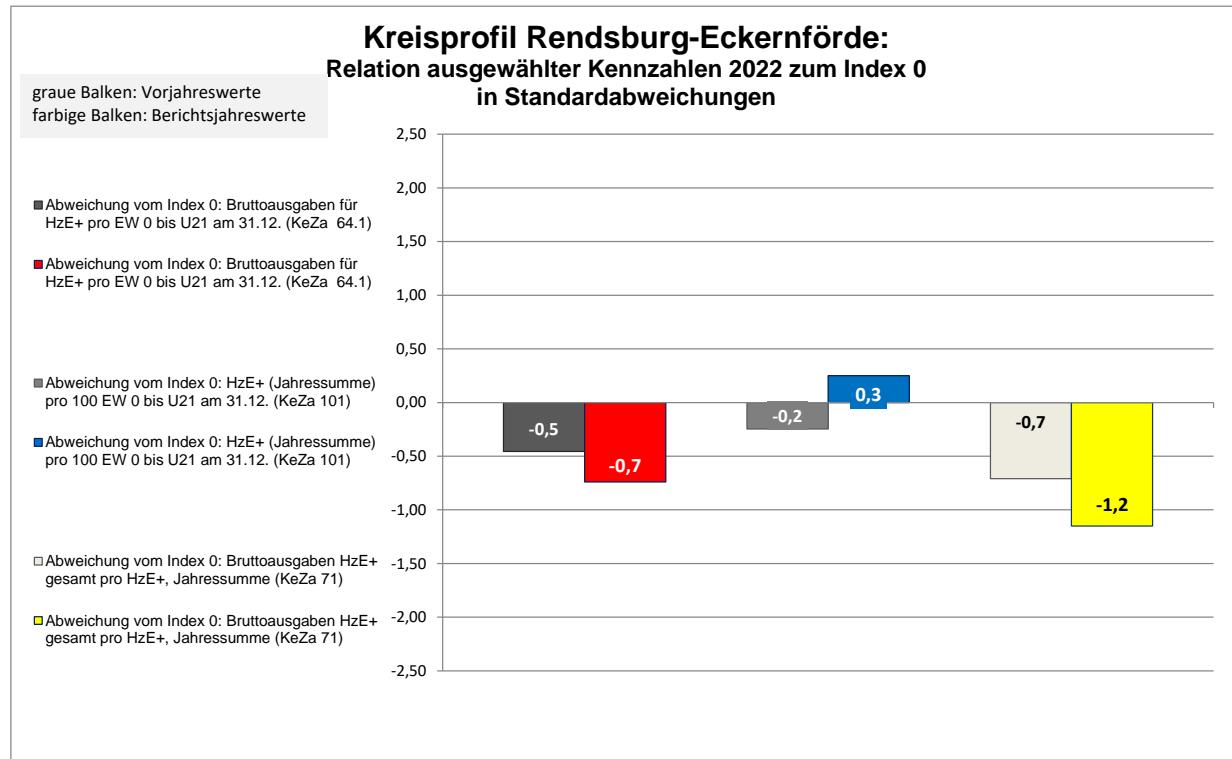
Positiv ist weiter zu vermerken, dass im Kreis Plön offenbar eine gute Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII gelingt. Die Hilfedichte in diesem Bereich liegt deutlich unterhalb des Durchschnitts der Kreise (KeZa 143, 144, 145). Einen großen Teil der Hilfen nach § 35a SGB VIII machen die Schulbegleitungen aus. Die verbindliche Handlungsanweisungen für Schulen sowie die konsequente Einzelfallsteuerung zeigen hier offenbar Wirkung. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kreisen, gelingt es dem Kreis Plön, die Dichte der Schulbegleitungen nahezu konstant zu halten, wenngleich im Berichtsjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist (KeZa 143). Zur Begegnung der enormen Kostensteigerung in diesem Bereich wird die Erprobung von Poolmodellen in Betracht gezogen.

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- Die in diesem Jahr auftretenden Herausforderungen bei der Unterbringung in Pflegefamilien sollten weiterhin im Rahmen des Controllings beobachtet werden. Ggf. sollte mehr in die Akquise und Begleitung von Pflegefamilien investiert werden.
- Die erfolgreiche Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII sollte fortgeführt und ggf. durch Poolmodelle ergänzt werden, um dem Anstieg der Fallkosten zu begegnen.
- Die in der Vergangenheit erfolgreichen Steuerungsmaßnahmen im Bereich der kostenintensiven teilstationären Hilfen sollten wieder aufgenommen werden, um (wenn möglich) weiteren Fallzahlanstiegen vorzubeugen.

7.2.7. Profil des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Abbildung 37: Kreisprofil Rendsburg-Eckernförde



Im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegen im Vergleich zum Mittel der schleswig-holsteinischen Kreise überwiegend günstige sozistrukturelle Rahmenbedingungen vor. Allerdings ist der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss im Berichtsjahr stark gestiegen im Kreis, was auf eine Zunahme belasterter familiärer Situationen hindeutet (vgl. Kap. 3).

Die Falldichte der HzE+ ist im Berichtsjahr moderat angestiegen (KeZa 101). Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass der Anstieg sowohl auf eine leichte Zunahme der ambulanten als auch der stationären Falldichte zurückzuführen ist (KeZa 111, 117). Die überdurchschnittliche Ausprägung der Falldichte (KeZa 101) ist neben dem bereits angesprochenen moderaten Anstieg im Kreis Rendsburg-Eckernförde insbesondere darauf zurückzuführen, dass durch nicht vorliegende Daten der Kreise Pinneberg und Steinburg, die in den vorangegangenen Jahren hohe Falldichten aufwiesen, der Mittelwert im Berichtsjahr abgesunken ist.

Der Anstieg der Falldichte spiegelt sich auch in der Entwicklung der Ausgaben wider, die ebenfalls ansteigend sind (KeZa 64.1). Dieser Anstieg der Ausgaben ist neben den steigenden Fallzahlen maßgeblich auf Personal und Sachkostensteigerungen bei den Trägern zurückzuführen.

Im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde immer noch unter dem Durchschnitt, jedoch gibt es einen deutlichen Anstieg der ambulanten Falldichte im Berichtsjahr (KeZa 140, 142, 144 sowie 142). Die Dichte der Schulbegleitungen steigt jedoch nur geringfügig an, was den Erfolg der diesbezüglichen Steuerungsaktivitäten belegt (KeZa 143). Auch die Ausgaben im Bereich der Schulbegleitungen bewegen sich weit unterhalb des Durchschnitts der Kreise (KeZa 76.3).

Die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung+ (Fallkosten), liegen im Kreis Rendsburg-Eckernförde unterhalb des Durchschnitts, und sind im Berichtsjahr noch etwas gesunken (KeZa 71).

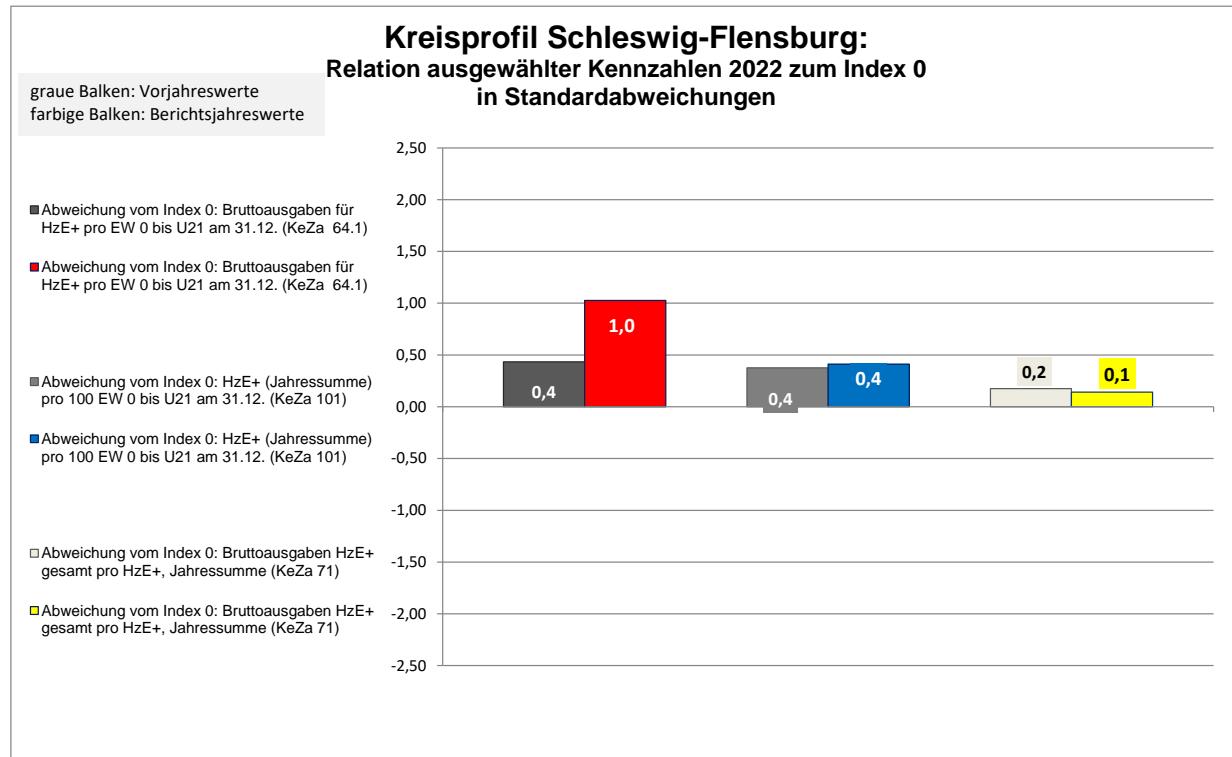
Auch die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner U21 fallen im Berichtsjahr (KeZa 64.1) unterdurchschnittlich aus und verzeichen nur einen leichten Anstieg. Allerdings gibt es einen größeren Anstieg bei den Ausgaben für stationäre Hilfen (KeZa 68), der auf höhere Fallkosten im stationären Bereich hindeutet.

Aus Sicht von con_sens wäre Folgendes zu empfehlen:

- Die erfolgreiche Steuerung der HzE⁺ mit dem Fokus ambulant vor stationär sollte aktiv weiter verfolgt werden.
- Die passgenaue Steuerung ambulanter Hilfen in der Hilfeplanung im Hinblick auf Laufzeit und Intensität sollte weiter vorangetrieben werden.
- Die Ausgabenseite der HzE⁺, insbesondere im stationären Bereich, sollte im Blick behalten werden, um die Ausgaben in einem angemessenen Rahmen zu halten.
- Die erfolgreiche Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII im Projekt zur inklusiven Beschulung in Grundschulen und Gemeinschaftsschulen sollte fortgesetzt werden.
- Die Arbeit des Pflegekinderdienstes (insbes. Verstärkung der Akquise und Begleitung von Pflegefamilien) sollte weiter vorangetrieben werden um den Anteil an Hilfen gem. § 33 SGB VIII zu erhöhen und zu festigen.

7.2.8. Profil des Kreises Schleswig-Flensburg

Abbildung 38: Kreisprofil Schleswig-Flensburg



Der Kreis Schleswig-Flensburg weist mittlere bis ungünstige Kontextfaktoren auf. Insbesondere die Schulabgänger ohne Schulabschluss sind im Berichtsjahr stark angestiegen (KeZa 10). Auch gibt es überdurchschnittlich viele Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender und Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (KeZa 4 und 5).

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ pro Einwohner U21 sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen und befinden sich weiterhin oberhalb des Durchschnitts der Kreise (KeZa 64.1). Diese Steigerung ist vor allem auf eine weitere Erhöhung der Ausgaben für ambulante Hilfen zurückzuführen (KeZa 66).

Bei der seit Jahren überdurchschnittlich ausgeprägten Hilfedichte ist wiederholt kein weiterer Anstieg zu beobachten (KeZa 101). Dies betrifft sowohl die ambulanten Hilfen (KeZa 111), als auch die stationären Hilfen (KeZa 117) sowie die Schulbegleitungen (KeZa 143b). Zu beachten ist dabei jedoch, dass Fälle in Poollösungen nicht als Einzelfälle gezählt werden können, gleichwohl jedoch bei den Ausgaben einfließen. Aus diesem Grund ist ein Anstieg der Fallkosten zu beobachten (KeZa 71), der, würden die Fälle in Poollösungen mitgezählt werden, wohl nicht in dem Maße ausfallen würde.

Die Steuerung der stationären Hilfedichte mithilfe des Heimvermeidungskonzepts zeigt weiterhin Erfolg. Bei den ambulanten Hilfen führte die Strategie, präventive Angebote im Sozialraum verstärkt zu nutzen sowie Steuerungsbemühungen mit Fokus auf die Laufzeiten der SPFH-Hilfedauern zu einer Dämpfung des Fallzahlanstiegs.

Mit Unterstützung einer Organisationsuntersuchung in 2016 und 2017, der Einstreuierung des neuen Arbeitsfeldes Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, sowie der umfassenden neuen

Führungsstruktur im Fachbereich Jugend und Familie wurde die Grundlage zur veränderten Steuerung aller Hilfen und Beratungsangebote gelegt.

Im Bereich der Eingliederungshilfen bleibt die Steuerung der überdurchschnittlich ausgeprägten Schulbegleitungen das beherrschende Thema (KeZA 140, 142, 144; 143b). Die Ausgaben in diesem Bereich sind weiter angestiegen (KeZA 76.3). Zur Steuerung setzt der Kreis Schleswig-Flensburg auf eine Qualifizierung der operativen Arbeit in der Einzelfallsteuerung etwa durch die Installation eines Qualitätszirkels mit freien Trägern, veränderte Standards in der Bewilligungspraxis, Verstärkung und Spezialisierung des Personals zur Bewältigung des Fallaufkommens sowie den Ausbau der Poolmodelle an Modellstandorten. Erste Erfolge zeichnen sich bereits ab.

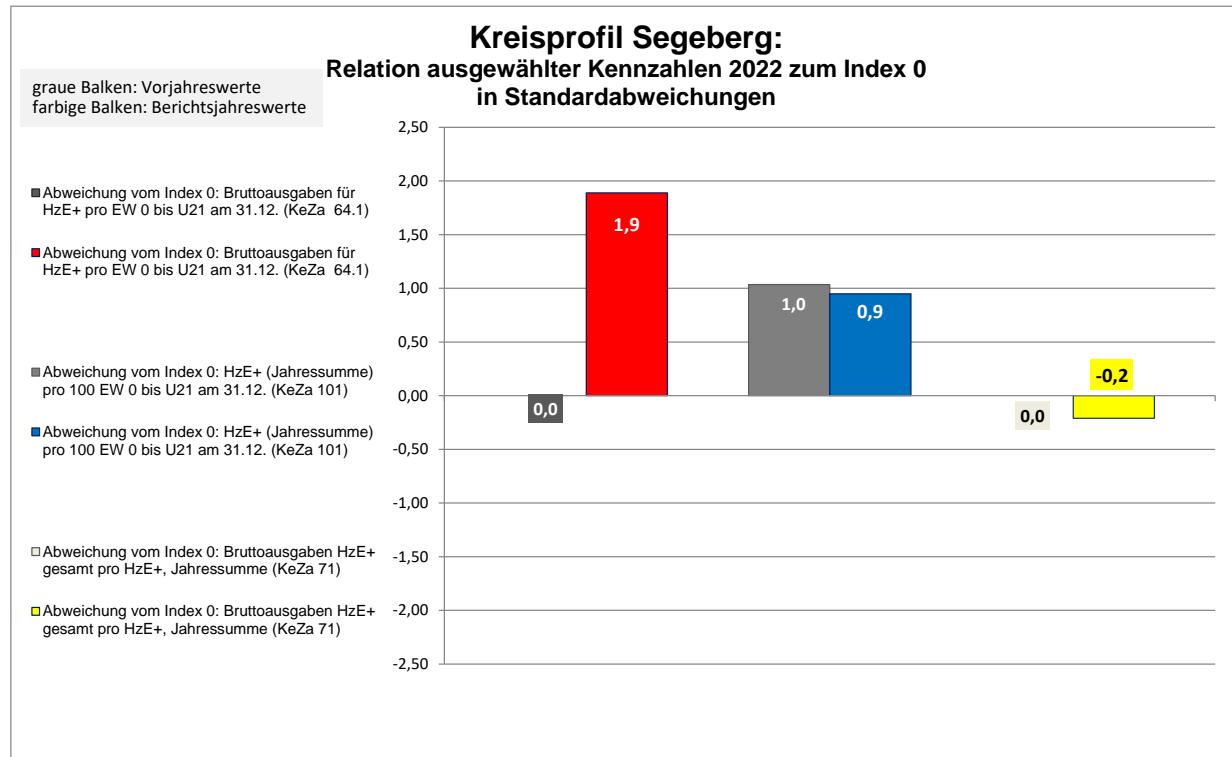
Positiv ist zu vermerken, dass der Kreis Schleswig-Flensburg weiterhin einen überdurchschnittlichen Anteil an Hilfen nach § 33 SGB VIII und einen unterdurchschnittlichen Anteil an Heimunterbringungen vorzuweisen hat (KeZA 132, 134, 136). Allerdings sind die Fälle in Pflegefamilien im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken.

con_sens empfiehlt vor diesem Hintergrund Folgendes:

- Die zielgerichtete Arbeit im Bereich des Pflegekinderwesens sollte weitergeführt werden.
- Die erfolgreiche Arbeit im Spezialdienst für stationäre Hilfen mittels Heimvermeidungskonzepts sollte so weitergeführt werden.
- Die angestoßenen und geplanten Steuerungsmaßnahmen im Bereich der ambulanten Hilfen sollten weiter vorangetrieben werden. Die Begrenzung langer Hilfeverläufe sowie die verstärkte Nutzung sozialräumlicher Ressourcen im Vorfeld der Hilfegewährung sind positive Ansätze, die bereits Erfolge zeigen. Diese gilt es, weiter zu festigen.
- Im Bereich der Schulbegleitungen sind die Steuerungsansätze in Form von verbesserter Falleinstreuierung und Fallbearbeitung sowie die Poolmodelle voranzutreiben, um ein weiteres Anwachsen der Hilfedichte abzudämpfen und insbesondere die Qualität der Hilfen, auch für Schüler ohne Diagnose, weiterhin zu verbessern.
- Zugleich ist die Ausgabenentwicklung im Bereich der Schulbegleitungen im Rahmen der Anbietersteuerung im Blick zu behalten, um eine Dämpfung des Ausgabenanstiegs zu erreichen.
- Angesichts der hohen Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss sollten geeignete Maßnahmen, etwa im Bereich der Jugendsozialarbeit in Betracht gezogen werden.

7.2.9. Profil des Kreises Segeberg

Abbildung 39: Kreisprofil Segeberg



Die Daten des Kreises Segeberg wurden ohne die jeweiligen Anteile für die Stadt Norderstedt ermittelt. Norderstedt, obwohl kreisangehörige Stadt, unterhält ein eigenes Jugendamt, während das Jugendamt des Kreises für die Jugendhilfe im Kreis Segeberg ohne Norderstedt zuständig ist. Dementsprechend beziehen sich alle betrachteten Daten auf den Kreis Segeberg ohne Norderstedt.

Der Kreis Segeberg verzeichnet überwiegend günstige sozistrukturelle Rahmenbedingungen (vgl. Kap. 3).

Trotz der guten Kontextfaktoren ist die Falldichte im Bereich HzE+ im Kreis Segeberg überdurchschnittlich hoch ausgeprägt, wenngleich im Berichtsjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist (KeZa 101). Positiv hervorzuheben ist, dass sich die stationäre Hilfedichte unterhalb des Mittels der Kreise bewegt (KeZa 117) und auch der Anteil stationärer Hilfen deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 127). Dies spiegelt die Strategie des Kreises wider, wachsenden Hilfebedarfen mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und einer Hinwendung zur Sozialraumorientierung zu begegnen.

Allerdings ist der Anteil der Hilfen gem. § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen in den letzten Jahren immer weiter gesunken und stellt mittlerweile den niedrigsten Wert im Vergleich der Kreise dar.

Die Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII liegt im Kreis Segeberg im Mittel der Kreise (KeZa 140, 142, 144). Allerdings zeigt sich in der Zeitreihenbetrachtung, dass vor allem die ambulanten EGH, und dabei insbesondere die Schulbegleitungen stark zugenommen haben (KeZa 142b, 143b). Dennoch ist es gelungen, die Ausgaben in diesem Bereich etwas zu senken (KeZa 76.3).

Die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner U21 sind weiter ansteigend und liegen mittlerweile oberhalb des Mittels der Kreise (KeZa 64.1). Dies ist vor allem auf die deutlich gestiegenen Ausgaben im stationären Bereich zurückzuführen (KeZa 66). Gründe sind die Zunahme komplexerer Fälle mit intensiveren Hilfebedarfen (auch Zusatzleistungen) sowie Kostensteigerungen bei den stationären Anbietern.

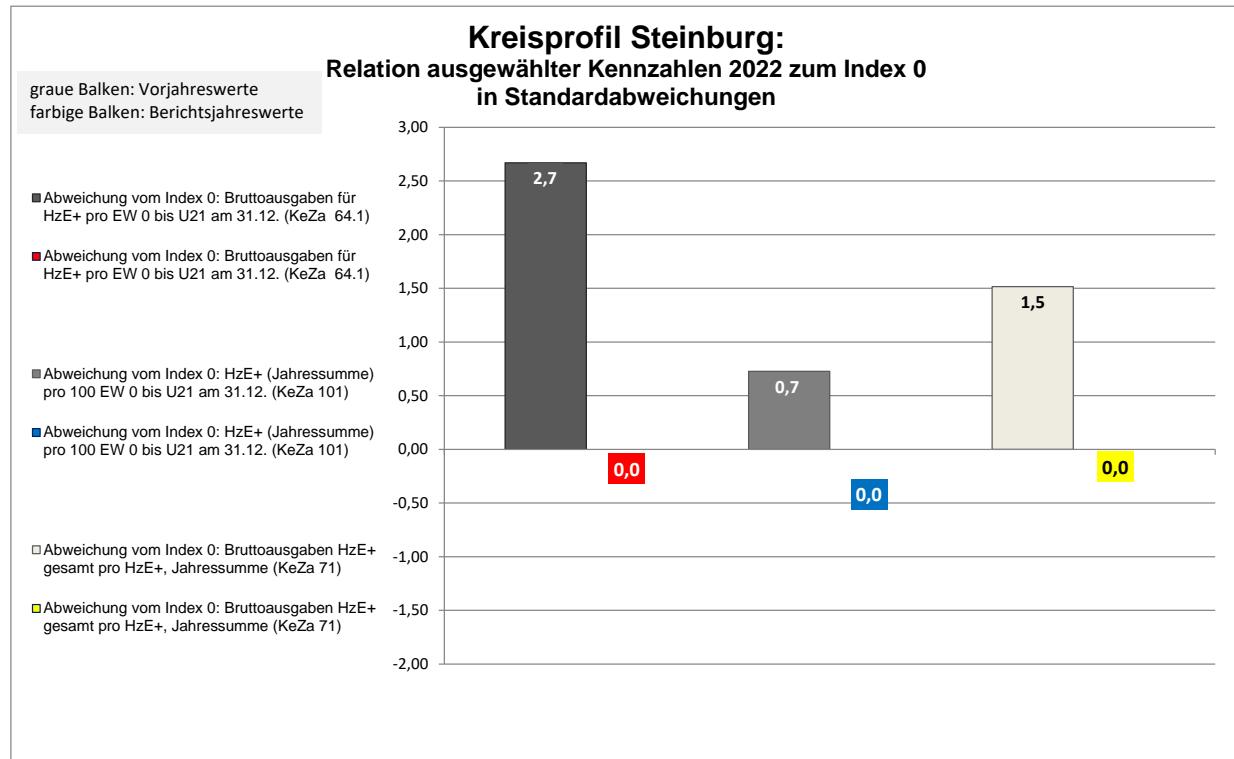
Die Fallkosten (ohne interne Personalausgaben) sind hingegen weiterhin unterdurchschnittlich ausgeprägt, was zeigt, dass im Kreis Segeberg sehr viele, aber im Einzelfall nicht sehr teure Hilfen gewährt werden (KeZa 73).

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- Der eingeschlagene Weg der Sozialraumorientierung sollte fortgeführt werden, um Hilfebedarfen mittels Nutzung sozialräumlicher Ressourcen besser begegnen zu können und dadurch ggf. teurere HzE-Maßnahmen ein Stück weit zu vermeiden.
- Die Steuerungsstrategie „ambulant vor stationär“ ist weiter zu verfolgen, um den unterdurchschnittlichen Anteil stationärer Hilfen weiter zu halten und ggf. einen weiteren Rückgang zu erzielen.
- Im Bereich des Pflegekinderwesens sollten verstärkt Aktivitäten zur Gewinnung und verbesserten Begleitung von Pflegefamilien umgesetzt werden.
- Im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII sollte die Einzelfallsteuerung weiter mittels klarer Prozesse und Standards umgesetzt werden, um der dynamischen Entwicklung im Bereich der Schulbegleitungen besser begegnen zu können.

7.2.10. Profil des Kreises Steinburg

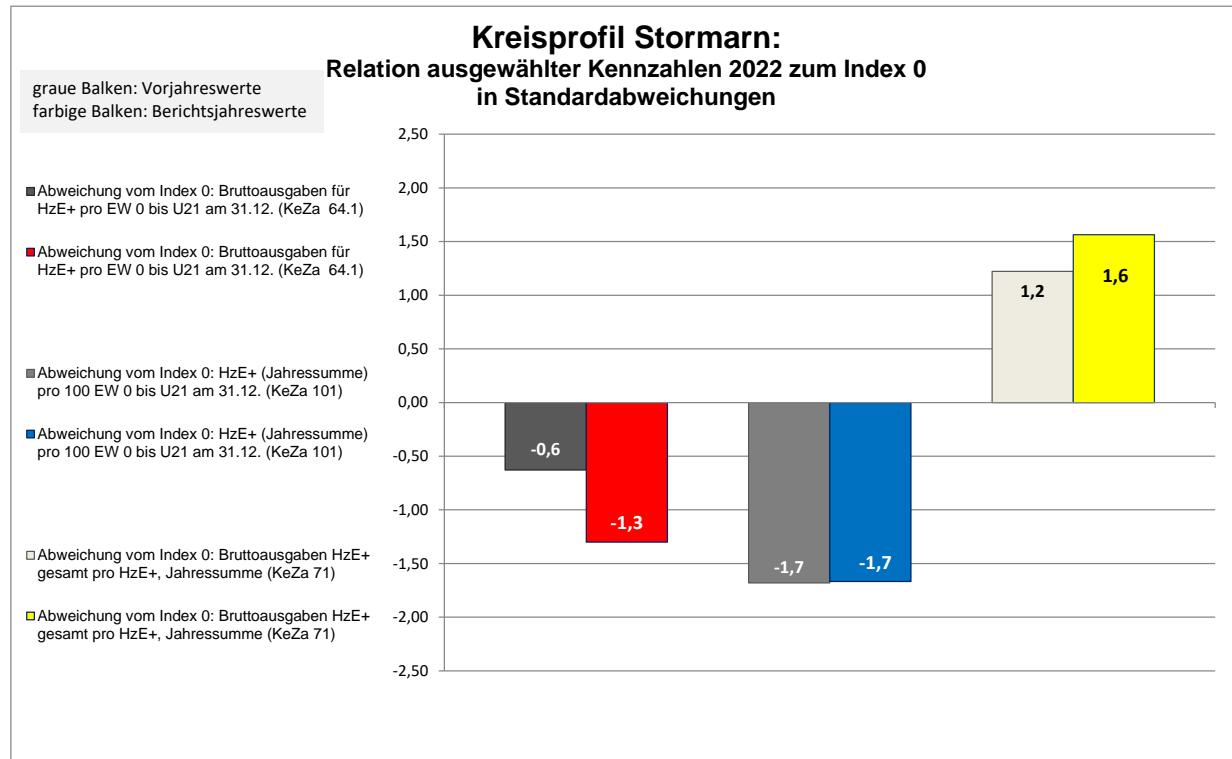
Abbildung 40: Kreisprofil Steinburg



Aufgrund personeller Engpässe im Jugendamt ist es dem Kreis Steinburg in diesem Projektjahr nicht möglich, Daten zum Benchmarking zu erheben. Deshalb kann kein aktuelles Kreisprofil erstellt werden.

7.2.11. Profil des Kreises Stormarn

Abbildung 41: Kreisprofil Stormarn



Der Kreis Stormarn verzeichnetet die günstigsten Rahmenbedingungen unter den Kreisen in Schleswig-Holstein, soweit es die Kontext-Indikatoren abbilden (Kapitel 3).

Entsprechend der Kontextindikatoren verzeichnet der Kreis Stormarn die niedrigste Anzahl Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Einwohner U21 (Falldichte) im Vergleichsring (KeZa 101). Im Berichtsjahr ist dabei ein weiterer Rückgang der Falldichte zu verzeichnen, der sowohl auf einen Rückgang bei den stationären (KeZa 117) als auch bei den ambulanten Hilfen zurückzuführen ist (KeZa 111).

Positiv ist weiter zu vermerken, dass im Kreis Stormarn die Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII weit unterdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 140, 142, 144). Allerdings bilden hier die Schulbegleitungen einen starken und ansteigenden Anteil (143b-145b). Ebenso sind die Ausgaben für Schulbegleitungen stark ansteigend (KeZa 76.3). Als Ursachen können u.a. folgende Faktoren angeführt werden:

- Anpassung der Stundensätze der Leistungserbringer (+ ca. 15%)
- hohe Umfänge an Fachleistungsstunden für Schulbegleitungen
- Laienpersonal wird nicht mehr gefunden, so dass häufig hoch qualifiziertes Personal die Hilfen ausführt
- Fahrtkosten müssen erstattet werden als möglicher Extraposten
- stationäre EGH immer mit Zusatzleistungen, da die Träger sonst eine Aufnahme ablehnen, fehlende Spezialeinrichtungen, lange Wartezeiten für alternative Heimplätze

- Schultraining plus (Kostenpunkt als Einzelprojekt im Kreis Stormarn sehr teuer) - aber wirksam

Im Bereich der stationären HzE⁺ liegt der Anteil an Hilfen nach § 33 SGB VIII in etwa im Mittel der Kreise, während der Anteil der Hilfen nach § 34 SGB VIII den Mittelwert übersteigt (KeZa 132, 134, 136).

Die Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre sind im Kreis Stormarn unterdurchschnittlich ausgeprägt und sind im Berichtsjahr leicht angestiegen (KeZa 64.1).

Auffällig ist, dass trotz niedriger Falldichte, die Fallkosten im Kreis Stormarn sehr hoch sind (KeZa 71). Im Berichtsjahr ist dabei ein weiterer Anstieg zu beobachten. Ein Grund dafür könnte sein, dass den Bedarfen von Familien häufig bereits im Vorwege von HzE⁺ abgeholfen wird, so dass nur Familien mit intensiveren Problemlagen HzE⁺ beziehen. Diese bedingen entsprechend hohe Fallkosten. Auch der vergleichsweise hohe Anteil von stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII sowie die zunehmend kostenintensiven Schulbegleitungen (siehe oben) führen zu hohen Fallkosten.

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- Ansatzmöglichkeiten, die Fallkosten im Kreis Stormarn zu senken, sollten geprüft werden. Gggf. gibt es Spielräume den Umfang bewilligter Fachleistungsstunden bei den Schulbegleitungen zu senken.
- Im Bereich der Schulbegleitungen sollte der Kreis gezielt Steuerungsaktivitäten entfalten, damit der dynamischen Entwicklung in diesem Leistungsbereich wirksam begegnet werden kann.
- Die Steuerungsstrategie, die auf weitgehende Vermeidung von Hilfen zur Erziehung⁺ setzt, wendet der Kreis Stormarn nach wie vor erfolgreich an und sollte dies fortsetzen, sofern Hilfebedarfen im Vorfeld von HzE⁺ wirksam begegnet werden, bzw. der Entstehung von Hilfebedarfen früh entgegengewirkt werden kann.
- Es sollten verstärkt Ressourcen in die Akquise und Bindung von Pflegefamilien investiert werden, damit diese fachlich und fiskalisch günstigere Hilfeform besser genutzt werden kann.

8. Fazit und Ausblick

Der Kennzahlenvergleich wurde im Projektjahr 2023 mit besonderem Fokus auf einer Weiterentwicklung des Formats fortgeführt. Es zeigte sich, dass der Bedarf da ist, wieder mehr in den fachlichem Austausch zu gehen und zu einem echten „Benchlearning“ zu kommen. Der Vergleich der Kennzahlen soll ein wichtiges Element bleiben, jedoch sollen die fachliche Interpretation der Kennzahlen und die Ableitungen für die Steuerung mehr in den Fokus rücken.

Dazu wurden im Rahmen der Tagungen aber auch eines Treffens mit den Jugendamtsleitungen sowie in der AG Jugend und Familie verschiedene Überlegungen angestellt und Ideen entwickelt.

Zunächst einmal wurde beschlossen, dass Kennzahlenset weiter zu verschlanken, um mehr Übersichtlichkeit zu erreichen und den Erhebungsaufwand für die einzelnen Kreise zu minimieren. Dazu wurden alle Kennzahlen im Hinblick auf ihren Nutzen für die Steuerung auf den Prüfstand gestellt. Im Ergebnis wurden u.a. alle Kennzahlen, die auf Fallzahlen zum Stichtag basieren, aus dem Kennzahlenset entfernt. Ab diesem Projektjahr werden die Fallzahlen nur noch in der Jahressumme erhoben und als Kennzahlen dargestellt. Die Betrachtung der Jahressummen bildet das Leistungsgeschehen deutlich umfassender ab, da hier auch die unterjährigen Zu- und Abgänge berücksichtigt sind.

Die gemeinsamen Analyse der erhobenen Kennzahlen 2022 zeigte, dass viele Kreise aktuell mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind:

- Weitere deutliche Zunahme der Schulbegleitungen
- Zunahme von komplexen Fällen mit intensiven erzieherischen Bedarfen
- Starke Steigerungen bei den Entgelten der Leistungserbringer als Folge von Inflation und Energiekrise, dadurch deutliche Steigerungen bei den Ausgaben für HzE⁺
- Fehlende Plätze für stationäre Unterbringung u.a. auch bedingt durch den Fachkräfte- mangel
- Zunahme der Flüchtlingszahlen und fehlende Unterbringungsmöglichkeiten für un- begleitete minderjährige Ausländer
- Weitere Verschärfung des Fachkräftemangels sowohl bei den öffentlichen als auch den freien Trägern der Jugendhilfe

Wirksame Steuerungsstrategien für die skizzierten Herausforderungen zu finden ist nicht immer einfach und geht teilweise über den Handlungsspielraum der einzelnen Jugendämter hinaus.

Das Benchmarking kann an dieser Stelle eine Austausch- und Diskussionsplattform für die Jugendämter bieten, dabei gemeinsame Herausforderungen benennen, mögliche Einflussfaktoren identifizieren und mögliche Handlungsansätze aufzeigen. Dabei ist die Herausstellung von Beispielen guter Praxis, etwa im Bereich der Fallsteuerung, sehr hilfreich.

Für das kommende Projektjahr 2024 wurde durch die AG Jugend und Familie eine inhaltliche Schwerpunktsetzung vorgenommen. Folgende Themen sollen bearbeitet werden:

1. Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung)
2. Personal
3. Stationäre Hilfen zur Erziehung

Zur fachlichen Beratung dieser Themen soll es auf den Tagungen im nächsten Jahr Inputs aus einzelnen Kreisen, von con_sens sowie ggf. externen Expert*innen geben, die den Ausgangspunkt für einen Erfahrungsaustausch bilden sollen.

Auf den Tagungen sollen auch Fachexperte:innen aus den Kreisen anwesend sein, die Hintergrundwissen zum Leistungsgeschehen sowie zu Steuerungsstrategien und -Maßnahmen einbringen und damit einen nutzbringenden fachlichen Austausch ermöglichen.⁵

⁵ Dies versteht sich unter dem Vorbehalt einer weiteren Beauftragung durch den Auftraggeber.